



NACHTRAGSTAGESORDNUNG

16. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 11.06.2024, 16:30 Uhr

Sitzungsort: Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck

Öffentlicher Teil:

3.3.	AM Bernhard Simon (CDU): Auswirkungen aktueller Rechtsprechungen auf den Lübecker Haushalt	VO/2024/13338

Nichtöffentlicher Teil:

14.4.	Europaweite Ausschreibung gem. § 15 VgV zum Abschluss von Verträgen zur Wartung, Service, Dienstleistungen und Ersatzbeschaffungen für die Telefonie & Kommunikationsinfrastruktur	VO/2024/13319
	<i>Die Vorlage liegt nun vor und wird hiermit nachgereicht</i>	



Vorsitz	Christopher Lötsch
Sachbearbeiter:in	Kristina Wittig
Telefon	122-1023
E-Mail	kristina.wittig@luebeck.de
Datum	3. Juni 2024

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der 16. Sitzung des Hauptausschusses lade ich Sie herzlich ein.

Termin:	11.06.2024, 16:30 Uhr
Ort:	Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.05.2024	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Anfrage AM Sascha Luetkens (DIE LINKE): Überlastungsanzeigen von der Verwaltung?	VO/2023/11878
	<i>Zurückgestellt am 21.02.23</i>	
3.1.1.	Anfrage AM Sascha Luetkens (DIE LINKE): Überlastungsanzeigen der Verwaltung	VO/2023/12041
	<i>Zurückgestellt am 14.03.23</i>	
3.1.2.	Antwort auf Anfrage AM Sascha Luetkens (DIE LINKE): Überlastungsanzeigen der Verwaltung	VO/2023/12041-01
3.2.	Antwort auf Nachfrage zu der mündlichen Frage des AM Dr. Flasbarth bzgl. der SIE-Quartalsbericht III/2023 der städtische Gesellschaften und Betriebe	VO/2024/13266

4.	Berichte	
4.1.	1. Quartalsbericht zum Haushalt 2024	VO/2024/13241
	<i>Zurückgestellt am 28.05.24</i>	
4.2.	Schulentwicklungsplanung Förderzentren	VO/2024/13171
	<i>Zurückgestellt am 28.05.24</i>	
4.2.1.	AM Juleka Schulte-Ostermann Antrag zu Schulentwicklungsplanung Förderzentren	VO/2024/13171-02
	<i>Zurückgestellt am 28.05.24</i>	
4.2.2.	Juleka Schulte-Ostermann (GAL), Antrag zu Schulentwicklungsplanung Förderzentren	VO/2024/13171-03
	<i>Zurückgestellt am 28.05.24</i>	
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Konzept Housing First zum Haushaltsbegleitbeschluss CDU, BÜ 90 / Grüne und FDP - Haushalt 2024 (Punkt 2.6)	3/12437-02-01-02
5.2.	Annahme von zwei Geldspenden der Possehl-Stiftung in Höhe von 200.000,- EUR zugunsten der Nordischen Filmtage	VO/2024/13193
5.3.	Preistarif Nordische Filmtage Lübeck - Anpassung der Ticketpreise	VO/2024/13205
5.4.	Projektfreigabe "Verwaltungsgebäude Fackenburger Allee 27-29, Sanierung", Fackenburger Allee 27-29, 23554 Lübeck über 175.000,- EUR	VO/2024/13199
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1.	AT zu VO/2024/13273: CDU, Grüne, FDP: Barrierefreie Gestaltung der Straße Meesenring	VO/2024/13273-01
	<i>Überwiesen mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.</i>	
6.2.	AT zu VO/2024/13274: CDU, Grüne, FDP: Umsetzung Haushalts-Begleitbeschluss Sporthalle Falkenwiese	VO/2024/13274-01
	<i>Überwiesen mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.</i>	
6.3.	AT zu VO/2024/13275: CDU, Grüne, FDP: Umsetzung Haushalts-Begleitsbeschluss Radweg Hochschulstadtteil	VO/2024/13275-01
	<i>Überwiesen mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.</i>	

6.4.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, CDU u. FDP: AT zu VO/2024/13281 Umsetzung Haushaltsbeschluss Fahrradstraße Altstadt	VO/2024/13281-01
	<i>Überwiesen mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.</i>	
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8.	Gleichstellung	
9.	Verschiedenes	
10.	Ende des öffentlichen Teils	

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Hauptausschusses nichtöffentlich beraten werden:

Nichtöffentlicher Teil:

11.	Genehmigung der Niederschrift	
11.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.05.2024	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
12.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
13.	Berichte	
13.1.	Quartalsbericht 1/2024 der städtischen Gesellschaften und Betriebe	VO/2024/13251
14.	Beschlussvorlagen	
14.1.	Versetzung der Bereichsleitung Archiv in den Ruhestand, Abberufung der Bereichsleitung Archiv, Wiederbesetzung der Planstelle und Berufung einer neuen Bereichsleitung Archiv	VO/2024/13276
14.2.	Anmietung von Multifunktionsgeräten (Kopiergeräte mit Zusatzfunktion) für die Zeit vom 01.10.24 bis zum 30.09.2026 für die Verwaltung der Hansestadt Lübeck (ohne Schulen und Eigenbetriebe)	VO/2024/13222
14.3.	Vergabeentscheidung zur Beratungsleistung im Vorprojekt "MACH-Ablösung"	VO/2024/13174-01
14.4.	Europaweite Ausschreibung gem. § 15 VgV zum Abschluss von Verträgen zur Wartung, Service, Dienstleistungen und Ersatzbeschaffungen für die Telefonie & Kommunikationsinfrastruktur	

	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
15.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christopher Lötsch
Vorsitzender

► Nr. VO/2023/11878
öffentlich

Lübeck, 07.02.2023

Anfrage

Bearbeitung: Dalila Mecker (E-Mail: dalila.Mecker@luebeck.de Telefon: 122-7372)

Anfrage AM Sascha Luetkens (DIE LINKE): Überlastungsanzeigen von der Verwaltung?

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.02.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Wie viele Überlastungsanzeigen wurden in den letzten 5 Jahren in allen Fachbereichen gestellt?

Begründung:

Anlagen:

► Nr. VO/2023/12041
öffentlich

Lübeck, 13.03.2023

Anfrage

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

Anfrage AM Sascha Luetkens (DIE LINKE): Überlastungsanzeigen der Verwaltung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.03.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. Wie viele Überlastungsanzeigen wurden in den letzten 5 Jahren (2019 – 2023) in allen Fachbereichen gestellt?
2. Wie hoch ist die Fluktuationsrate in der Verwaltung in allen Bereichen?
3. Wie viele unbesetzte Stellen gibt aktuell?

Begründung:

Anlagen:



► Nr. VO/2023/12041-01
öffentlich

Lübeck, 20.02.2024

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.110 - Personal

Bearbeitung: Anja Schwarz (E-Mail: anja.schwarz@luebeck.de Telefon: 122-1110)

Antwort auf Anfrage AM Sascha Luetkens (DIE LINKE): Überlastungsanzeigen der Verwaltung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.05.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.06.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfragen von AM Sascha Luetkens im Hauptausschuss am 21.02.2023 und 14.03.2023

Antwort:

VO/2023/11878

Wie viele Überlastungsanzeigen wurden in den letzten 5 Jahren in allen Fachbereichen gestellt?

Diese Frage ist deckungsgleich mit Frage 1 aus VO/2023/12041, insofern erfolgt eine gleichzeitige Beantwortung beider Anfragen.

VO/2023/12041

1. *Wie viele Überlastungsanzeigen wurden in den letzten 5 Jahren (2019 – 2023) in allen Fachbereichen gestellt?*
2. *Wie hoch ist die Fluktuationsrate in der Verwaltung in allen Bereichen?*
3. *Wie viele unbesetzte Stellen gibt aktuell?*

Zeitpunkt der u.s. Auswertungen ist der Zeitpunkt der Anfragen im Hauptausschuss (14.03.2023).

1. Wie viele Überlastungsanzeigen wurden in den letzten 5 Jahren (2019 – 2023) in allen Fachbereichen gestellt?

Rückstandsanzeigen 2019 bis 2023						Anzahl MA
	2019	2020	2021	2022	2023 (bis inkl. Februar)	1.2.2023
Fachbereich 1	1	4	5	2	1	511
Fachbereich 2	42	3	6	27	10	517
Fachbereich 3	1	1	0	8	4	883
Fachbereich 4	9	21	33	34	21	1.213
Fachbereich 5	4	18	21	17	14	1.060
Fachbereiche gesamt	57	47	65	88	50	4.184

Die Anzahl der Meldungen hat allerdings nur eine begrenzte Aussagekraft. So sind in manchen Bereichen beispielsweise „Team-Überlastungsanzeigen“ Praxis, bei welchen eine einzige Anzeige für mehrere Teammitglieder abgegeben wird. Auch ist der Umstand, ob man eine Anzeige stellt oder nicht, sehr subjektiv geprägt. So kommt es vor, dass Mitarbeitende bereits bei regulärem Arbeitsaufkommen eine Überlastung empfinden, sehr viel häufiger dürfte es jedoch so sein, dass Mitarbeitende in deutlichen Belastungssituationen ihre Arbeit einfach erledigen und vor dem Hintergrund, dass sie dies selbst als alternativlos bewerten, keine Anzeige stellen. Beispielsweise wurde dies insbesondere für die Jahre der Pandemie so aus dem Gesundheitsamt wie auch aus dem Bereich der Kitas explizit gemeldet, gilt gleichermaßen aber für zahlreiche Bereiche insbesondere in Krisensituationen.

2. Wie hoch ist die Fluktuationsrate in der Verwaltung in allen Bereichen?

Über alle Bereiche weist die HL eine Fluktuationsquote i.H.v. 9,60% auf. Zur Ermittlung wird – wie auch im Personalbericht – auf die gängige Formel der BDA zurückgegriffen:

$$\text{Fluktuationsrate} = \frac{\text{Abgänge}}{\text{Personalbestand am Anfang der Periode} + \text{Zugänge}} \times 100$$

Zum Vergleich: Durchschnittliche Fluktuationsquote öffentliche Verwaltung/ Verteidigung/ Sozialversicherung: 13,2 % (Quelle: statista 2023 auf Basis 2021).

Die Rate auf Bereichsebene herunter zu brechen, ist tatsächlich wenig aussagekräftig, da in einem kleinen Bereich schon der Abgang von 1-2 Mitarbeitenden eine hohe Fluktuationsrate zur Folge hat. Ebenso kann ein großer Bereich unauffällig wirken, während er absolut gesehen hohe Abgänge aufweist. Die Fluktuationsrate bildet zudem Abgänge unabhängig von ihrer Ursache ab, beinhaltet also u.a. Eintritte in den Ruhestand, Umsetzung auf eine andere Stelle in der HL, Arbeitsplatzwechsel zu einem neuen Arbeitgeber, Kündigungen in der Probezeit usw.. Aus der reinen Fluktuationsquote lassen sich mithin noch keine validen Rück-

schlüsse darauf ziehen, ob und in welchem Ausmaß es Abgänge aufgrund von Belastungen oder Unzufriedenheit gibt.

Dies vorausgeschickt können gleichwohl die Fluktuationsdaten für 2022 pro Bereich wie folgt zur Verfügung gestellt werden:

Bereich	Fluktuationsquote in %	Bereich	Fluktuationsquote in %
1.000	10,71	3.000	0,00
1.010	0,00	3.030	33,33
1.100	0,00	3.031	50,00
1.101	8,33	3.185	0,00
1.102	28,57	3.320	7,58
1.103	0,00	3.340	0,00
1.105	4,41	3.370	5,84
1.110	9,09	3.390	10,75
1.140	0,00	4.000	0,00
1.160	0,00	4.040	0,00
1.180	0,00	4.041	8,89
1.185	0,00	4.185	0,00
1.201	4,84	4.400	24,32
1.210	1,19	4.401	8,98
1.300	21,74	4.403	25,00
2.000	16,67	4.415	0,00
2.020	0,00	4.416	8,82
2.021	5,26	4.491	12,50
2.090	6,09	4.510	7,57
2.185	0,00	4.511	11,85
2.280	2,22	4.513	10,17
2.500	5,91	4.514	50,00
2.530	36,48	5.000	0,00
		5.060	0,00
		5.061	0,00
		5.185	20,00
		5.610	8,60
		5.651	11,90
		5.660	6,78
		5.691	5,71
		Gesamt	9,60

3. *Wie viele unbesetzte Stellen gibt aktuell?*

Eine taggenaue Benennung der Anzahl der unbesetzten Stellen ist aufgrund der täglichen Ab- und Zugänge sowie diverser sonstiger Umstände nicht aussagekräftig. So werden beispielsweise Stellen als unbesetzt geführt, bei denen bereits in einem Besetzungsverfahren ein Zuschlag erteilt wurde, der Arbeitsvertrag jedoch noch nicht unterzeichnet ist. Die Poolstellen, die zur Ermöglichung z.B. von Hospitationen für langzeiterkrankte Mitarbeitende durch das Betriebliche Eingliederungsmanagement vorgehalten werden, sind bei vorübergehender nicht-Nutzung ebenfalls vakant.

Um zu ermitteln, in welchem Umfang Stellen eventuell längerfristig nicht besetzt sind, wurde eine Auswertung über acht Stichtage im Zeitraum 1.1.2021 bis 31.12.2023 erstellt und betrachtet, welche der ab Beginn dieses Zeitraums im Stellenplan vorhandenen Positionen an sämtlichen Stichtagen unbesetzt waren: Die Anzahl beläuft sich auf 29 Stellen (einem Vollzeitäquivalent von 22,2 entsprechend; Poolstellen nicht berücksichtigt).

Die Aussagekraft von derlei Auswertungen ist mit Blick auf die Überlastung von Mitarbeitenden aber ohnehin nicht wirklich gegeben, denn insbesondere sind Stellen von auch längerfristig erkrankten Mitarbeitenden natürlich als besetzt ausgewiesen – auch wenn deren Arbeit oftmals durch die verbleibenden Kolleg:innen aufgefangen werden muss, was zu einer zusätzlichen Belastung führen kann.

Der Fluktation in der Mitarbeiterschaft und damit auch der Belastung, die durch Stellenvakanzanzen entstehen kann, wird bereits mit einer großen Anzahl an Maßnahmen zur Mitarbeitendenbindung/-zufriedenheit begegnet (siehe hierzu auch der regelmäßige Personalbericht – VO/2023/12638). Auch die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität in der Außendarstellung sowie die möglichst zügige Bearbeitung der zahlreichen Stellenbesetzungsverfahren (Eintritte in 2023: 582) zielen auf eine möglichst weitreichende Vermeidung unbesetzter Stellen ab.

Anlagen:
keine

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2024/13266**
öffentlich

Lübeck, 15.05.2024

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.502 - SeniorInneneinrichtungen

Bearbeitung: Gert Wadehn (E-Mail: wadehn@aph-luebeck.de Telefon: 0451-6099027)

Antwort auf Nachfrage zu der mündlichen Frage des AM Dr. Flasbarth bzgl. der SIE-Quartalsbericht III/2023 der städtische Gesellschaften und Betriebe

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.05.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.06.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des AM Dr. Flasbarth zu der mündlichen Frage des AM Dr. Flasbarth bzgl. der SIE-Quartalsbericht III/2023 der städtischen Gesellschaften und Betriebe im Hauptausschuss am 30.04.2024.

AM Dr. Flasbarth erklärte, dass man im dritten Quartal 2023 von einem Gesamtverlust von ca. 3,5 Mio. Euro für die SIE ausgegangen sei. Am Ende des Jahres 2023 seien es dann in der Hochrechnung für das 4.Quartal 2023 tatsächlich knapp 4 Mio. Euro Verlust für die SIE gewesen. Wie kam die Differenz zustande? Was waren die Ursachen?

Antwort:

Die Effekte die für das 3. Quartal 2023 u.a. im HA und der versendeten Präsentation berichtet wurden, wirkten grundsätzlich fort.

Rechnerisch ist der „zusätzliche Defizitaufwuchs“ je Quartal, auf Grund der weitest gehenden Konstanz der Ursachen in den Quartalen, vergleichbar.

Die Wiederbelegungen der für das HGH vorsichtigerweise freigehaltenen Betten in den anderen Häusern beanspruchte mehr Zeit als angenommen.

Somit wirkten die Einnahmeausfälle länger als geplant nach.

Zudem wurden im letzten Quartal des Jahres 2023 mehr Aufwendungen im Bereich Lebensmittel (ca. +130 T€), zusätzliche Energiekosten (ca. +250 T€) sowie höhere Wäschereikosten (ca. +110 T€) notwendig als kalkuliert und prognostiziert.

Anlagen:

./.

Senatorin Pia Steinrücke

► **Nr. VO/2024/13338**
öffentlich

Lübeck, 04.06.2024

Anfrage

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

AM Bernhard Simon (CDU): Auswirkungen aktueller Rechtsprechungen auf den Lübecker Haushalt

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.06.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Bezüglich möglicher Auswirkungen aktueller Rechtsprechungen auf den Lübecker Haushalt wird der Bürgermeister gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Zweitwohnungssteuer:

- Welche Auswirkungen hat das aktuelle Urteil des OVG Schleswig bezüglich der von der Gemeinde Timmendorfer Strand erhobenen Zweitwohnungssteuer auf die in Lübeck geltenden Regelungen (die in der HL gültige Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer soll sich nur geringfügig von der Timmendorfer Satzung unterscheiden)?
- Falls die Lübecker Satzung auch anfechtbar/ungültig sein sollte:
 - a) Welche finanziellen Konsequenzen hätte dies bezüglich bisher erhobener Steuern (z.B. Steuererstattungen)? Bitte Art und Höhe/Betrag p.a.
 - b) Welche Schritte unternimmt die Verwaltung, um eine rechtssichere Satzung zu etablieren? Bitte geplanten zeitlichen Ablauf erläutern und mögliche zwischenzeitliche finanzielle Auswirkungen beziffern.

Ferienwohnungen auf der Lübecker Altstadtinsel:

- Welche Schlüsse zieht die Verwaltung aus dem aktuellen Urteil des VG Schleswig bezüglich der Zulässigkeit der Vermietung einer Ferienwohnung in der Lübecker Altstadt?
- Ist in dem konkreten Fall mit Schadensersatzansprüchen zu rechnen? Wenn ja, in welcher Höhe und sind für diese Risiken entsprechende Rückstellungen in den Rechenwerken der Stadt gebildet worden?
- Sind weitere Klagen zu diesem Thema anhängig? Wenn ja, wie viele und wie denkt die Verwaltung hier weiter vorzugehen (weiter den Rechtsweg verfolgen oder versuchen, durch Übertragung der Erkenntnisse aus dem ersten Urteil weitere zeit- und kostenintensive Gerichtsverfahren durch außerordentliche Vereinbarungen zu beenden)? Ist hier mit Forderungen nach Schadensersatz zu rechnen? Wenn ja, welches finanzielle Risiko besteht für die Stadt?

- Wie und bis wann werden im FB 5 anhängige Anträge auf Nutzungsänderung (zu Ferienwohnungen) unter Berücksichtigung des vorliegenden Urteils bearbeitet?

Wegen möglicher Relevanzen für den Haushalt 2025 wird der Bürgermeister gebeten, die vorgenannten Fragen bis zur Bürgerschaft im Juni 2024 schriftlich zu beantworten.

Begründung:

Anlagen:



► Nr. VO/2024/13241
öffentlich

Lübeck, 02.05.2024

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Dennis Bössow (E-Mail: dennis.boessow@luebeck.de Telefon: 122-2051)

1. Quartalsbericht zum Haushalt 2024

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.05.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.05.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Turnusmäßige Berichterstattung für das Haushaltsjahr 2024 unter Berücksichtigung des Haushaltsbegleitbeschlusses vom 28.09.2023 | TOP Ö 9.6.2 | VO/2023/12437-02-01 AT

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil: (nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Bericht:

1 Grundlegendes zum Quartalsbericht

Die Verwaltung überprüft im Laufe eines jeden Haushaltsjahres die Entwicklung des Ergebnishaushaltes zum Ursprungshaushalt und den Stand der Investitionsmaßnahmen. Im Rahmen einer turnusmäßigen Berichterstattung erfolgt dazu eine laufende unterjährige Information für Verwaltungsführung und Politik.

Mit dem o.g. Haushaltsbegleitbeschluss wurde die Verwaltung beauftragt künftig alle 3 Monate, beginnend ab Februar 2024, dem Hauptausschuss mit einer Übersicht über den Stand der Abarbeitung der Haushaltsbegleitbeschlüsse und der Investitionsmaßnahmen zu berichten.

Hiermit wird nunmehr der 1. Quartalsbericht 2024 zum Stichtag 31.03. mit der Prognose auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2024 präsentiert.

Im Interaktiven Haushalt können auf allen Ebenen der Verwaltung bis hin zur Produktebene die Begründungen und Erläuterungen zu den eingetretenen Entwicklungen abgerufen werden. Die wesentlichen Abweichungen bei den Zielen, Kennzahlen und Strukturdaten sind jeweils Bestandteil des interaktiven Berichtes und können auf der Ebene der Produkte ebenfalls eingesehen und nachvollzogen werden.

Diese Unterlage gibt als Summary-Fassung einen Überblick zu den wesentlichen Finanzdaten und möchte einstimmen und dazu einladen, alles Weitere zu Entwicklungen und Einzelergebnissen im Interaktiven Haushalt näher zu erschließen und weiter zu vertiefen.

Darüber hinaus werden mit dem 1. Quartalsbericht 2024 aktualisierte Stände und Prognosen zu den wesentlichen investiven Maßnahmen (ab 500.000 EUR) unter Berücksichtigung der vorgenommenen Haushaltsauszahlungsresteübertragungen vorgelegt. Die tabellarische Zusammenstellung ist diesem Bericht in Anlage 1 beigelegt.

In den Anlagen 2 und 3 wird zudem zum Stand der Abarbeitung der Haushaltsbegleitbeschlüsse zum Haushalt 2024 berichtet.

Der Jahresabschluss 2023 liegt vor und kann [hier](#) eingesehen werden.

2 Prognose mit dem 1. Quartalsbericht zum Haushalt 2024

Haushalt 2024 – Ergebnisplan

Details zur Ergebnisplanentwicklung können [hier](#) in der interaktiven Auswertung in IKVS eingesehen werden.

Der genehmigte Haushaltsplan 2024 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 520.700 € aus.

Die Prognose für das Jahresende mit Stichtag 31.03.2024 weist einen Fehlbetrag von 37,1 Mio. € und damit eine Abweichung von ca. 36,6 Mio. € aus.

Diese erklären sich wie folgt:

Gem. jüngstem Erlass des Innenministeriums vom 25.01.2024 ist mit Mindererträgen beim Kommunalen Finanzausgleich in Höhe von ca. 26 Mio. € zu rechnen. Hintergrund ist die erst im Dezember 2023 bekannt gewordene, deutliche Reduzierung der Finanzausgleichsmasse um ca. 100 Mio.€ (Stand Entwurf Haushaltsbegleitgesetz 2024 des Landes), und ein zeitgleich sinkender Anteil der HL an der Verteilungsmasse. Hinzu kommt auch die Ausweitung der Vorwegabzüge zur stärkeren Finanzierung des ÖPNV sowie der Theater und Bibliotheken, welches zu einer Reduzierung der Verteilungsmasse für die Schlüsselzuweisungen beiträgt. Von den höheren Vorwegabzügen profitiert die HL allerdings auch zu einem Teil. Diese Mehrerträge sind bei der vorgenannten Summe bereits berücksichtigt.

Weiterhin ist gem. Haushaltserlass 2024 und nach den Ergebnissen der Novembersteuerschätzung mit Mindererträge von ca. 5 Mio. € beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer zu rechnen.

Es wird ein Mehraufwand von 4,6 Mio. € in der Jugendhilfe in Folge ansteigender Fallzahlen im stationären Bereich (Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen) erwartet. Insbes. bei den unbegleitet minderjährigen Flüchtlingen sind hohe Steigerungsraten zu verzeichnen. Parallel dazu steigen auch die Kosten pro Fall. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung auf der Basis der IST-Werte 2022 war diese finanzielle Entwicklung nicht absehbar.

Im Produkt Konzessionsabgaben zeichnet sich ein Minderertrag in Höhe von ca. 600 T€ aus der Endabrechnung 2023 und Nachbetrachtung der Vorjahre der Konzessionsabgabe für Strom ab.

Im Prognosezahlenwerk unberücksichtigt ist die weiterhin erwartete Erhöhung der Personalkosten durch die Besoldungsanpassungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. €. Hierfür lag bis zum Redaktionsschluss noch keine Rechtskraft vor, sodass diese Änderungen nicht produktgenau eingearbeitet werden konnten.

Mit dieser Negativentwicklung schon zu Jahresbeginn besteht noch die Möglichkeit, durch geeignete Maßnahmen einem Haushaltsdefizit entgegenzuwirken. Die Verwaltung wird entsprechende Kompensationsmaßnahmen entwickeln. Vorrangig müssen neue freiwillige Leistungen kritisch überprüft werden.

Haushalt 2024 – laufende Investitionen

Siehe Anlage 1

Die in der Anlage verwendete Ampelfunktion dient als Indikator für die Mittelabflüsse im Haushaltsjahr.

Die Ampel signalisiert somit den zu erwartenden Umsetzungsstand.

Rot

Die Mittel werden voraussichtlich nicht wie geplant fließen. Die Planung kann nicht eingehalten werden.

Gelb

Es ist nicht sichergestellt ist, dass alle Mittel wie geplant abfließen werden. Es bestehen Hindernisse.

Grün

Alle Mittel werden voraussichtlich wie geplant abfließen.

Haushalt 2024 – Begleitbeschlüsse

Siehe Anlage 2 konsumtiv

Siehe Anlage 3 investiv

Anlagen:

Anlage 1 laufende Investitionen

Anlage 2 Haushaltsbegleitbeschlüsse konsumtiv

Anlage 3 Haushaltsbegleitbeschlüsse investiv

Bürgermeister Jan Lindenau

Lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	übertragene Reste nach 2024 T€	2024 T€	Umsetzungsstand 05.04.2024 T€	Ampel Projektstatus	Erläuterungen
1	1	103	111032	999	7833000	Allgemeine Investitionstätigkeit	100.000,0	75,0	98,7		
2	1	103	111032	999	7853000	Allgemeine Investitionstätigkeit	960.000,0	100,0	75,7		
3	1	105	111007	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	775.000,0	2.450,0	550,1		
4	1	105	111007	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	770,0	37,9		
5	1	105	111007	999	7853000	Allgemeine Investitionstätigkeit Ausbau des städtischen LWL-Leitungsnetzes	468.000,0	100,0	43,7		Wahrscheinlich können die Baumaßnahmen aufgrund der starken Auslastungen der Bauunternehmen nicht so durchgeführt werden wie sie geplant bzw. beauftragt wurden.
6	2	530	414001	999	7853000	Allgemeine Investitionstätigkeit	118.235,6	0,0	125,4		
7	3	320	122003	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	128.669,0	320,6	86,8		
8	3	370	126001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	3.315.933,2	1.500,0	2.662,5		Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer
9	3	370	126001	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	869,5	439,9		
10	3	370	127001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit Ersatzbeschaffung Rettungsdienstfahrzeuge	1.477.000,0	2.600,0	813,6		Lieferverzögerungen bei Fahrzeugherstellern, der komplette Mittelabfluss kann nicht sichergestellt werden.
11	3	370	128001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	846.000,0	886,0	151,7		
12	3	820	555001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit Neuwaldbildung gem. Haushaltsbegleitbeschluss 2020 vom 26.09.2019 - VO/2019/02082-27	352.700,0	318,5	57,5		200 T€ für Neuwaldbildung können 2024 nicht komplett umgesetzt werden. Die Maßnahme wird 2025 fortgesetzt.
13	4	401	211001	700	7831000	Projekt "Schulen ans Netz"	100.000,0	1.185,0	83,3		Umsetzungsstand weiter als in der IST-Buchung ablesbar, da Abrechnung mit SWL Digital ausstehend
14	4	401	211001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	200.630,0	650,0	77,5		
15	4	401	217001	700	7831000	Projekt "Schulen ans Netz"	400.000,0	520,0	163,2		Umsetzungsstand weiter als in der IST-Buchung ablesbar, da Abrechnung mit SWL Digital ausstehend
16	4	401	217001	700	7832000	Projekt "Schulen ans Netz"	176.847,0	10,0	53,8		
17	4	401	218201	700	7831000	Projekt "Schulen ans Netz"	204.592,0	625,0	249,5		Umsetzungsstand weiter als in der IST-Buchung ablesbar, da Abrechnung mit SWL Digital ausstehend
18	4	401	218201	700	7832000	Projekt "Schulen ans Netz"	100.000,0	10,0	101,0		
19	4	401	233001	700	7831000	Projekt "Schulen ans Netz"	100.000,0	1.280,0	31,2		Umsetzungsstand weiter als in der IST-Buchung ablesbar, da Abrechnung mit SWL Digital ausstehend
20	4	401	233001	700	7832000	Projekt "Schulen ans Netz"	115.930,0	10,0	105,9		
21	4	401	424001	039	7831000	Umrüstung Sportplätze LED-Flutlicht	232.578,0	250,0	18,9		
22	4	401	424001	054	7831000	Sportpl. Schönböcken/ Kunstrasen	1.324.808,0	1.238,3	12,1		Die gesamte Planung hat sich verzögert, da u.a. zunächst noch ein Leitungskataster erstellt werden musste.
23	4	401	424001	075	7818000	Falkenwiese/Entw.Sportzentrum	484.400,0	1.273,5	192,0		Der frühe Wintereinbruch Anfang Nov. 2023 sorgte für einen vorzeitigen Abbruch der Arbeiten bei der Schaffung von Ersatztennisplätzen "Haus des Sports"
24	4	401	424001	088	7831000	Sportpl.Burgfeld/Ballfangzaun	256.013,0	0,0	84,7		

Lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	übertragene Reste nach 2024 T€	2024 T€	Umsetzungsstand 05.04.2024 T€	Ampel Projektstatus	Erläuterungen
25	4	401	424003	097	7853000	Erneuerung Steg C	459.841,0	392,5	12,1		
26	4	401	424003	105	7853000	Begrünung Promenade	0,0	500,0	9,1		
27	5	610	511003	030	7818000	Soziale Stadt Moising	0,0	1.000,0	0,0		Die Fördermittel vom Bund und Land werden beim Sanierungsträger geführten städtebaulichen Sondervermögen eingezahlt.
28	5	610	547001	999	7815000	Investitionszuw. Verb. Untern.	0,0	5.000,0	288,0		Auszahlung erfolgt noch im 2. Quartal 2024
29	5	651	111029	269	7851000	Albert-Schweitzer-Schule / Umbau	362.000,0	0,0	290,7		Der Verwendungsnachweis ist eingereicht.
30	5	651	111029	286	7851000	A.-Schw.-Schule/ TH/ Ersatzm.	0,0	1.275,0	54,0		
31	5	651	111029	289	7851000	Behn-/Drägerh. Sanierungsmaßn.	225.285,0	1.530,0	541,9		Das Projekt befindet sich in der Ausführung. Daher ist davon auszugehen, dass das Urbudget 2024 und der HAR 2023 kassenwirksam werden. Zudem werden Im Jahresverlauf weitere Mittel benötigt.
32	5	651	111029	307	7851000	C.J.Burckh.-Gym./Sanierung- 5.BA	573.594,0	178,5	250,9		
33	5	651	111029	318	7851000	VZM/Brandschutz u. Raumplanung	161.588,0	765,0	62,5		Verzögerung aufgrund des immer größeren Projektumfangs. Projektfreigabe liegt noch nicht vor. Der Baubeginn Haus Trave und Verbindungsgang wird aufgrund der Fassadensituation zurückgestellt.
34	5	651	111029	340	7851000	Julius-Leber-Schule, Sanierung	250.000,0	0,0	32,4		
35	5	651	111029	349	7851000	Kalandschule, Sanierung und Dach	1.394.412,0	1.530,0	548,5		Das Projekt befindet sich in Bezug auf den Gesamtterminplan in Verzug. Dennoch ist davon auszugehen, dass das Urbudget 2024 und der HAR 2023 kassenwirksam ausgegeben werden. Momentan wird davon ausgegangen, dass das PSK zum Jahresende verstärkt werden muss.
36	5	651	111029	350	7851000	Paul-Gerhardt-Schule, Grundinstan	116.335,0	153,0	0,0		
37	5	651	111029	357	7851000	Johanneum - Sanierung Schulgebä	316.425,0	255,0	89,8		Die Hauptplanungsleistungen für die EW-Bau-Erstellung sind beauftragt und in Arbeit (aktuell Bestandaufnahmen), weitere Vergaben für Fachplanung, Beratung und Gutachten im 2.Quartal anstehend. Mittel werden nach aktuellem Stand Projektablauf bis Ende 2024 verausgabt.
38	5	651	111029	360	7851000	Meesenring 8, Brandschutzsanieru	0,0	765,0	294,4		Notwendige Freigaben für die Bedarfsanmeldung haben lange Zeit gefehlt. Die Planung musste aus diesem Grund unterbrochen werden, wird aber demnächst wieder anlaufen.
39	5	651	111029	372	7851000	Notstrom/Trafo FW 1	0,0	500,0	0,0		Das Projekt befindet sich in Bezug auf den Gesamtterminplan in Verzug. Dennoch ist davon auszugehen, dass das Urbudget 2024 und der HAR 2023 kassenwirksam ausgegeben werden. Momentan wird davon ausgegangen, dass das PSK wie angegeben verwendet wird.

Lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	übertragene Reste nach 2024 T€	2024 T€	Umsetzungsstand 05.04.2024 T€	Ampel Projektstatus	Erläuterungen
40	5	651	111029	429	7851000	BuddenbHaus/Erw./Umb./Sanierg.	629.331,0	918,0	30,2		Das Projekt befindet sich auf Grund der politischen und unsicheren Fördersituation in der Schwebe. Die Ausführungsplanung läuft weiter, die vorbereitenden Maßnahmen sind abgeschlossen. Es wurden weniger Mittel abgerufen, da die Planung teilweise unterbrochen wurde.
41	5	651	111029	537	7851000	Feuerwehrgerätehaus FFW Kronsft	0,0	816,0	426,0		Fördermittel wurden im März 2024 bewilligt.
42	5	651	111029	541	7851000	S.Stadtpark/Herricht. Ganzttag	0,0	1.173,0	91,6		Mehrkostenvorlage im Umlauf - erst nach Freigabe kann ausgeschrieben werden. Je nach Datum der Mehrkostenfreigabe wird der maximale Mittelabfluss auf 815.000 € geschätzt.
43	5	651	111029	543	7851000	Sch.a.Koggenweg/Ganztagsräume	1.119.850,0	1.173,0	478,7		Zum Jahresende 2023 gab es einige witterungsbedingte Verzögerungen, dazu eine kurze Pause (Abstimmungen Zimmererausführung und Prüfstatiker), dadurch ist der vorgesehene Mittelabfluss in 2023 nicht umgesetzt worden. Fertigstellung des Neubaus soll im 3.Quartal 2024 erfolgen, das vorhandene Urbduget wird vollumfänglich verbraucht.
44	5	651	111029	552	7851000	Tremser Teich/Erw. Ganzttag	134.442,0	255,0	5,6		Es ist bei Einhaltung des Terminplanes davon auszugehen, dass das Urbudget 2024 und der HAR 2023 kassenwirksam werden, zusätzlich ist eine Verstärkung des PSK erforderlich.
45	5	651	111029	554	7851000	GeNuG/Erneuerung Bistro	0,0	663,0	1,5		Unterjähriger Verzug aufgrund von Kapazitätsengpässen bei den Planern. Aktuell Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde zwecks Interimsnutzung im Bereich der Hartengrube.
46	5	651	111029	557	7851000	Neubau Sporthalle Falkenwiese	0,0	500,0	0,0		Aufgrund von zwingend erforderlichen Verkehrssicherheitsmaßnahmen sind alle Projektleitungen derzeit in Projekten gebunden, so dass aktuell keine Personalkapazitäten zur Verfügung stehen. Zusätzlich ist der Projektumfang noch nicht final geklärt.
47	5	651	111029	558	7851000	Hansehalle/Ertüchtigung Bundeslig	0,0	765,0	2,9		Die Ausschreibungen befinden sich in der Veröffentlichung. Ein Baubeginn ist für die Sommerferien 2024 geplant.
48	5	651	111029	566	7851000	Feuerwache II, Neubau, koop. Leits	0,0	510,0	0,2		Der aktualisierte Projektablauf ist im Zeitplan. Die vorhandenen Mittel werden dieses Jahr verbraucht.
49	5	651	111029	574	7851000	Salzspeicher Grundinstandsetzung	273.641,0	204,0	20,0		Aufträge wurden 2023 in Höhe von 615.000 € erteilt (VEs). In 2024 ist mit einem Mittelabfluss in Höhe von ca. 365.000 € zu rechnen. Es bestehen jedoch keine "Hindernisse"- es fehlen jedoch VEs zu Lasten von 2025.
50	5	651	111029	578	7851000	Karstadt Mixed Use	0,0	765,0	184,0		Der Projektablauf ist im Zeitplan, die Mittel werden in 2024 umgesetzt und darüber hinaus weitere Mittel von ca. 500T Euro benötigt.
51	5	651	111029	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	157.221,4	185,4	96,1		

Lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	übertragene Reste nach 2024 T€	2024 T€	Umsetzungsstand 05.04.2024 T€	Ampel Projektstatus	Erläuterungen
52	5	660	541001	500	7852000	Um- und Ausbau von Straßen	0,0	600,0	0,0		Es handelt sich hier um ein Sammelkonto, aus dem kleinere Maßnahmen umgesetzt werden. Die konkreten Maßnahmen sind im Masterplan Straßen geplant und werden nach Bedarf umgesetzt. Gem. HHBB wurde der Ansatz um 500.000 EUR erhöht. Dadurch kann dieser Ansatz auch für evtl. entstehende Mehrbedarfe bei anderen Straßenbaumaßnahmen genutzt werden.
53	5	660	541001	577	7852000	Sanierung Travemünder Allee	0,0	1.170,0	0,0		Die Maßnahme hat keine politisch freigabe erhalten und wurde auch wegen der anstehenden Maßnahme Sandbergbrücke und der noch zu klärenden Radwegführung geschoben. Aktuell kann kein Umsetzungszeitraum genannt werden.
54	5	660	541001	578	7852000	Sanierung Buurdiekstraße/Wischhof	0,0	640,0	0,1		Maßnahme befindet sich in der Bauvorbereitung und wird wie geplant umgesetzt.
55	5	660	541001	579	7852000	Sanierung Grüner Weg	0,0	1.000,0	0,1		Maßnahme befindet sich in der Bauvorbereitung und wird wie geplant umgesetzt.
56	5	660	541001	580	7852000	Sanierung Schnitterweg	0,0	550,0	0,1		Es müssen noch Planungsleistungen wegen fehlender Entwässerung und fehlender Gehwege extern ausgeschrieben werden. Die Umsetzung der Maßnahme könnte sich dadurch verzögern.
57	5	660	541001	581	7852000	Sanierung Weberkoppel	0,0	1.000,0	0,0		Es handelt sich um eine gemeinsame Maßnahme mit den EBL. Diese benötigen aktuell noch weitere Planungszeit, daher kann der Kanalbau wohl erst in Q4 starten, der Straßenbau somit erst in 2025.
58	5	660	541001	593	7852000	Sanierung Westphalstr.	160.270,0	0,0	5,1		Maßnahme wurde 2023 fertiggestellt und ist inzwischen abgerechnet.
59	5	660	541001	596	7852000	Instandsetzung Obere Lachswehreb	182.500,0	300,0	47,8		Die Maßnahme befindet sich aktuell in der Planung, der Baubeginn ist für Herbst 2024 geplant. Die Fertigstellung wird 2025 erwartet.
60	5	660	541001	598	7852000	Umgestaltung West- und Ostpreuß	182.360,0	100,0	0,0		Mit dem Projekt konnte aus Kapazitätsgründen und anderer Priorisierungen noch nicht begonnen werden. Die Ausschreibung der Planungsleistung soll aber noch in diesem Jahr durchgeführt werden.
61	5	660	541001	625	7852000	Um- und Ausbau von Geh- und Rad	0,0	2.800,0	359,5		Es handelt sich hier um div. geplante kleinere Baumaßnahmen. Die Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau wird auch in 2024 voraussichtlich einen größeren Anteil des Budgets aufbrauchen.
62	5	660	541001	630	7852000	Bahnhaltepunkt Moisling	0,0	2.000,0	1.122,7		Die Maßnahme liegt im Zeitplan und kann ggf. auch noch vor der eigentlichen Planung im Juni fertiggestellt werden
63	5	660	541001	632	7852000	Jürgen-Wullenwever-Straße	0,0	1.000,0	88,0		Die Maßnahme liegt im Zeitplan, die Fertigstellung ist für Juni geplant. (Förderung bereits in 2023 erhalten)

Lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	übertragene Reste nach 2024 T€	2024 T€	Umsetzungs-stand 05.04.2024 T€	Ampel Projektstatus	Erläuterungen
64	5	660	541001	634	7852000	Beckergrube	178.881,0	1.700,0	237,3		Es handelt sich um eine laufende Baumaßnahme, im Spätsommer sollen die Baumaßnahmen beginnen. Bauende ist weiterhin für Mitte 2026 angesetzt.
65	5	660	541001	674	7852000	Stadtgrabenbrücke	2.566.220,0	2.750,0	237,1		Es handelt sich um eine laufende Baumaßnahme, die Fertigstellung ist für Oktober 2024
66	5	660	541001	760	7852000	Gehwegbrücke Dornbreite	176.464,0	0,0	54,6		Es handelt sich um eine laufende Baumaßnahme, auf Grund einer kleinen Verzögerung bei der Auslieferung der neuen Lager (voraussichtlich KW20) wird die Maßnahme Ende Mai beendet sein
67	5	660	541001	764	7852000	Sanierung Breite Straße	0,0	1.500,0	36,5		Bis zum Herbst 2024 wird der Abschnitt von der Mengstraße zur Beckergrube zu 3/4 fertig gestaltet und die Bauarbeiten in diesem Bereich abgeschlossen sein, damit der Weihnachtsmarkt auf den neuen Flächen stattfinden kann. Nach dem Weihnachtsmarkt wird das letzte Viertel im unteren Bereich der Breiten Straße in Richtung Beckergrube in Abhängigkeit zur Neugestaltung der Beckergrube gepflastert.
68	5	660	541001	767	7852000	Ersatzneubau Brücke Brandenmüh	385.180,0	750,0	-235,1		Es handelt sich um eine laufende Baumaßnahme. Die Arbeiten mussten im Winter auf Grund der Nässe ständig unterbrochen werden und konnten erst jetzt wieder beginnen. Die Fertigstellung ist für die 2. Jahreshälfte 2024 geplant.
69	5	660	541001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	150.000,0	500,0	75,1		Es handelt sich um Sammelkonto für Anschaffungen des beweglichen Anlagevermögens. Die bestellten Fahrzeuge und Geräte werden in der Regel ab der 2. Jahreshälfte geliefert.
70	5	660	542001	077	7852000	Mühlentorbrücke	0,0	500,0	3,6		Es handelt sich um eine laufende Baumaßnahme, wie mit VO/2023/12447 am 20.11.2023 beschlossen erfolgt die Instandsetzung 3-streifig, Brückenklasse 60 mit Verbreiterung Geh- und Radwege durch getrennte Bauwerke („Anbauten“). Als Vergabeverfahren kommt, aufgrund der Notwendigkeit europaweit auszuschreiben, ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb zur Anwendung.
71	5	660	542001	093	7852000	K15 Geniner Str.	0,0	1.840,0	0,0		Die Maßnahme konnte am 15.04. begonnen werden. Die Maßnahme wird wie geplant umgesetzt.
72	5	660	542001	145	7852000	Ersatzneubau Sandbergbrücke	315.468,0	200,0	0,0		Aufgrund der politischen Entscheidung (siehe VO/2022/11646-03-01-01 vom 03.04.2023) sind für die Weiterführung der Planung noch konzeptionelle verkehrsplanerische Überlegung zu erarbeiten, die die Grundlage der Brückenplanung darstellen. Ein Baubeginn 2024 wird angestrebt, gemäß Gutachten ist das Bestandsbauwerk nur noch bis 2025 nutzbar.

Lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	übertragene Reste nach 2024 T€	2024 T€	Umsetzungsstand 05.04.2024 T€	Ampel Projektstatus	Erläuterungen
73	5	660	542001	150	7852000	Ratzeburger Allee Radschnellweg	0,0	1.140,0	6,5		Die Maßnahme befindet sich aktuell noch in der Abstimmung. Der Baubeginn ist für Herbst geplant. Dies ist jedoch abhängig vom Ergebnis der Koordinierungen mit evtl. Maßnahmen Dritter (u.a. DB-AG, Versorgungsträger EBL, Travenet)
74	5	660	542001	157	7852000	Erschließung Schlutuper Straße/ La	0,0	1.400,0	61,3		Die Ausschreibung wurde veröffentlicht, zunächst wird der Baubeginn auf dem Erschließungsgebiet ab voraussichtlich Sommer 2024 beginnen. Die Schlutuper Straße wird nach der koordinierung mit den Stadtwerken mobil erst ab 2025 umgesetzt.
75	5	660	543001	044	7852000	Neubau Bahnhoßbrücke	0,0	7.500,0	273,2		Die Baumaßnahme liegt im Zeit- und Finanzplan. Mit der Fertigstellung der zweiten Brückenhälfte und dem damit verbundenen Querverschub des östlichen an das westliche Brückenteil kann ein weiterer Meilenstein erreicht werden.
76	5	660	543001	049	7852000	Sanierung L309 Schwartauer Land	0,0	2.170,0	12,5		Die Maßnahme wurde nach erfolgreicher Submission beauftragt. Der Baubeginn soll am 22.04.2024 sein, Bauende ist für Juli 2024 geplant.
77	5	660	544001	038	7852000	St.-Jürgen-Ring/Mönkhofer Weg Q	0,0	500,0	12,4		Aufgrund einer Vergrößerung des Planungsumfanges verschiebt sich die Fertigstellung der Ausführungsplanung. Übergabe der fertigen Planung an den Straßenbau soll im Sommer 2024 erfolgen. Danach erfolgt die Eintaktung und Weiterführung der Maßnahme
78	5	660	551001	084	7852000	Neuanlagen Außenanlagen Schule	0,0	600,0	0,0		Es handelt sich hier um ein Sammelkonto, aus welchen u.a. Sonnenschutzmaßnahmen auf Schülhöfen realisiert werden sollen.
79	5	660	551001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	134.000,0	400,0	39,2		Es handelt sich um Sammelkonto für Anschaffungen des beweglichen Anlagevermögens. Die bestellten Fahrzeuge und Geräte werden in der Regel ab der 2. Jahreshälfte geliefert.
80	5	691	552001	075	7831000	Ersatz Schute T 11	338.154,0	0,0	221,7		Abschluss der Maßnahme in 2024, Schlussrechnungen stehen noch aus
81	5	691	552001	083	7852000	Fi.-hfn Trave./Umgest. Hafenzon	272.368,5	500,0	44,6		Planungen zum 2. BA sind beauftragt, Maßnahme ist im Zeitplan
82	5	691	552001	106	7852000	Kaimauer Kohlenhofkai	106.249,0	2.150,0	20,6		Arbeiten sind beauftragt, Beginnen in Kürze
83	5	691	552001	537	7852000	Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet	158.934,0	2.600,0	96,9		Vertragliche Vereinbarung zur Weichenbeschaffung mit der DB Netz verzögert sich aufgrund hoher Nachfrage / Auftragslage der DB Netz - Projektstruktur wird umgestellt - Zustimmung aller Projektbeteiligten steht noch aus
84	5	691	552001	543	7852000	Skandinavienkai / Anleger 5 PLUS	381.388,0	0,0	6,2		Es werden voraussichtlich nicht alle Mittel verausgabt auf Grund von fehlender Abstimmung welche Variante umgesetzt werden soll

Lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	übertragene Reste nach 2024 T€	2024 T€	Umsetzungsstand 05.04.2024 T€	Ampel Projektstatus	Erläuterungen
85	5	691	552001	545	7852000	Skandikai/Verlänger. Anl. 3/4	404.925,0	650,0	24,2		Es werden voraussichtlich nicht alle Mittel verausgabt auf Grund von fehlender Abstimmung welche Variante umgesetzt werden soll
86	5	691	552001	551	7852000	SK Flächen- und Verkehrsentw.	348.377,0	500,0	13,5		weitere Planungsaufträge werden in Kürze unterzeichnet, Mittel werden in 2024 abfließen
87	5	691	552001	557	7852000	Skandikai, Landstrom	442.880,0	1.000,0	1.535,6		erste Planungen für zwei weitere Landstromanlagen sind angeschoben, Umsetzung hängt davon ab, ob eine Betreibervereinbarung geschlossen werden kann - der Umsetzungsstand enthält eine Auszahlung von ca. 1,4 Mio, die den Buchungswert Anfang Dezember 2023 hat und Mitte Januar 2024 ausgezahlt wurde (aktueller Buchwert (324.438,64€)
88	5	691	552001	564	7833000	Smart Harbour Hub	168.000,0	100,0	0,0		Maßnahme ist im Zeitplan
89	5	691	552001	820	7852000	Hafenbahn/BÜ Mecklenb. Straße	133.000,0	0,0	-47,3		Abschluss der Maßnahme in 2024, Schlussrechnungen stehen noch aus
90	5	691	552001	833	7852000	BHF LSK, Erneuerung W49, W50 u	126.400,0	0,0	58,5		Abschluss der Maßnahme in 2024, Schlussrechnungen stehen noch aus
91	6	280	612003	000	7821000	Erwerb von Grundstücken und Geb	5.800.000,0	1.250,0	463,3		Die Investitionstätigkeit verläuft unterjährig nicht linear. Daher ist der Umsetzungsstand per 31.03.2024 planmäßig.
92	6	280	612003	000	7852000	Erwerb von Grundstücken und Geb	4.000.000,0	2.000,0	327,1		Die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen, u.a. im Baugebiet Schlutuper Straße/Lauerhofer Feld verlaufen unterjährig nicht linear. Daher ist der Umsetzungsstand per 31.03.2024 planmäßig.

Ziffer/Inhalt	Status	Begründung (bei Bedarf)	HH 2024 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Betrieb des Linientaxis auf der Linie 15 zwischen den Haltestellen Hinter den Kirschkatzen und Estlandring auch ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 weiter zu bestellen, bis eine alternative Anbindung im regulären Busverkehr möglich wird . Hierfür werden Mittel in Höhe von gegenwärtig 130.000 € jährlich aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt. Für die folgenden Jahre ist ggf. eine Steigerung der Kosten möglich. Die Mittel werden im Produkt 547001 ÖPNV für das Jahr 2024 zusätzlich geordnet.	Erledigt	-	-130.000	-130.000
1.1 Änderung der Hauptsatzung bezüglich der Aufwandsentschädigung Der Bürgermeister wird gebeten, der Bürgerschaft bis zur Sitzung im November 2023 eine Vorlage zur Änderung der Hauptsatzung zur Entscheidung zuzuleiten, die im Hinblick auf gestiegenes Aufgabenvolumen, Kosten für IT-Geräte und allgemeine Kostensteigerungen bei der Wahrnehmung der Aufgaben die pauschale Aufwandsentschädigung auf 100 % des jeweils in der EntschVO festgelegten Höchstsatzes festzulegen.	Erledigt	Vorlage dazu mit der entsprechenden Erhöhung der Aufwandsentschädigungen am 30.11.2023 in der Bürgerschaft beschlossen (VO/2023/12702).	-85.000	-85.000
2.1 Einrichtung von Quartiers-Fördertöpfen: Der Bürgermeister wird gebeten, bis zur Sitzung der Bürgerschaft im Februar 2024 ein Konzept vorzulegen, wie bürgerverwaltete Stadtteilbudgets in Lübeck eingeführt und umgesetzt werden können. Für die Umsetzung im Rahmen von zwei Modellvorhaben in den Stadtteilen Innenstadt und Schlutup werden 50.000 € in den Haushalt 2024 mit Sperrvermerk eingestellt (25.000 € pro Stadtteil). Nach Vorlage des Konzeptes (Beratungen mit Bürgerinnen und Bürgern können durch die gemeinnützigen Vereine bzw. Kirchen organisiert werden) werden die Mittel für eine erste Runde der Vergabe für Stadtteilprojekte auf Basis von Vorschlägen und nach Auswahl durch Bürgerinnen und Bürger durch den Hauptausschuss freigegeben. Über die Ausweitung des Konzeptes auf die gesamte Stadt ist im kommenden Haushaltsjahr zu entscheiden.	Maßnahme in Planung	Ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen FB 2 und FB 4 wurde geführt. Zudem hat bereits ein Gespräch mit dem gemeinnützigen Verein in Schlutup stattgefunden. Möglichkeiten wurden konkret benannt, konkrete Umsetzungsschritte werden nun mit den Akteuren besprochen.	-50.000	
2.2 Ausweitung Modellprojekt präventive Hausbesuche: Für die Ausweitung des Modellprojektes „präventive Hausbesuche“ für Seniorinnen und Senioren werden Mittel für zwei sozialpädagogische Stellen (Sozialpädagogen) im Fachbereich Wirtschaft und Soziales zur Verfügung gestellt. Die Frage, ob die Aufgabe in kommunaler Trägerschaft oder durch freie Träger wahrgenommen werden soll, ist noch zu entscheiden. Die entsprechenden Kosten sind im Haushalt 2024 zu ordnen.	Maßnahme in Planung	Die Vorlage befindet sich in der bereichsinternen Abstimmung	-79.000	-163.000
2.3 Haustierhilfe: Die Bürgerschaft möge beschließen, den Verein Haustierhilfe e. V. (über das Jahr 2023 hinaus) in den Jahren 2024 – 2026 jeweils mit einer Summe von T€ 25 p. a. zu unterstützen.	Erledigt	-	-25.000	-25.000
2.4 Migrationsberatung: Um Reduktionen in der Bundesförderung zu kompensieren, werden für die Träger der Migrationsberatung für Jugendliche und Erwachsene (Caritas und Gemeindediakonie) insgesamt 52.800 € zur Verfügung gestellt.	Sonstiges	Bisher liegen noch keine Informationen vor, ob die Bundesförderung wegfällt.	-52.800	
2.5 Begegnungsstätte Wallhalbinsel: Das Budget der Begegnungsstätte auf der Wallhalbinsel wird um 160.000 € für die Erweiterung der Öffnungszeiten (90.000 €) und Ausgabe von Gratisessen (70.000 €) erhöht.	Erledigt	-	-160.000	

Ziffer/Inhalt	Status	Begründung (bei Bedarf)	HH 2024 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit
2.6 Pilotprojekt Housing First: Für den in Skandinavien verbreiteten, aber auch in Deutschland schon erprobten Ansatz Housing First zur Adressierung von Wohnungslosigkeit wird in 2024 ein Pilotprojekt durchgeführt. Hierfür werden 50.000 € Sachkosten und eine Stelle im Haushalt geordnet. Diese Posten werden mit einem Sperrvermerk versehen, der aufgehoben wird, sobald ein Konzept beschlossen wurde, mit dessen Vorlage der Bürgermeister bis Q1 2024 beauftragt wird.	Maßnahme in Planung	Abstimmung in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe ist erfolgt. Vorlage ist in Bearbeitung	-90.000	-81.000
2.7 Integrationsfonds: Der Zuschuss für die Sprachmittler wird in 2024 von 30.000 € auf 60.000 € erhöht. Hiervon soll u.a. auch ermöglicht werden, Sprachmittler für therapeutische Behandlungen zur Verfügung zu stellen.	Erledigt	Die Mittel sind geordnet.	-30.000	
2.9 Senior*innentreff St. Lorenz Süd: Für einen Senior*innentreff in St. Lorenz Süd wird ein Budgetvertrag vergeben, der 130.000 € umfasst und eine Stelle sowie Sachkosten beinhaltet und an die gute Arbeit anknüpfen soll, die hier in den vergangenen Jahren geleistet wurde.	Maßnahme in Planung	Es erfolgt weiterhin eine Abstimmung mit dem Bereich 1.102 zum weiteren Vorgehen, da eine Ausschreibung Stand April 2024 nun nicht mehr notwendig ist.	-80.000	-80.000
2.10 Sozialpsychiatrischer Dienst: Um den sozialpsychiatrischen Dienst für psychisch beeinträchtigte Menschen auf eine 24/7-Erreichbarkeit aufzustocken, werden 2 zusätzliche Stellen geschaffen.	Maßnahme in Planung	Die Schaffung der Stellen wurde mit Beschluss der Bürgerschaft am 28.03.2024 konkretisiert, um die Quartierssozialarbeit für suchtkranke und psychisch kranke Menschen, sowie die Koordination von Hilfsangeboten zu verbessern bzw. auszubauen und die Erreichbarkeit zu erweitern.	-83.000	-170.000
3.1 Ordnungsamt: kommunaler Ordnungsdienst: Um verkehrsberuhigte Bereiche und vorbeugend an besonderen Standorten oder bei bestimmten Events (z. B. Travemünder Woche, Weihnachtsmarkt etc.) verstärkte Präsenz zeigen und ggf. regulierend tätig werden zu können, sind für den kommunalen Ordnungsdienst 8 zusätzliche Sollstellen vorzusehen und im Haushalt 2024 zu ordnen. Im Gegenzug sind im Haushalt der Kurbetriebe die Plankosten für den Einsatz externer Ordnungskräfte entsprechend zu kürzen, sobald die rechtliche Grundlage für den Einsatz der Ordnungskräfte im Bereich des Kurstrandes möglich ist. Zwei der zusätzlichen Stellen sind zunächst mit einem Sperrvermerk zu versehen, der durch Beschluss der Bürgerschaft aufgehoben werden kann.	Maßnahme begonnen	Das Stellenbesetzungsverfahren wurde durchgeführt und es konnten vier geeignete Bewerber:innen identifiziert werden, die im Verlaufe des Sommers ihren Dienst antreten. Eine erneute Ausschreibung für den Jahresverlauf beabsichtigt.	-280.000	-560.000
3.2 Freiwillige Feuerwehren: Einführung von Aufwandsentschädigungen: Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für die Einführung von Aufwandsentschädigungen im Bereich der freiwilligen Feuerwehren zu entwickeln (z. B. „Stiefelgeld“). Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und ihr Engagement ein unverzichtbarer, wesentlicher Baustein in den Einsatzplänen der Berufsfeuerwehr sind und mit dem geleisteten gesellschaftlichen Engagement ein erheblicher Beitrag zur Sicherheit in Lübeck geleistet wird. Das Konzept ist der Bürgerschaft spätestens in der Sitzung im März 2024 zur Entscheidung vorzulegen. Für den erwarteten finanziellen Aufwand sind 200 TE im Haushalt 2024 zu ordnen.	Maßnahme in Planung	Es wurde ein Konzept erarbeitet, welches zeitnah der Bürgerschaft vorgestellt werden soll.	-170.000	
3.3 Umsetzung MAKs: Für die Umsetzung der Aktivitäten des MAKs werden insgesamt 7 Stellen zusätzlich geschaffen, die sich wie folgt aufteilen: 2 Stellen für Aktivitäten im Bereich Mobilität 1 Stelle für Aktivitäten im Bereich Beschaffung 1 Stelle für Aktivitäten im Bereich Kreislauf 1 Stelle für mehr Quartierskonzepte (MAKS EB_San_5). Quartierskonzepte sind ein essentielles und erprobtes Instrument der Wärmewende. Aufbauend auf den Erfahrungen in Marli wollen wir die Anzahl der parallel erarbeiteten und umgesetzten Quartierskonzepte erhöhen. 1 Stelle für ein beschleunigtes Bauantragsverfahren für energetische Sanierung (MAKS EB_San_11). Mit der Umsetzung dieser Aktivität ist unverzüglich zu beginnen. 1 Stelle für die Sicherstellung der Anforderungen des GEG (MAKS EB_San_12). Mit der Umsetzung dieser Aktivität ist unverzüglich zu beginnen.	Maßnahme begonnen	1 Stelle Quartierskonzept ist besetzt 1 Stelle Kreislauf befindet sich im Besetzungsverfahren	-260.200	-520.100

Ziffer/Inhalt	Status	Begründung (bei Bedarf)	HH 2024 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit
4.2 Pilotprojekte „Ganztag - Offene Arbeit“: In 2023 wurden zwei Pilotprojekte initiiert, in denen der Ganztag an Grundschulen um Inhalte der Offenen Arbeit ergänzt worden ist. Hierbei wird die jeweils bestehende Infrastruktur genutzt, die Öffnungszeiten wurden ausgeweitet. Somit wurde insbesondere für Sozialräume, die bislang keine Angebote im Bereich der Offenen Arbeit mit Kindern hatten, eine neue Angebotsform entwickelt. Die zwei Projekte sollen nach den ersten positiven Erfahrungen verstätigt werden. Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 sind dafür jeweils 100 TE einzustellen. Über den weiteren Verlauf der Maßnahme ist jährlich zu berichten.	Maßnahme begonnen	- Laufende Umsetzung erfolgt bei der Paul-Gerhardt-Schule mit dem Kinderschutzbund und Schule Eichholz mit Kinderwege - Mittel sind im Haushalt eingestellt.	-100.000	-100.000
4.3 Jugendtreff Marli: Für die neue Einrichtung eines Jugendtreffs auf Marli werden die Personalmittel (1 VZÄ), abweichend von der Verwaltungsvorlage VO/2022/11132, hier Punkt 2, nicht aus dem „Bestand Jugendarbeit“ bereitgestellt, sondern zusätzlich im Haushalt geordnet. Bis zur Eröffnung des Jugendtreffs wird ein mobiles Angebot beispielsweise am Standort Meesenplatz vorgehalten. Hiermit wird ein sichtbares Zeichen gesetzt und der Prozess der Beteiligung kann hierüber begleitet werden. Für die Umsetzung sind Gespräche mit dem Projektbeteiligten von „Lübeck: Go“ zu führen (Lübecker Jugendring, Turn- und Sportbund, Kulturakademie der Vorwerker Diakonie). Die in 2023 beschlossenen Mittel für dieses Projekt sind nach 2024 zu übertragen und in diesem Planungsjahr wie beschrieben einzusetzen.	Maßnahme begonnen	- Lübeck GO gibt es in der Form nicht mehr, so dass die Container von dort nicht mehr zum Einsatz kommen können. - Der Jugendtreff Dieselstraße bespielt den Meesenplatz an zwei Nachmittagen in der Woche, künftig soll einen Tag davon Streetwork übernehmen. - Lübecker Jugendring, Turn- und Sportbund, Marli und die Diakonie bieten keine weiteren Aktivitäten auf dem Platz an. - Aktuell wird dort vermehrt Streetwork eingesetzt, da sich durch die ansteigenden Temperaturen auch wieder mehr Kinder und Jugendliche aufhalten.	-39.000	-78.000
4.4 Umsetzung Sportentwicklungsplanung: Für die Umsetzung kleinerer Projekte wird ein Betrag in Höhe von 100 T€ bereitgestellt.	Maßnahme begonnen	Eine Sportbox in Schlutup wurde errichtet	-40.000	
4.5 Grenzmuseum Schlutup: Für die räumliche und inhaltliche Weiterentwicklung des Museums sind die erforderlichen konzeptionellen Maßnahmen einzuleiten. Ein Konzept ist der Bürgerschaft spätestens bis zur Haushaltssitzung im September 2024 zur Entscheidung vorzulegen. Für den Einstieg in die Planungen sind erste Mittel in Höhe von 10 TE bereitzustellen und im Haushalt zu ordnen.	Maßnahme begonnen	- Mittel sind im Haushalt eingestellt.	-10.000	
4.8 Förderung der Schwimmbildung für Kinder: Die (frühzeitige) Schwimmbildung von Kindern ist für die eingebundenen Vereine und Institutionen mit erheblichem Aufwand verbunden. Um dieses Engagement im gesamtgesellschaftlichen Interesse abzusichern, ist eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt vorzusehen. Hierfür sind für 2024 im Haushalt 30 TE bereit zu stellen und zu ordnen.	Maßnahme in Planung	- Abstimmungsgespräche mit den Beteiligten sind in der Planung	-30.000	
4.9 Projekt “Kochen / vollwertige Ernährung” Für den Bereich der Kitas und Ganztag an Schule wird ein Projekt gestartet, das Kindern die Bedeutung einer vielseitigen und vollwertigen Ernährung sowie elementare Fähigkeiten bei der Zubereitung von Lebensmitteln vermittelt. Hierfür werden 100.000 Euro zusätzlich im Haushalt eingestellt.	Maßnahme in Planung	Erste Fortbildungen sind geplant	-50.000	
4.10 Kulturbüro: Um mehr Veranstaltungen der Soziokultur und Kleinkunst, insb. auch in den Quartieren außerhalb der Altstadt durchführen zu können, wird das Budget des Kulturbüros um 130.000 € auf insgesamt 200.000 € aufgestockt. Zusätzlich werden 0,5 Stellen im Stellenplan für das Kulturbüro geordnet.	Maßnahme begonnen	- Stelle ist im Stellenplan geordnet - Mittel sind im Haushalt eingestellt.	-149.400	-38.800

Ziffer/Inhalt	Status	Begründung (bei Bedarf)	HH 2024 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit
4.11 Museumspädagogik: Zur Durchführung museumspädagogischer Projekte wird das Budget der Kulturstiftung um 70.000 € erhöht und zusätzlich eine Stelle im Stellenplan geordnet.	Maßnahme begonnen	- Stelle ist im Stellenplan geordnet - Mittel sind im Haushalt eingestellt.	-112.700	-85.400
4.12 Kulturvermittlung: Für die Begleitung von Schulen bei Projekten der kulturellen Bildung wird im Stellenplan zusätzlich eine Stelle geschaffen.	Maßnahme begonnen	- Stelle ist im Stellenplan geordnet	-42.700	-85.400
4.13 Bücherpiraten: Für die Durchführung von Projekten zur Vermittlung von Lesekompetenz und -freude an Kinder (z.B. Ferienprogramm "Sommer der Worte") bekommt der Verein Bücherpiraten e.V. einen einmaligen Zuschuss von 60.000 €. Ab 2025 ist eine Verstetigung der Unterstützung im Rahmen des Kulturentwicklungsplanes avisiert.	Maßnahme begonnen	- Mittel sind im Haushalt eingestellt.	-60.000	
4.14 Denkmalpflege: Für die Inventarisierung von Baudenkmälern wird für die Denkmalpflege eine Stelle im Stellenplan hinzugefügt.	Maßnahme begonnen	- Stelle befindet sich derzeit in der Ausschreibung	-48.000	-96.000
4.16 Queere Aufklärungsarbeit: Für „Queere Aufklärungsarbeit“ an Lübecker Schulen ist ein Budgetvertrag an einen Träger zu vergeben, der 40.000 € für eine Bildungsreferent*in (0,5 Stellen) umfasst.	Maßnahme begonnen	- In der BÜ in der ergänzten Fassung beschlossen: "Die Verwaltung erstellt mit der queeren Community in Lübeck insgesamt ein Handlungskonzept." - Queere Aufklärungsarbeit macht der Träger Lambda::Nord, mit dem es bereits einen Budgetvertrag gibt. Die Budgetsumme wurde um 40.000 € erhöht. - Die Erstellung des Konzepts ist in Arbeit.	-40.000	-40.000
5.1 Beseitigung von Graffiti: Für die zeitnahe Beseitigung illegaler Graffiti ist der organisatorische Rahmen zu schaffen. Im laufenden Haushalt ist für erforderliche Maßnahmen ein Betrag von 50 TE zu ordnen. Der Betrag wird mit einem Sperrvermerk belegt, der durch die Bürgerschaft aufgehoben werden kann, nachdem durch die Verwaltung ein Handlungskonzept vorgelegt worden ist.	Maßnahme in Planung	Es wird weiter an dem Handlungskonzept durch eine Arbeitsgruppe etc. gearbeitet, um dem Auftrag aus dem Haushaltsbegeitbeschluss zu entsprechen. Die relevanten Akteure zur Beantwortung und Aufgabenverteilung sind das GMHL (5.651.3 infrastrukturelles Gebäudemanagement), EBL, 660, KOD und Kurbetrieb.	-50.000	
5.8 Farbige Fahrradwege: Fahrradwegen werden in potenziellen Gefahrenbereichen (speziell in Kreuzungsbereichen bzw. bei kreuzenden Verkehren) um eine Signalwirkung zu erzeugen farbig markiert. Lübeck hat bereits viele Knotenpunkte im Bestand farblich markiert. Dieses Maßnahmenprogramm wird 2024 fortgesetzt. Hierfür werden 100.000 Euro zusätzlich im Haushalt eingestellt.	Maßnahme begonnen	Im Lübecker Stadtgebiet gibt es 74 Zweirichtungsradwege einschließlich gemeinsamer Geh- und Radwege für beide Richtungen des Radverkehrs. Die Zweirichtungsradwege führen über 132 Einmündungen, an denen die Furten standardmäßig rot eingefärbt werden sollen. 79 Zweirichtungsradfurten sind bereits rot eingefärbt, 53 Einmündungen sind nicht rot markiert. Insgesamt muss die Hansestadt Lübeck noch 42 Furten rot einfärben, da 11 Furten zeitnah aufgehoben oder die Straßen umgebaut werden bzw. ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für die Markierung zuständig. Die Roteinfärbungen erfolgt wegen laufender Unterhaltungsarbeiten von Fahrbahnmarkierungen sukzessive, wie z.B. im letzten Jahr im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen in der Friedhofsallee.	-100.000	
5.9 Velorouten: Es wird die Errichtung eines umfassenden Netzes von Velorouten angestrebt. In einem ersten Schritt werden für Konzepterstellung und erste Umsetzungsschritte (z.B. Einrichtung neuer Fahrradstraßen) von mindestens drei Velorouten 100.000 € zur Verfügung gestellt.	Maßnahme begonnen	Ein Konzept für Velorouten ist Bestandteil des neuen Radverkehrskonzepts, das im Rahmen des VEP aktuell aufgestellt wird. Neue Fahrradstraßen können gemäß Prüfauftrag Fahrradstraßen (VO/2022/11632) geplant und umgesetzt werden, z.B. in der Eschenburgstraße und im Straßenzug Charlottenstraße/Uhlandstraße/Bernt-Notke-Straße. Die Maßnahmen werden entsprechend ins Arbeitsprogramm eingeordnet.	-100.000	
5.11 Neupositionierung von Laternen: Auf Rad- und Gehwegen befinden sich an zahlreichen Stellen Laternenmasten, die eine gute Ausnutzung der für Rad- und Fußverkehr vorhandenen Wege erschweren. Es wird ein Programm aufgelegt, diese Masten nach und nach besser im Straßenraum zu positionieren. Hierfür werden 250.000 Euro zusätzlich im Haushalt eingestellt.	Sonstiges	Es gibt hier aktuell keine personellen Kapazitäten für ein Programm zur Neupositionierung im Straßenraum. Diese Maßnahmen sind als eigenständiges Programm so nicht durchführbar, die Maststandorte werden im Rahmen der Beteiligung beim Breitbandausbaus geprüft und ggf. umgesetzt, ebenso im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen.	-250.000	

Ziffer/Inhalt	Status	Begründung (bei Bedarf)	HH 2024 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit
5.12 ÖPNV: Einführung eines ermäßigten Schüler-Tickets: In Absprache zwischen Land und den kommunalen Spitzenverbänden ist vereinbart worden, das Schüler-Monatsfahrkarten in ganz Schleswig-Holstein einheitlich auf Basis des 49-Euro-Tickets (Deutschlandticket) bereitgestellt und zusätzlich auf einen Betrag von 29 Euro/Monat subventioniert werden sollen. Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und zu welchen Bedingungen eine vollständige Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung in Lübeck eingeführt werden kann. Eine Einführung sollte zum 1. April 2024 zeitgleich mit der o. g. Ermäßigungsregelung angestrebt werden. Hierfür ist im laufenden Haushalt ein Betrag von 1.500 TE vorzusehen und zu ordnen.	Maßnahme in Planung	Vorlage ist für den 27.06.2024 für die Bürgerschaft vorgesehen. Vorschlag ist, dass ein Bildungsticket ab dem 01.08.2024 angeboten werden soll.	-1.500.000	
5.13 Sozialticket ÖPNV: Um die Mobilitätsbedürfnisse bedürftiger Menschen besser erfüllen zu können, wird ein Sozialticket in Form eines rabattierten 49 €-Tickets eingeführt. Der Bürgermeister wird aufgefordert, aufbauend auf dem Berichtsantrag (VO/2023/11903-01) bis Q1 2024 ein Konzept vorzulegen, wie durch verschiedene Varianten von Berechtigtenkreis und Rabatthöhe in einem ersten Schritt ein Sozialticket mit einem jährlichen Budget von 1 Mio. € ausgestaltet werden kann. Für eine geplante Einführung zum 01.07.2024 sind entsprechend 0,5 Mio. € im Haushalt zu ordnen.	Maßnahme in Planung	Die Anzahl der berechtigten Personen konnte zwischenzeitlich ermittelt werden. Aktuell werden Möglichkeiten geprüft wie, möglichst unbürokratisch, ein Deutschlandticket als Sozialticket zur Verfügung gestellt werden kann. Eine Beschlussvorlage für das 2. Halbjahr 2024 wird angestrebt.	-500.000	
5.14 Projekt Büroraum-Management: Minus 20%: Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Beratungsgesellschaft mit der Überprüfung der Büroraumkapazitäten der Stadt zu betrauen. Zielsetzung ist, durch neue Konzepte der Zusammenarbeit (Co-Working) und Ausnutzung der Bereitschaft zur Heimarbeit, den Flächenbedarf der städtischen Verwaltung bis zum Jahr 2028 im Vergleich zum heutigen Stand um 20% zu reduzieren. Hierfür werden 50.000 Euro zusätzlich im Haushalt eingestellt.	Sonstiges	Da die Bürgerschaft im März keine der beide vorgestellten Varianten für die räumliche Zusammenführung der Verwaltung beschlossen hat, sondern zunächst einen erneuten Prüfauftrag in Auftrag gegeben hat, ist eine seriöse Bearbeitung dieses Auftrags nicht möglich. Die Beratungsfirmen brauchen als Planungsgrundlage eine Benennung der Gebäude, die zukünftig überhaupt zur Verfügung stehen, um eine dahingehende Prüfung zur Flächenreduzierung vornehmen zu können. Diese Benennung der Gebäude ist derzeit noch nicht möglich, weshalb kein Fortschritt erzielbar ist.	-50.000	
Haushalt 2024:Die finanziellen Mittel zur Förderung der freien Theater in Lübeck werden für das Haushaltsjahr 2024 um einen Ansatz von zusätzlich 250 T€ aufgestockt und sind im Haushalt entsprechend zu ordnen. Für die mittelfristige Finanzplanung sind entsprechende Ansätze zu berücksichtigen. Die Kulturverwaltung wird beauftragt, Vergabekriterien und -verfahren dazu zu entwickeln und dem Kulturausschuss bis zur Dezembersitzung vorzulegen, sodass Anträge für das Jahr 2024 bearbeitet werden können.	Maßnahme in Planung	- siehe mündlicher Bericht Kulturbüro: Sachstand zum Verfahren Förderung freie Theater in der 5. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege vom 11.12.2023	-200.000	-200.000
Entgeltordnung für die Wohnmobilparkplätze des Kurbetriebes Travemünde	Erledigt	-	50.000	50.000

Ziffer/Inhalt	Status	Begründung (bei Bedarf)	Inv.-Volumen 2024 beschlossen mit (in Eur)
1.2 Allgemeine Finanzwirtschaft, Produkt 7821000 (Ankauf): Der Bürgermeister wird beauftragt, den Budgetansatz in Höhe von 3,6 Mio. Euro für den Ankauf des Gebäudes der Bundesbank nach 2024 zu übertragen. Der Posten ist mit einem Sperrvermerk zu versehen, der aufgehoben werden kann, falls Land und Musikhochschule kein Interesse am Erwerb des Gebäudes haben sollten. Zwischenzeitlich sind sämtliche Arbeiten am Projekt „Bundesbank als Verwaltungsstandort“ ruhend zu stellen. Sofern der Erwerb des Bundesbank-Gebäudes nicht mehr zum Tragen kommt, ist der Betrag von 3,6 Mio. Euro alternativ der Grundstücks-Gesellschaft Trave mbH zur Verfügung zu stellen. Der Betrag soll das Eigenkapital erhöhen, um zusätzlichen Wohnraum in Lübeck zu schaffen (mit überwiegendem Anteil von Wohnungen in den Förderwegen 1 – 3) dienen. Der Bürgermeister wird aufgefordert, in einem Konzept bis Q1 2024 gemeinsam mit der Trave aufzuzeigen, wie durch eine sukzessiv erhöhte Eigenkapitalausstattung in den kommenden Jahren der Wohnungsbau der Trave gesteigert werden kann. Dabei ist auch die Schaffung von Wohnraum für Student*innen und Auszubildende zu berücksichtigen.	Maßnahme begonnen	Die Bundesbank hat jetzt den Verkaufsprozess für den Gebäudekomplex am Holstentorplatz gestartet. Die Hansestadt Lübeck und die Musikhochschule Lübeck sind zum Verfahren im Austausch. Die Frist für die Abgabe eines indikativen Angebots ist der 21.05.2024. Der Bericht zur Erhöhung der Eigenkapitalausstattung der GG TRAVE wird voraussichtlich zur Bürgerschaftssitzung im Juni vorliegen.	0
2.8 Duschbus: Der Verein Obdachlosenhilfe Lübeck e.V. erhält 100.000 € für einen Duschbus für wohnungslose Menschen.	Maßnahme nicht durchführbar	Die Mittel sind geordnet. Eine Thematisierung, auch zu möglichen alternativen Verwendungen, hat am 06.02.2024 im Sozialausschuss stattgefunden. Ein Ergebnis liegt jedoch noch nicht vor.	50.000
4.1 Produkt 424001 (Umrüstung Sportplätze – LED-Flutlicht): Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Umrüstung von Flutlichtanlagen auf Sportplätzen auf energiesparende LED-Beleuchtung den Planansatz im investiven Haushalt 2024 von 160 T€ auf 250 T€ zu erhöhen. Über den Umsetzungsstand und den finanziellen Bedarf für die Folgejahre ist rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen für das Jahr 2025 zu berichten, damit ggf. auch hier und für die Folgejahre eine Anpassung der (mittelfristigen) Investitionsplanung erfolgen kann.	Maßnahme begonnen	Ausschreibung ist erfolgt. Maßnahme ist in der Umsetzung.	90.000
4.4 Umsetzung Sportentwicklungsplanung: Für die Umsetzung kleinerer Projekte wird ein Betrag in Höhe von 100 T€ bereitgestellt.	Maßnahme in Planung	Auf dem Sportplatz Burgfeld ist die Errichtung einer Calisthenics-Anlage geplant.	60.000
4.6. FC Phönix Lübeck e. V.: Für die Sanierung der Umkleide- und Sanitärräume des o. g. Vereins an der Sportstätte „Flugplatz“/Travemünder Allee ist eine Förderung in Form eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 100 TE zu gewähren und im Haushalt 2024 zu ordnen. Dieser Betrag ist mit einem Sperrvermerk zu versehen, bis geklärt ist, ob es einen neuen Erbpachtvertrag gibt oder das Gelände an den Verein verkauft wird.	Sonstiges	Der Verein möchte gerne den Erbbachrechtsvertrag abschließen. Vertragsabschluss in 2024	100.000
4.7 Liegeplatzmanagement: Der vorgesehene Etatposten von 180 TE ist mit einem Sperrvermerk zu versehen. Es ist zu prüfen, ob das Gesamtmanagement für alle Sportboot- und sonstige Liegeplätze sinnvoll in einer Hand, z. B. der LPA, gebündelt werden kann. Des Weiteren ist die Einführung eines einheitlichen digitalen Liegeplatzmanagements für alle genannten Liegeplätze zu prüfen. Nach Vorlage eines entsprechenden Berichts entscheidet die Bürgerschaft über die Aufhebung des o. g. Sperrvermerks.	Maßnahme in Planung	Umsetzungsmöglichkeiten werden derzeit geprüft	0
4.15 Sanierung Naturbad Marli: Für die Sanierung des Naturbades Marli werden 370.000 € zur Verfügung gestellt. Dieser Posten ist mit einem Sperrvermerk versehen, der aufgehoben wird, sobald die Verwaltung und der Gemeinnützige Verein Naturbäder e.V. über Umfang und Durchführung der Sanierungsmaßnahmen Einvernehmen erzielt haben. Dem Ausschuss für Schule und Sport ist entsprechend zu berichten.	Maßnahme in Planung	Eine Grundlagenermittlung mit Maßnahmenkatalog erfolgte durch einen beauftragten Architekten. Weitere Abstimmungsgespräche sind in Planung.	370.000
5.2 Barrierefreie Gestaltung der Straße Meesenring: Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sind die städtischen Einrichtungen in der Straße Meesenring (Stadtteilbüro, Kfz-Zulassungsstelle etc.) nur schwer zu erreichen da der Straßenbelag aus Kopfsteinpflaster sehr uneben ist. Für die Sanierung der Straße und der Fußwege ist im investiven Haushalt ein Betrag von 500 TE zu ordnen.	Sonstiges	Die Maßnahme wird in das bestehende Arbeitsprogramm bei 660.2 eingeordnet. Mit einer Realisierung ist nicht vor 2026 zu rechnen.	500.000
5.3 Überplanung Lindenteller, Puppenbrücke und Gustav-Radbruch-Platz: Für die fahrrad- und fußgängerfreundliche Überplanung der Unfallschwerpunkte Lindenteller, Puppenbrücke und Gustav-Radbruch-Platz werden 400.000 € bereitgestellt. Bei der Überplanung ist sicherzustellen, dass Aspekte des Verkehrsflusses aller Verkehrsmittel verträglich sind.	Maßnahme in Planung	Lindenteller, Puppenbrücke: Es existiert ein erstes Konzept, welches sich innerhalb der Verwaltung in Abstimmung befindet. Gustav-Radbruch-Platz: Voraussetzung für die Umgestaltung des Platzes ist ein städtebauliches Konzept. Erstellung durch 610. Bis dahin werden punktuell Unfallschwerpunkte beseitigt. Aktuell wird die Beleuchtung erneuert und ein Blindenleitsystem eingerichtet.	400.000

Ziffer/Inhalt	Status	Begründung (bei Bedarf)	Inv.-Volumen 2024 beschlossen mit (in Eur)
5.4 Sporthallen: Für die Planung und ggf. Ausschreibung der „Sporthalle Falkenwiese“ wird ein Betrag in Höhe von 500 T€ im Haushalt geordnet. Die Umsetzung dieses Vorhabens ist entsprechend der Zeitschiene aus der Investitionsplanung 2023 und unter Einsatz der genannten zusätzlichen Mittel zu realisieren. Zeitplan und Verteilung des Investitionsvolumens sind entsprechend im Plan 2024 ff. neu zu ordnen.	Maßnahme nicht durchführbar	Aufgrund von zwingend erforderlichen Verkehrssicherheitsmaßnahmen sind alle Projektleitungen derzeit in Projekten gebunden, so dass aktuell keine Personalkapazitäten zur Verfügung stehen.	500.000
5.5 Planung eines Verwaltungszentrums: Für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie werden Mittel in Höhe von 100 TE eingestellt.	Sonstiges	Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine Beauftragung nicht möglich, da es weiterhin keine belastbare Grundlage für ein Verwaltungszentrum gibt. Auch aus dem Zwischenbericht Raumplanung III erging ein erneuter Prüfauftrag, aber keine Entscheidung, inwieweit ein Verwaltungszentrum realisiert werden soll. Hierzu stehen zwei Varianten in Diskussion, die inhaltlich sehr unterschiedlich sind. Um eine konkrete Machbarkeitsstudie in Auftrag geben zu können, muss zunächst feststehen, in welcher Größenordnung geplant werden soll. Eine solche Entscheidung ist bis jetzt nicht von der Bürgerschaft getroffen worden.	100.000
5.6 Domschule: Neubau am Standort Marienkrankenhaus: Der Bürgermeister wird beauftragt, unter Einbindung der betreffenden Akteure (z. B. Erzbistum) zu prüfen, ob die Flurstücke 63 – 67 und 19/26 im Zusammenhang mit der Umsetzung von Konzepten zur künftigen Nutzung des Marienkrankenhauses entbehrlich sind. Weiterhin ist zu prüfen ob auf den Flurstücken 63 – 67 und 19/26 ein Neubau für die Domschule technisch realisiert werden kann. Die Errichtung einer Modulschule nach dem Vorbild der Kaland-Schule ist als eine mögliche Variante (unter den Gesichtspunkten Raumbedarf, Flächenbedarf Pausenhof, Umsetzungsdauer, Kosten) in die Prüfung einzubeziehen. Es ist zu klären, ob und unter welchen Bedingungen die Grundstückseigentümerin bereit ist, die genannten Flächen inkl. des auf einer Teilfläche vorhandenen Gebäudes (ehemaliger Bunker) an die Stadt zu verkaufen oder ein Erbbaurecht zu vergeben. Für den Einstieg in die Planungen sind erste Mittel in Höhe von 50 TE bereitzustellen und im Haushalt zu ordnen. Der Bürgerschaft ist zur Sitzung im Februar 2024 zu berichten.	Maßnahme nicht durchführbar	Die Flächen am Standort Marienkrankenhaus und den benannten Flurstücken wurden für den Bau einer Interimsschule während der Umbauzeit der Domschule untersucht. Die Prüfung ergab, dass zum Einen in östlicher Richtung (Flurstück 67) der Baukörper die Baugrenze zum Flurstück 19/16 überragen würde. Zum Anderen die Fluchtwegzufahrt, die notwendigerweise im Bereich des Flurstücks 19/26 einzuhalten wäre, überbaut werden würde. Diese Erkenntnisse lassen eine Bebauung in der erforderlichen Größenordnung nicht zu. Hinsichtlich eines möglichen Ankaufs des Gebäudes des Flurstücks 19/26 gab es Kontakt seitens des GMHL zum erzbischöflichen Generalvikariat Hamburg mit dem Ergebnis, dass das GMHL die Information erhielt, dass das Erzbistum Hamburg eigene Pläne für das Gebäude und Grundstück hat. Da die vorgenannten Flächen nicht geeignet sind und die Interimsmaßnahme für die Zeit der Bauausführung der Domschule rechtzeitig errichtet und daher bereits in die Planung gehen muss, wurde eine Fläche am Buniamshof für die Interimsschule untersucht und für nutzbar befunden. Die Planung hierfür ist Teil der Baumaßnahme der Domschule. Es handelt sich um ein konsumtives Projekt, daher können die zur Verfügung gestellten, investiven Mittel an ein anderes Projekt abgegeben werden.	50.000
5.7 Radweg Hochschulstadtteil – Flughafen parallel zur B 207: Der Bürgermeister wird beauftragt, mittels einer Machbarkeitsstudie aufzuzeigen, ob und ggf. wie ein parallel zur B 207 verlaufender Radweg vom Hochschulstadtteil zum Flughafen realisiert werden kann. Für die Erstellung der Studie sind erste Mittel in Höhe von 50 TE bereit zu stellen und im Haushalt 2024 zu ordnen.	Maßnahme nicht durchführbar	Die Zuständigkeit liegt hier in weiten Teilen beim Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein	50.000
5.10 Fahrradstraße Altstadt: Im Rahmenplan Innenstadt (VO/2019/07798) wurde die Sanierung der Fahrradstraße in der Altstadt bereits 2019 als kurzfristige Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität des Fahrradverkehrs beschlossen. Für Planung und Beginn der Umsetzung der fahrradfreundlichen Sanierung der Fahrradstraße in der Altstadt werden 100.000 € bereitgestellt.	Maßnahme in Planung	In diesem Jahr wird die konzeptionelle Planung in Zusammenarbeit mit 610.3 aufgenommen. Aufgrund umfangreicher Abstimmungen mit anderen Bereichen (u.a. Denkmalschutz, Stadtplanung) sowie des laufenden Arbeitsprogramms ist mit einer Realisierung nicht vor 2026 zu rechnen.	100.000



► **Nr. VO/2024/13171**
öffentlich

Lübeck, 04.04.2024

Bericht **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Lena Ahlborn-Ritter (E-Mail: lena.ahlborn-ritter@luebeck.de Telefon: 122-5110)

Schulentwicklungsplanung Förderzentren

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.05.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.05.2024	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.05.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.05.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Die vorgelegte Schulentwicklungsplanung betrifft die Förderzentren in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck. Die Schulentwicklungsplanung umfasst eine langfristige Schüler:innenzahlenprognose sowie eine Analyse der vorhandenen Schulstruktur und des zu erwartenden Raumbedarfs.

Bericht:

Die wichtigsten Inhalte auf einen Blick

Ziel der kommunalen Schulentwicklungsplanung ist die Sicherung des benötigten Schulraumes, um ein pädagogisch leistungsfähiges Schulsystem zu ermöglichen. Über die Prognose der zukünftigen Schüler:innenzahlenentwicklungen sollen notwendige Investitionen und organisatorische Maßnahmen bereits im Vorfeld erkannt werden, um dadurch rechtzeitig Entwicklungsprozesse einzuleiten, die den Bedürfnissen der Schüler:innen Rechnung tragen.

Die absolute Zahl an Kindern mit einem Förderbedarf und der Anteil der Schüler:innen, die nicht integrativ, sondern an einem Förderzentrum beschult werden, sind seit einigen Jahren steigend. Mit den prognostizierten steigenden Schüler:innenzahlen für Lübeck werden zukünftig mehr Kinder an die Förderzentren kommen. Diese haben teilweise schon jetzt zu geringe Kapazitäten und benötigen dringend einen räumlichen Ausbau. Zudem besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf.

Die Hansestadt Lübeck verfolgt als Schulträger das Ziel, die Inklusion voranzutreiben und alle Schulgebäude nach und nach derart auszurüsten, dass eine inklusive Beschulung aller Kinder möglich ist. Eine Schulentwicklungsplanung der Förderzentren, wie sie hier vorgenommen wird, hat zum Ziel, den Kindern, die momentan und zukünftig besonderen Unterstützungsbedarf haben, adäquate Angebote machen zu können.

Die Prognose sagt für den **Förderschwerpunkt geistige Entwicklung** langfristig eine Drei- bis Vierzügigkeit voraus. Für die Versorgung der zukünftigen Schüler:innen werden kurzfristige Maßnahmen (Interimscontaineranlagen) sowie langfristig die Optionen Beschulung am Förderzentrum, Ausbau der Campus-Klassen sowie eine inklusive Schule diskutiert.

Die Sanierung/ der Teilneubau des **Förderzentrums körperlich-motorische Entwicklung** Matthias-Leithoff-Schule ist bereits beschlossen (VO/2021/09891), wodurch das vorhandene Raumdefizit behoben und Barrierefreiheit hergestellt wird. Das Raumprogramm wurde gemeinsam mit der Schule

nach pädagogischen Maßstäben erarbeitet und entspricht den Ansprüchen eines modernen Förderzentrums für körperlich-motorische Entwicklung. Die Schule wird nach der Sanierung für eine Zweizügigkeit ausgelegt sein.

An den beiden **Förderzentren Lernen/ Sprache/ emotionale und soziale Entwicklung** herrscht momentan noch keine Raumknappheit. Ein weiterer Ausbau ist vor dem Hintergrund der für diesen Förderschwerpunkt vorgesehenen inklusiven/integrativen Beschulung nicht geplant. Beide Schulen werden auch zukünftig einzügig sein. An der Berend-Schröder-Schule ist eine Komplettsanierung beschlossen worden (VO/2017/04747; VO/2019/08123), in deren Zuge auch die Herstellung der möglichst weitgehenden Barrierefreiheit vorgesehen ist. An der Astrid-Lindgren-Schule ist derzeit keine Sanierung geplant.

Anlagen:

Schulentwicklungsplanung Förderzentren

Senatorin Monika Frank



Schulentwicklungsplanung

Förderzentren

2023

Informationen finden Sie unter: www.luebeck.de/schulentwicklungsplanung

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung
Schule & Sport
Bildungsmonitoring
Kronsforder Allee 2-6 | 23539 Lübeck
(0451) 115
bildungsbericht@luebeck.de
www.luebeck.de/bildungsmonitoring

Inhalt

1. Vorbemerkungen.....	4
1.1 Inhalte der Schulentwicklungsplanung	4
1.2 Inklusion.....	4
1.3 Datengrundlage	5
1.4 Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Schüler:innenzahlen der Förderzentren	6
a. Schulpolitische Rahmenbedingungen.....	6
b. Sonderpädagogische Ressourcen	6
c. Wahlverhalten hinsichtlich Integration oder Förderzentrum	6
d. Zuzüge durch Wohnungsbau	7
e. Zuzug von Geflüchteten	7
f. Veränderungen an den Schulstandorten	7
g. Private Schulen, Ein- und Auspendler:innen	7
1.5 Mögliche Maßnahmen zur Behebung von Raumdefiziten	8
2. Förderzentren der Hansestadt Lübeck.....	9
2.1 Schulverzeichnis der Förderzentren der Hansestadt Lübeck	9
2.2 Standorte	10
2.3 Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den Förderzentren.....	11
a. Schüler:innen mit Förderbedarf in Lübeck.....	11
b. Entwicklung des Anteils an Schüler:innen in exklusiver Beschulung am Förderzentrum.....	12
c. Entwicklung der absoluten Schüler:innenzahlen an den Förderzentren	13
d. Entwicklung der Schüler:innenzahl an privaten Förderzentren.....	13
3. Prognose und Bedarf an den Förderzentren	14
3.1 Prognose der Zahl der Grundschüler:innen an Förderzentren	14
a. Prognose der Einschulungen insgesamt	14
b. Prognose der Einschulungen an den Förderzentren.....	16
c. Prognose der Einschulungen und Klassenbedarf an den Förderzentren geistige Entwicklung	17
d. Prognose der Einschulungen und Klassenbedarf am Förderzentrum körperlich-motorische Entwicklung	18
3.2 Prognose der Zahl der Schüler:innen in der Sekundarstufe der Förderzentren.....	19
a. Prognose der Zahlen der Fünftklässler:innen insgesamt.....	19
b. Prognose der Fünftklässler:innen an den Förderzentren der Hansestadt Lübeck	21

e. Prognose der Fünftklässler:innen und Klassenbedarf an den Förderzentren geistige Entwicklung	21
f. Prognose der Fünftklässler:innen und Klassenbedarf am Förderzentrum körperlich-motorische Entwicklung	22
g. Prognose der Fünftklässler:innen und Klassenbedarf an den Förderzentren Lernen / emotionale und soziale Entwicklung.....	24
4. Raumbedarfe der einzelnen Schulstandorte.....	26
4.1 Förderzentren geistige Entwicklung.....	27
a. Maria-Montessori-Schule	27
b. Schule Wilhelmshöhe	30
4.2 Förderzentrum körperliche und motorische Entwicklung.....	34
a. Matthias-Leithoff-Schule	34
4.3 Förderzentren Lernen, emotionale und soziale Entwicklung.....	36
a. Astrid-Lindgren-Schule	36
b. Berend-Schröder-Schule	38
5. Fazit und Ausblick	40
a. Förderzentren Lernen/ Sprache/ emotionale und soziale Entwicklung.....	43
b. Förderzentrum körperliche und motorische Entwicklung.....	40
c. Förderzentren geistige Entwicklung	43

1. Vorbemerkungen

1.1 Inhalte der Schulentwicklungsplanung

Die Schulentwicklungsplanung ist die sachverständige Bereitstellung von Planungsgrundlagen zum Ziel einer sicheren, stabilen und wirtschaftlichen Versorgung der Bürger:innen mit Bildungsangeboten. Laut Schleswig-Holsteinischem Schulgesetz vom 24. Januar 2007* (Fassung vom 28.11.2022) § 48 haben Schulträger die Aufgabe, „unter Berücksichtigung der Planung umliegenden Schulträger Schulentwicklungspläne aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben und sich an der Abstimmung eines Schulentwicklungsplanes auf Kreisebene zu beteiligen; dabei sind insbesondere zur Sicherung ausreichender Oberstufenkapazitäten die Beruflichen Gymnasien einzubeziehen.“ Außerdem müssen sie die „Schulgebäude und -anlagen örtlich planen und bereitstellen“.

Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung untersucht die zukünftigen Entwicklungslinien und -möglichkeiten der Schulangebote in der Hansestadt Lübeck unter Berücksichtigung der örtlichen und regionalen schulischen wie auch der rechtlichen Rahmenbedingungen und erfolgt in enger Abstimmung mit dem Schulamt in der Hansestadt Lübeck. Ziel der kommunalen Schulentwicklungsplanung ist die Sicherung des benötigten Schulraumes und die Bereitstellung der Sachmittel (Einrichtung, Lehr- und Lernmittel), um ein pädagogisch leistungsfähiges Schulsystem zu ermöglichen. Über die Prognose der zukünftigen Schüler:innenzahlentwicklungen sollen notwendige Investitionen und organisatorische Maßnahmen bereits im Vorfeld erkannt werden, um dadurch rechtzeitig Entwicklungsprozesse einzuleiten, die den Bedürfnissen der Schüler:innen Rechnung tragen.

Zu einer Schulentwicklungsplanung gehört eine langfristige Schüler:innenzahlenprognose, eine bewertende Analyse der vorhandenen Schulstruktur, die prognostizierte Nachfrage nach Bildungs- und Betreuungsangeboten sowie erwartete Schüler:innenströme. Dies beinhaltet auch den Abgleich von Raumangebot und Raumbedarf sowie eine Bestimmung des erforderlichen Investitionsbedarfs.

1.2 Inklusion

Mit Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 hat sich Deutschland verpflichtet, ein inklusives Schulsystem aufzubauen¹. Das Schulsystem soll derart mit Ressourcen ausgestattet werden, dass es allen Kindern gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Teilhabe an Bildung ermöglicht. Idealerweise sollen alle Kinder gemeinsam die Schulen besuchen und nicht in einem „Sonderschulsystem“ gefördert werden. Die sonderpädagogische Expertise soll in einem durchlässigen Bildungssystem allen Schüler:innen zur Verfügung stehen. Bis heute ist allerdings die Zusammenführung von Regelschulen und Förderschulen (welche einen Großteil der sonderpädagogischen Ressourcen und Kompetenzen binden) zu einem inklusiven Schulsystem weder in Schleswig-Holstein noch in anderen Bundesländern erreicht. Diese mangelhafte Umsetzung der

¹ Das in Art. 24 der UN-BRK in der englischen Originalfassung geforderte „inclusive education system“ wird in der deutschen Fassung als „integratives Bildungssystem“ übersetzt (<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/datenbanken/datenbank-fuer-menschenrechte-und-behinderung/detail/artikel-24-un-brk>)

Behindertenrechtskonvention wurde im Rahmen des letzten UN-Prüfverfahrens im Oktober 2023 vom zuständigen UN-Fachausschuss deutlich kritisiert².

Die inhaltliche Ausgestaltung des Unterrichts und die Auflösung oder Zusammenführung von Schulformen obliegt dem Land Schleswig-Holstein. In Schleswig-Holstein hat man sich für die Erhaltung der Förderzentren entschieden. Diese sollen für Kinder zur Verfügung stehen, welche im Regelschulsystem nicht oder noch nicht ausreichend gefördert werden können. Die Entwicklung hin zu inklusiven Regelschulen, welche allen Kindern offenstehen, ist zwar gewollt, steht jedoch vor der Herausforderung der baulichen Barrierefreiheit der Gebäude sowie der personellen Ressourcen und sonderpädagogischen Kompetenzen.

Die Hansestadt Lübeck verfolgt als Schulträger das Ziel, die Inklusion voranzutreiben und alle Schulgebäude nach und nach derart auszurüsten, dass eine inklusive Beschulung aller Kinder unabhängig eines Förderbedarfs möglich ist. Eine Schulentwicklungsplanung der Förderzentren, wie sie hier vorgenommen wird, hat zum Ziel, den Kindern, die momentan und zukünftig besonderen Unterstützungsbedarf haben, adäquate Angebote machen zu können.

1.3 Datengrundlage

Die Schulentwicklungsplanung der Förderzentren basiert als Teil der Schulentwicklungsplanung 2022/23 auf denselben Daten wie die bereits veröffentlichten Berichte zu den Grundschulen (VO/2023/11931) und den weiterführenden Schulen (VO/2023/12318). Grundlage sind die in der Stadt lebenden Kinder vor Schuleintritt zum 30.6.22 sowie die bereits eingeschulten Kinder im Herbst 2022. Die Kommunale Statistikstelle berechnete die Prognose der zukünftigen Geburten. Berücksichtigt werden die aktuellen Schüler:innen- und Klassenzahlen aus der Schulstatistik bis 2022/23 sowie die Übergangsquoten in die höheren Jahrgänge und die Schulformen. Die geplanten Baugebiete wurden der Übersicht des Bereiches Stadtplanung vom 27.10.2022 entnommen. Die Karte der Schulstandorte stammt aus dem Geoportal der Hansestadt Lübeck. Die weiteren Daten wurden der Schulstatistik entnommen³.

Die aktuelle Schulentwicklungsplanung beruht auf zwei Säulen: Prognose der zukünftigen Grundschüler:innen und der zukünftigen Fünftklässler:innen an den Förderzentren sowie Bewertung der aktuellen Raumsituation an den einzelnen Schulen.

Der Begriff **Exklusionsanteil** soll im Folgenden den Anteil von Schüler:innen der Klassen 1-13 an Lübecker Schulen bezeichnen, der in Förderschulen beschult wird. Ein Exklusionsanteil von 1 Prozent bedeutet also, dass von 100 Lübecker Schülerinnen und Schülern ein Kind ein Förderzentrum besucht.

Allgemein ist anzumerken, dass eine Voraussage der an Förderzentren beschulten Kinder schwierig ist, genauso wie eine Vorhersage, wie viele Kinder mit einem Förderbedarf an sich zukünftig zu beschulen sein werden. Diese Zahlen hängen von unterschiedlichen Faktoren ab.

² vgl. https://www.deutscher-behindertenrat.de/ID293769?mc_cid=05b86f98e4&mc_eid=fa8feb4d49 (Zugriff 8.4.2024)

³ Um die Vergleichbarkeit mit den bereits vorgelegten Berichten zur Schulentwicklungsplanung der Grundschulen (VO/2023/11931) und der weiterführenden Schulen (VO/2023/12318) zu ermöglichen, wurde auf die Aktualisierung der Prognosen für das Schuljahr 2023/24 verzichtet.

1.4 Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Schüler:innenzahlen der Förderzentren

Eine Schüler:innenzahlenentwicklung der Förderzentren ist durch folgende Faktoren beeinflusst:

a. Schulpolitische Rahmenbedingungen

Die zukünftige Entwicklung der Schüler:innenzahlen ist von schulpolitischen Entscheidungen und Konzepten zur Umsetzung der Inklusion auf Landesebene beeinflusst. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden sowohl integrativ an den Regelschulen als auch exklusiv an den Förderzentren beschult. Im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der angestrebten Inklusion im Bildungsbereich hat sich der Anteil der Kinder an den Förderzentren (Exklusionsanteil) in der Vergangenheit stark verändert. Vorrangiges Ziel der Bildungspolitik Schleswig-Holsteins war lange Zeit die Erhöhung der Inklusionsquote. Inzwischen ist Schleswig-Holstein eines der Bundesländer mit dem höchsten Anteil an integrativ beschulten Schüler:innen (rund 70 Prozent). Die Förderzentren Lernen/Sprache/ emotionale und soziale Entwicklung (L/emSoz) betreuen vornehmlich Kinder in der Integration an den Regelschulen. Zeitweilig gab es Pläne, diese komplett zu „Schulen ohne Schüler“ zu entwickeln. Aktuell werden an dieser Schulform nur noch im Sekundarbereich Schüler:innen am Förderzentrum unterrichtet.

Für den Förderbedarf geistige Entwicklung (gE) möchte die derzeitige Landesregierung Schleswig-Holsteins laut Koalitionsvertrag den Ausbau von Campusklassen befördern, also von Außenklassen der Förderzentren an Regelschulen. An einem Rahmenkonzept wird gearbeitet (vgl. Koalitionsvertrag, S.18⁴). Lübeck hat bereits vor vier Jahren im Rahmen eines Modellprojekts einen Grundschulweig der Schule Wilhelmshöhe an der Baltic-Schule eingerichtet. Ein Ausbau ab Klasse 5 ist geplant.

b. Sonderpädagogische Ressourcen

Der aktuelle Lehrkräftemangel könnte die Qualität der inklusiven/integrativen Beschulung gefährden, wenn sich die Ressourcen bei den Sonderpädagog:innen weiter verknappen. Dies könnte z.B. zur Folge haben, dass wieder vermehrt der Elternwunsch nach Beschulung am Förderzentrum besteht, wo die Ressourcen gebündelt sind.

c. Wahlverhalten hinsichtlich Integration oder Förderzentrum

In Abhängigkeit von der zuständigen Grundschule und dem Förderschwerpunkt gibt es zuständige Förderzentren. Eltern haben grundsätzlich die Wahl zwischen integrativer Beschulung oder Beschulung am Förderzentrum. Über den Beschulungsort entscheidet letztendlich das Schulamt⁵. Der Elternwille ist dabei jedoch maßgeblich zu berücksichtigen. Die Integration ist momentan

⁴ „Die Einrichtung von Campusklassen halten wir für eine geeignete Möglichkeit, um das inklusive Lernen von Schülerinnen und Schülern mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ verstärkt zu ermöglichen. Hierzu werden wir ein Rahmenkonzept auf den Weg bringen.“

⁵ „Das zuständige Schulamt oder das zuständige Förderzentrum koordiniert gemäß § 5 Absatz 3 SoFVO den individuellen Förderbedarf des einzelnen Kindes in Bezug auf den vorhandenen Schulplatz, an dem diesem Förderbedarf gemäß § 24 Absatz 3 SchulG am besten entsprochen werden kann. Dabei ist nach Möglichkeit der gemäß Ziffer 1 geäußerte Elternwille maßgeblich zu berücksichtigen. Auf der Grundlage des individuellen Koordinierungsergebnisses wird die Schülerin oder der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemäß § 24 Absatz 3 SchulG durch das Schulamt der Schule zugewiesen, in der ihrem bzw. seinem Förderbedarf am besten entsprochen werden kann“ (https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schulsystem/anmeldung_weiterfuehrende_schule.html).

leicht rückläufig, es gibt in Lübeck einen Trend, Kinder wieder vermehrt an den Förderzentren anzumelden (siehe 2.3.).

d. Zuzüge durch Wohnungsbau

Neben den Nachfrageschwankungen durch altersstrukturelle Veränderungen (demographische Entwicklung) führen Wohnungsbauvorhaben zu Einwohner:innenzuwächsen und entsprechenden regionalen Nachfragesteigerungen. Grundlage der Berechnung möglicher Zuzüge sind die aus der vom Bereich Stadtplanung herausgegebenen Übersicht ermittelten Wohneinheiten der Bauleitplanverfahren im Wohnungsbau, der noch nicht abgeschlossenen geplanten Bebauungen sowie der drei größten geplanten Baugebiete, die sich noch im Wartestand befinden (Nachnutzung Kühne-Gelände, Schlachthofgelände sowie Volksfestplatz). Für die Prognose zusätzlicher Schüler:innen durch Zuzug im Rahmen neuer Bebauung wurde die **Berechnungsformel Wohneinheiten x 2,8 Einwohner:innen pro Wohneinheit x 1,6 Prozent Schüler:innen pro Jahrgang** angewendet. Aufgrund der geplanten Bauvorhaben ist mit einem Bedarf von zusätzlichen Plätzen zu rechnen. Als Grundlage für die Berechnung des Bedarfs an weiterführenden Schulen wurde die Schüler:innenprognose der Grundschulen verwendet.

e. Zuzug von Geflüchteten

Flucht und Vertreibung aus Krisengebieten, wie in den Jahren 2015 und 2022, haben jahrelange Auswirkungen auf die schulische Infrastruktur. Exakt berechenbar ist die Anzahl der Menschen, die dauerhaft mit ihren Familien in Lübeck bleiben, nicht. Sicher vorhersehbar ist aber, dass Migration aus Krisengebieten nicht enden wird. Fluchterfahrungen wirken sich durch Traumatisierung negativ auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und deren Schulerfolg aus. Mit zunehmenden Fluchtbewegungen könnte die Zahl an Kindern mit einem Förderbedarf prozentual weiter ansteigen.

f. Veränderungen an den Schulstandorten

Sanierungen und Modernisierungen von Schulgebäuden wirken sich oft positiv auf das Anwahlverhalten der Familien aus. Moderne und gut ausgestattete Förderzentren oder der geplante Ausbau der Campusklassen als attraktive Alternative zur Integration könnten einen Trend zur exklusiven Beschulung bewirken. Eine Sanierungsphase mit Unterbringung in Interims-Containern hingegen könnte sich auf die Anmeldezahlen an den Förderzentren nachteilig auswirken.

g. Private Schulen, Ein- und Auspendler:innen

Der Schulträger Hansestadt Lübeck ist verpflichtet, Gebäude für die Beschulung der Lübecker Schüler:innen vorzuhalten. Auf die Zahl der in diesen Schulen beschulten Kinder und Jugendlichen wirkt sich aus, dass ein Teil der Schüler:innen private Schulen besucht. Durch Ein- und Auspendeln besuchen Lübecker Schüler:innen Schulen außerhalb Lübecks und Schüler:innen anderer Kommunen besuchen Lübecker Schulen.

In den letzten drei Jahren besuchten im Schnitt 40 Schüler:innen aus Nachbarkreisen die Förderzentren in Lübeck und etwa ebenso viele pendelten zu Schulen außerhalb Lübecks.

175 Lübecker Schüler:innen gingen durchschnittlich auf ein Förderzentrum in privater Trägerschaft (Freie Waldorfschule oder Paul-Burwick-Schule).

Schüler:innen	FöZ gE	FöZ kmE	FöZ L
Einpendelnde	1	36	6
Auspendelnde	16	0	22
Besuchende privater Schulen	140		39

Tabelle 1: Pendelnde und Besuchende privater Schulen 2022/23

Das Förderzentrum für körperliche und motorische Entwicklung (kmE), die Matthias-Leithoff-Schule, hat eine vertragliche Regelung zur Schüler:innenaufnahme mit dem Kreis Ostholstein geschlossen, da es im Kreis kein entsprechendes Angebot gibt. Deshalb gibt es bei dieser Schulform viele Einpendelnde, jedoch keine auspendelnden Kinder.

Für die in Lübeck wohnhaften Schüler:innen der privaten Förderzentren besteht theoretisch eine Versorgungspflicht. Unter der Annahme, dass die Diakonie Nord Nord Ost und die Freie Waldorfschule ihr Angebot auch in Zukunft aufrecht erhalten werden, wird dieser Anteil Schüler:innen bei der Planung der Schulplätze jedoch als versorgt angesehen.

1.5 Mögliche Maßnahmen zur Behebung von Raumdefiziten

Bei einem bestehenden oder zu erwartenden Raumdefizit an Schulen können verschiedene Maßnahmen ergriffen werden. Folgende Handlungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung:

- Es ist zu untersuchen, ob an bestehenden Standorten eine Kapazitätserhöhung möglich ist. An den Schulen können Räume durch Um-, Aus- oder Anbau geschaffen werden. Dies kann auch beispielweise durch die Errichtung von modularen Ergänzungsbauten geschehen, die in relativ kurzer Zeit errichtet werden können. Zu beachten ist dabei, dass mit der Kapazitätserhöhung durch die Schaffung weiterer Klassenräume das notwendige Angebot an Sportflächen, Freiflächen und Funktionsräumen (Mensa, Lehrkräftezimmer etc.) angepasst werden muss.
- Durch Erhöhung der Klassengrößen kann die Zahl der Züge begrenzt werden. Allerdings sind die Klassen der Förderzentren mit im Schnitt 10 Schüler:innen bereits sehr groß.
- Falls auch diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind, ist die Anmietung geeigneter Räumlichkeiten oder der Neubau von Schulen notwendig.
- Eine Auslagerung von Förderzentrumsklassen an Regelschulen (Campusklassen) führt ebenfalls zu einer Entlastung der Raumsituation an der Stammschule. Die Schule Wilhelmshöhe unterrichtet bereits 3 Klassen der Primarstufe als Campusklassen an der Baltic-Schule, bis zu 4 Klassen wären möglich. Eine Anschlussmöglichkeit für diese Schüler:innen in der Sekundarstufe wird zurzeit gesucht.

2. Förderzentren der Hansestadt Lübeck

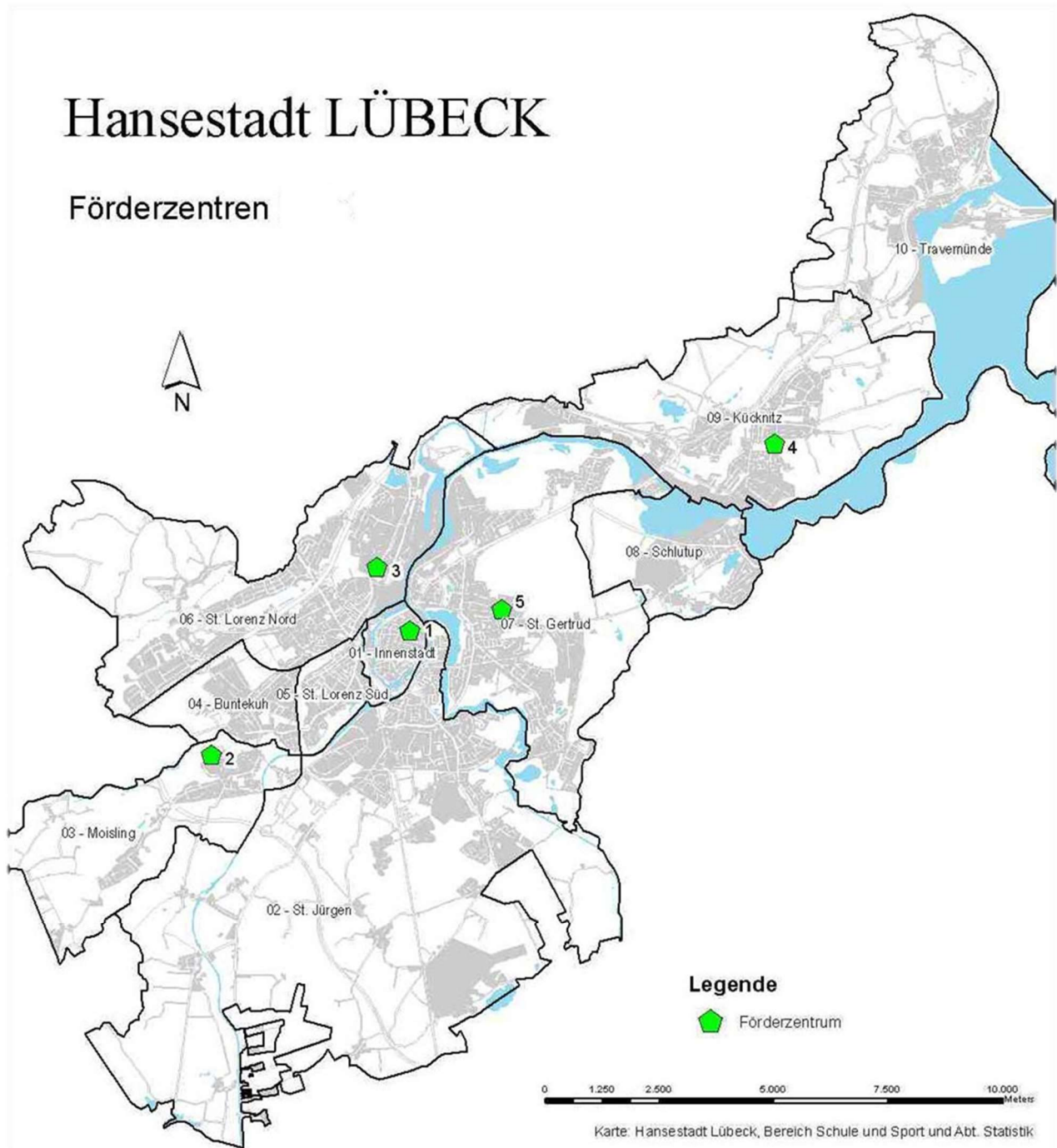
Die Hansestadt Lübeck ist Trägerin von fünf Förderzentren: Zwei Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung (**L/emSoz**), zwei Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (**gE**) und ein Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (**kmE**).

Neben den Schulen in Trägerschaft der Hansestadt gibt es in Lübeck zwei private Förderzentren, die Paul-Burwick-Schule (Diakonie Nord Nord Ost) für den Förderschwerpunkt gE und die Freie Waldorfschule (L/emSoz und gE).

2.1 Schulverzeichnis der Förderzentren der Hansestadt Lübeck

	Förderzentren	Schule	Stadtteil	Stadtbezirk
1.	Förderzentrum	Astrid-Lindgren-Schule	Moisling	Alt-Moisling
2.	Förderzentrum	Berend-Schröder-Schule	Innenstadt	Innenstadt
3.	Förderzentrum	Maria-Montessori-Schule	St. Gertrud	Marli/ Brandenbaum
4.	Förderzentrum	Matthias-Leithoff-Schule	Kücknitz	Alt-Kücknitz
5.	Förderzentrum	Schule Wilhelmshöhe	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/ Vorwerk

2.2 Standorte



Förderzentren

1. Berend-Schröder-Schule
2. Astrid-Lindgren-Schule
3. Schule Wilhelmshöhe
4. Matthias-Leithoff-Schule
5. Maria-Montessori-Schule

2.3 Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den Förderzentren

a. Schüler:innen mit Förderbedarf in Lübeck

In Lübeck ist der Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Gesamtschüler:innenzahl seit einigen Jahren leicht steigend. Von 2017/18 bis zum Schuljahr 2022/23 stieg die Förderquote von 7 Prozent (1.493 Schüler:innen) auf 8,3 Prozent (1.678 Sch.).

Die Integration dieser Kinder in das Regelschulsystem ist in diesem Zeitraum leicht rückläufig.

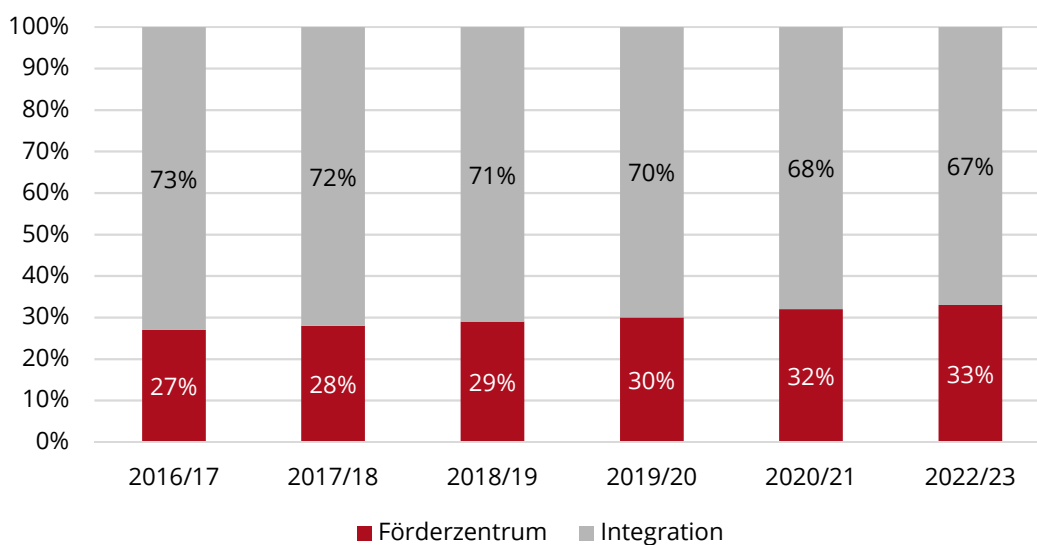


Abbildung 1: Entwicklung anteilige Beschulung der Kinder mit Förderbedarf an Förderzentrum und Regelschule

Bezogen auf die einzelnen Förderschwerpunkte lag der Anteil integrativ beschulter Kinder im Bereich geistige Entwicklung in den letzten 5 Jahren bei rund 35 Prozent und im Bereich körperlich-motorische Entwicklung bei 25 Prozent. Im Bereich Lernen und emotionale und soziale Entwicklung ist die Integrationsquote am höchsten. Sie lag bei etwa 85 Prozent der Schüler:innen in diesem Förderschwerpunkt. Hier werden allerdings auch alle Kinder von Klasse 1-4 integrativ beschult.

Die Regelschulen beschulen insgesamt eine leicht steigende Zahl an Kindern mit Förderbedarf. Besonders die Zahl der Kinder mit Förderbedarf geistige Entwicklung und Lernen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Gleichzeitig verzeichneten jedoch die Förderzentren gegenläufig zur gewünschten Inklusion ebenfalls einen deutlichen Zuwachs⁶.

⁶ Zur Entwicklung im aktuellen Schuljahr vgl. Schulstatistik 2023/24, Kapitel 8.2

b. Entwicklung des Anteils an Schüler:innen in exklusiver Beschulung am Förderzentrum

Für die Berechnung der zukünftig benötigten Schulplätze an den Förderzentren ist relevant, wie hoch der Anteil der Lübecker Schüler:innen ist, die nicht-integrativ beschult werden. Nachdem dieser „**Exklusionsanteil**“ an der Gesamtschüler:innenzahl im Zuge des Ausbaus der integrativen Beschulung in den letzten 30 Jahren von 6 Prozent auf 2,1 Prozent gesunken war, steigt er seit 5 Jahren leicht an und liegt aktuell bei 2,7 Prozent aller Lübecker Schüler:innen (1-13, ohne private Schulen).

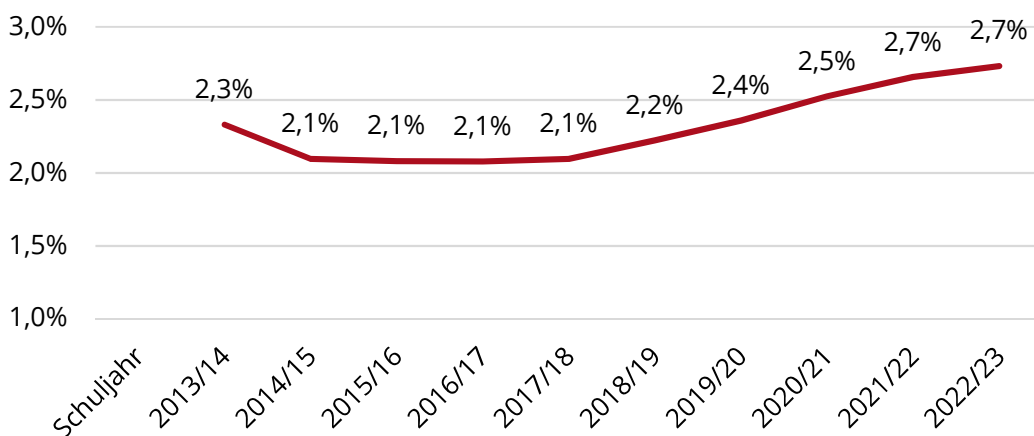


Abbildung 2: Entwicklung des Exklusionsanteils aller Schüler:innen der Hansestadt Lübeck

Tabelle 2 zeigt die Entwicklung des Schüler:innenanteils, der ein Förderzentrum besuchte, getrennt nach den Förderschwerpunkten. Im Schuljahr 2022/23 besuchten 0,8 Prozent aller Lübecker Schüler:innen der Klasse 1-13 ein Förderzentrum Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung, 1,2 Prozent besuchten ein Förderzentrum geistige Entwicklung und 0,8 Prozent besuchten das Förderzentrum körperlich-motorische Entwicklung.

	FöZ Lernen/ em. u. soz. Entw.	FöZ geistige Entw.	FöZ körperl.-motor. Entw.	Anteil an Gesamtschüler:innenzahl
Schuljahr	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
2013/14	0,8%	0,8%	0,6%	2,3%
2014/15	0,6%	0,8%	0,6%	2,1%
2015/16	0,5%	0,8%	0,7%	2,1%
2016/17	0,5%	0,8%	0,7%	2,1%
2017/18	0,5%	0,9%	0,7%	2,1%
2018/19	0,5%	0,9%	0,8%	2,2%
2019/20	0,6%	0,9%	0,8%	2,4%
2020/21	0,7%	1,1%	0,8%	2,5%
2021/22	0,7%	1,1%	0,8%	2,7%
2022/23	0,8%	1,2%	0,8%	2,7%

Tabelle 2: Schüler:innenanteil nach Förderschwerpunkten (öffentliche Schulen)

c. Entwicklung der absoluten Schüler:innenzahlen an den Förderzentren

Betrachtet man die absoluten Zahlen, so verzeichnen die Förderzentren in den letzten Jahren einen deutlichen Zuwachs. Im Schuljahr 2022/23 besuchten 555 Schüler:innen ein Förderzentrum der Hansestadt Lübeck, 5 Jahre zuvor waren es 437. Dies ist ein Zuwachs von 27 Prozent. Bezogen auf die einzelnen Förderschwerpunkte verzeichnen die beiden Schulen für Lernen, Sprache, emotionale- und soziale Entwicklung über die letzten 5 Jahre einen Zuwachs von 48 Prozent. Die beiden Förderzentren geistige Entwicklung hatten einen Zuwachs von 35 Prozent in 5 Jahren und plus 53 Prozent in den letzten 10 Jahren. Das Förderzentrum körperlich-motorische Entwicklung beschult nur 4 Prozent mehr Schüler:innen als vor 5 Jahren, aber 29 Prozent mehr als vor 10 Jahren. Diese Entwicklung macht sich an den Förderzentren zum Teil durch erheblichen Raum-mangel bemerkbar.

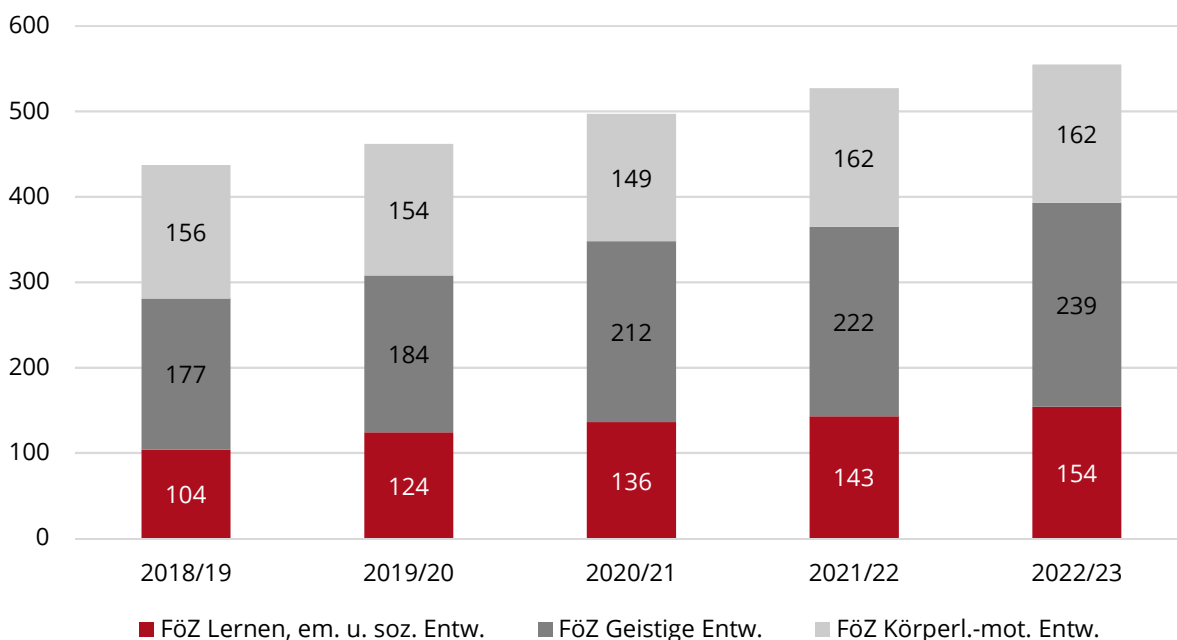


Abbildung 3: Entwicklung der Gesamtschüler:innenzahl an Lübecker Förderzentren nach Förderschwerpunkt

Gründe für den steigenden Exklusionsanteil (Trend zum Förderzentrum) sowie für die Zunahme an Schüler:innen, bei denen ein Fördergutachten vorliegt, werden gemeinsam mit dem Schulamt genauer untersucht. Dieser Trend zeigt sich bundesweit. Als Ursachen werden unter anderem die bessere medizinische Versorgung von Frühgeborenen, eine Überforderung des Regelschulsystems und eine geänderte Praxis bei den Fördergutachten diskutiert.

d. Entwicklung der Schüler:innenzahl an privaten Förderzentren

Ca. 200 Schüler:innen mit Förderbedarf besuchen die privaten Förderzentren Paul-Burwick-Schule (Diakonie Nord Nord Ost) und Freie Waldorfschule. Im Schuljahr 2022/23 waren darunter 179 Kinder und Jugendliche aus Lübeck. 140 hatten einen Förderbedarf geistige Entwicklung, 39 einen

Förderbedarf Lernen/emotionale und soziale Entwicklung. Da Lübeck als Schulträger für alle hier lebenden Kinder mit Förderbedarf Schulplätze vorhalten muss, sind diese Schüler:innen in der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen. Unter der Annahme, dass die Diakonie Nord-Nord-Ost und die Freie Waldorfschule auch in der Zukunft ihr Beschulungsangebot in Lübeck aufrechterhalten, wird diese Zahl an Schüler:innen in der Planung konstant als versorgt betrachtet.

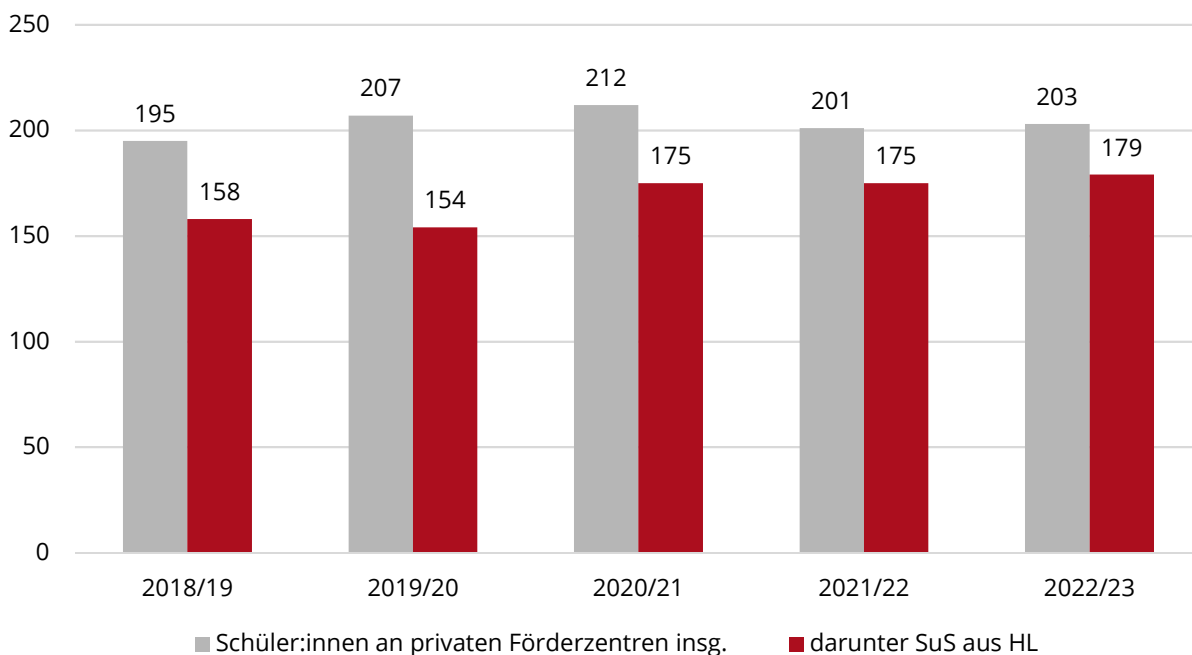


Abbildung 4: Schüler:innen an privaten Förderzentren

Im Grundschulbereich wurden im Schnitt 60 Kinder aus Lübeck an den privaten Förderzentren unterrichtet.

3. Prognose und Bedarf an den Förderzentren

Für die Prognose der zukünftigen Schüler:innen an den Förderzentren ist für die Förderschwerpunkte geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung sowohl die Entwicklung der **Einschulungszahlen** als auch der Schüler:innen ab **Klasse 5** zu betrachten, für die Förderzentren L/emSoz, die keine Primarstufe haben, erfolgt die Prognose nur für die Sekundarstufe, sprich für die zu erwartenden Fünftklässler:innen an den beiden Förderzentren.

3.1 Prognose der Zahl der Grundschüler:innen an Förderzentren

a. Prognose der Einschulungen insgesamt

Die folgende Prognose ist der Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen (2022) entnommen. In den letzten drei Jahren entsprach die Zahl der Kinder in den **ersten Klassen in Grund-**

schulen der Hansestadt im Schnitt ungefähr der Zahl der gemeldeten Sechsjährigen (99,7 Prozent). Daher wird die Zahl der gemeldeten Kinder als Ausgangspunkt für die in der folgenden Abbildung dargestellten Prognosen verwendet.

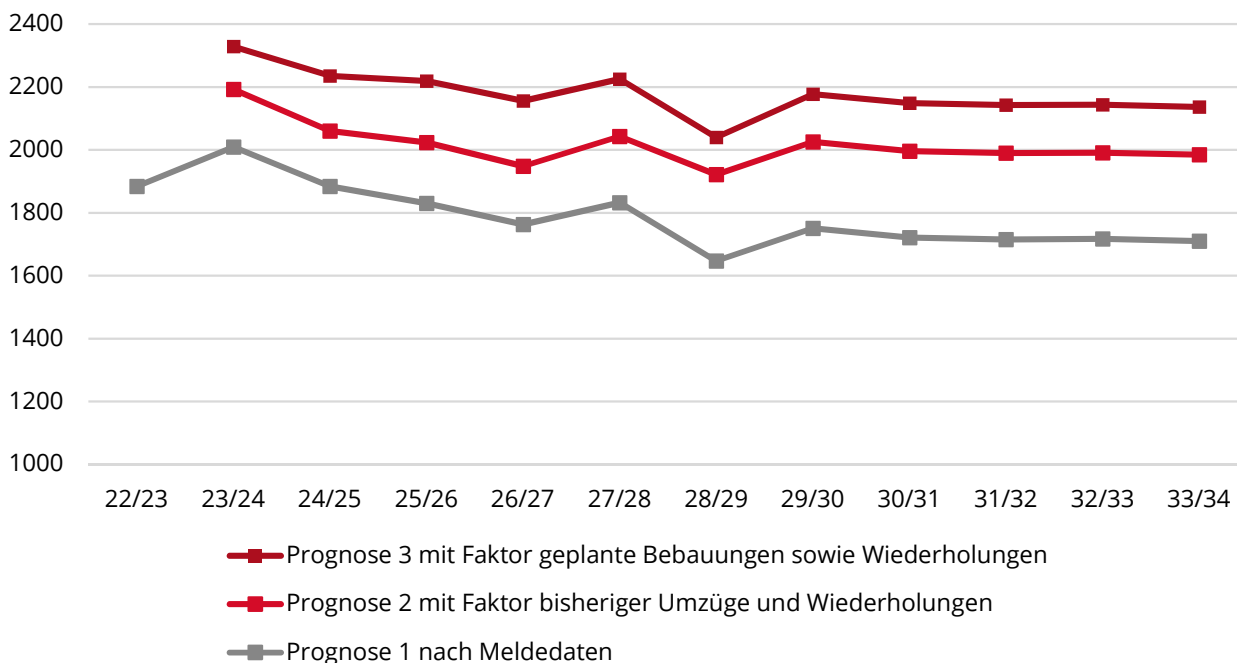


Abbildung 5: Meldedaten 2022/23 und Prognose stadtweiter Einschulungen in Grundschulen der HL

Abbildung 5 sind verschiedene Szenarien zu entnehmen. So ist zum einen die **Prognose 1** aufgrund der Meldedaten des Einwohnermeldeamtes dargestellt. Die Zahl der zu erwartenden Einschulungen steigt bereits aufgrund der Einwohner:innenmeldedaten bis 2023/24, danach sinkt sie wieder. Diese Prognose enthält keine weiteren Einflussfaktoren und ist daher voraussichtlich zu niedrig.

Zu den Zahlen der gemeldeten Kinder im Einschulungsalter sind Kinder hinzuzurechnen, die den Jahrgang wiederholen. In den letzten Jahren besuchten rund 190 Kinder die erste Klasse ein zweites Mal. Dies wird in den weiteren Prognosen 2 und 3 berücksichtigt.

Zuzüge können auf zwei Weisen einkalkuliert werden. Zum einen lässt sich beobachten, dass in den letzten Jahren vor allem Familien mit Säuglingen und Kleinkindern zuzogen. Dieser Trend muss bei der Prognose bedacht werden. Dargestellt ist dies in **Prognose 2**.

Zum anderen muss mit Zuzügen in neu entstehenden Wohnraum gerechnet werden. Dies berücksichtigt **Prognose 3**. Insgesamt schafft die Hansestadt Lübeck nach Stand Oktober 2022 mindestens 7.000 neue Wohneinheiten. Davon liegen für rund 2.900 Wohneinheiten bereits Bebauungspläne mit Rechtskraft von 2015 bis 2022 vor, rund 3.000 WE werden durch aktuell in Bearbeitung befindliche Bauleitplanverfahren bis ca. 2025 erwartet. Diese wurden, soweit sie noch nicht umgesetzt sind, als Grundlage für die Berechnung künftiger Zuzüge verwendet.

Zusätzlich befinden sich noch Projekte mit rund 1.000 Wohneinheiten (WE) im Wartestand. Von diesen wurden drei größere mit eingeplant: Nachnutzung Kühne Gelände, Schlachthofgelände sowie Volksfestplatz (Am Waldsaum).

Bei der Interpretation ist zu beachten, dass nur geplante Bebauungen bis ca. 2025 abschätzbar sind (Bebauungspläne mit Rechtskraft und Bauleitplanverfahren). Spätere Bebauungen (Verfahren im Wartestand oder noch nicht begonnen) sind schlecht kalkulierbar, so dass nur die drei größeren möglichen Baugebiete im Wartestand einkalkuliert sind. Hier wurde jeweils der früheste mögliche Bezugszeitpunkt laut Schätzung der Stadtplanung verwendet. Weitere Bauprojekte sind zu erwarten, aber nicht in der Berechnung enthalten. Eine weitere Zunahme der Zahlen ist folglich nicht auszuschließen. Durch ausstehende Genehmigungen für geplante Bauprojekte sind ggf. Anpassungen notwendig. Der Bereich Schule & Sport steht daher in permanentem Austausch mit der Stadtplanung.

b. Prognose der Einschulungen an den Förderzentren

Da Lübeck eine wachsende Stadt ist und die Fehlplanung von zu wenig Schulraum zu vermeiden ist, orientiert sich die folgende Prognose der Förderzentren an der oben dargestellten **Prognose 3**, also einer großzügigen Berechnung inklusive Klassen-Wiederholungen und Zuzügen aufgrund geplanter Baugebiete. Anhand dieser Prognose werden nun die zukünftigen Einschulungen an den Förderzentren der Hansestadt berechnet. Es werden zwei mögliche Szenarien vorgestellt.

Für **Szenario 1** wird als Exklusionsanteil ein Faktor von 1,2 Prozent Kindern an den Förderzentren gE und 0,8 Prozent Kindern am Förderzentrum kmE angenommen. Dies entspricht dem Durchschnitt der in den letzten 5 Jahren anteilig am Förderzentrum gE und kmE beschulten Kinder (Kl. 1-4, alle Lübecker Schulen ohne private). Die Förderzentren L/emSoz betreuen in der Primarstufe alle Kinder in der Integration.

Ein möglicherweise steigender Exklusionsanteil ist in diesem Szenario nicht eingerechnet. Es gab in den letzten Jahren jedoch wie gezeigt eine leichte Verschiebung zugunsten der exklusiven Beschulung. Der Fachkräftemangel bei den Sonderpädagogen droht die Bedingungen für eine bedürfnisgerechte integrative Beschulung weiter zu verschlechtern, was den Trend verstärken könnte. Zusätzlich könnte durch den vermehrten Zuzug Geflüchteter ein höherer Anteil Kinder mit Förderbedarf zu versorgen sein. Zum Vergleich wird daher als **Szenario 2** eine Berechnung mit einem steigenden Faktor durchgeführt. Dabei wird eine Steigerung von 0,1 Prozent alle 3 Jahre angenommen⁷ (vgl. Tabelle 2). Diese Berechnung entspricht nicht der gewünschten Entwicklung hin zur Inklusion und dient hier eher der Veranschaulichung eines „Worst-Case“.

⁷ Dieser langsame Anstieg des Exklusionsanteils entspricht in etwa der Entwicklung der letzten 10 Jahre. Man könnte auch ein sprunghaftes Ansteigen zugrunde legen, was die Zahlen entsprechend früher ansteigen ließe.

c. Prognose der Einschulungen und Klassenbedarf an den Förderzentren geistige Entwicklung

Die Prognose für die Einschulungen an den Förderzentren gE wird für beide Schulen zusammen vorgenommen. Abbildung 6 zeigt die bisherige Zahl der Kinder in den ersten Klassen der Förderzentren für geistige Entwicklung in Trägerschaft der Hansestadt. In den letzten Jahren stieg die Zahl der Erstklässler:innen um ca. 10 Kinder.

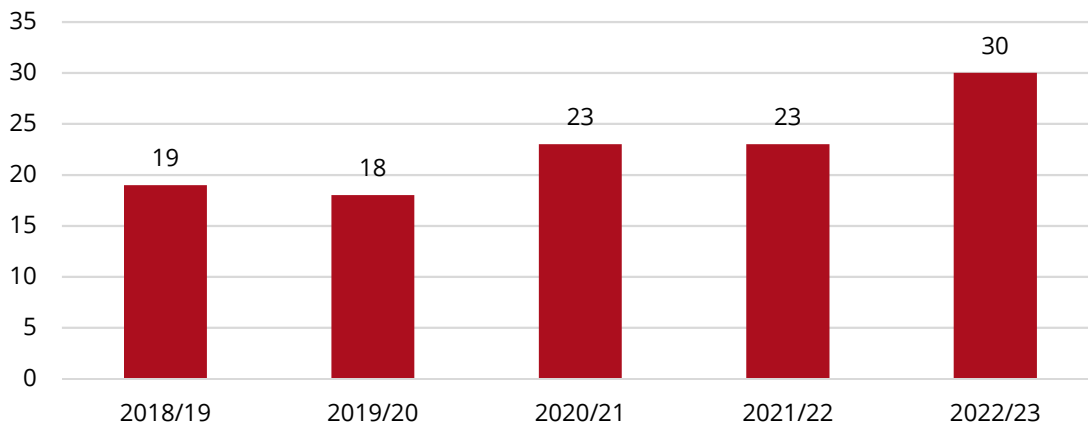


Abbildung 6: Entwicklung der Einschulungen an den Förderzentren gE

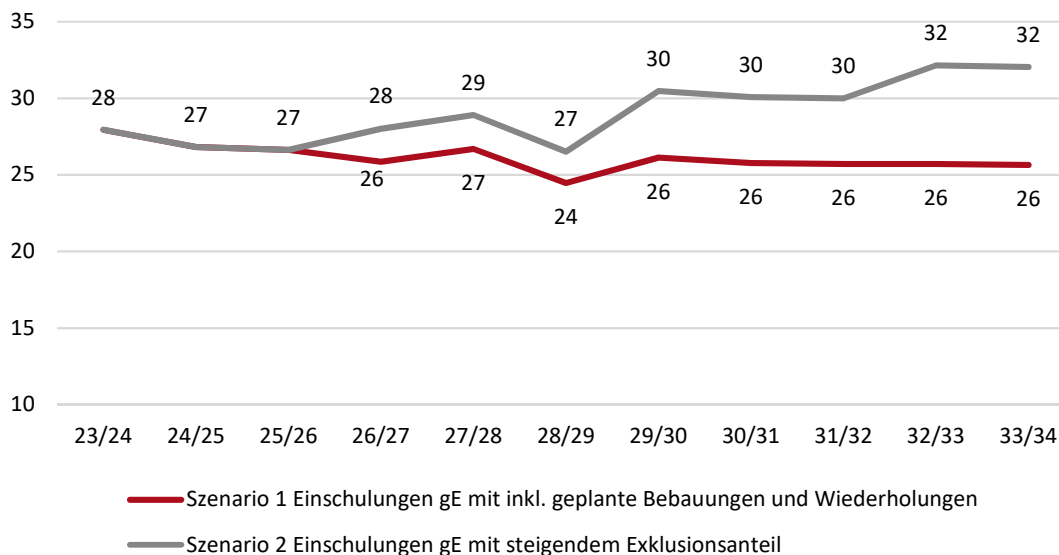


Abbildung 7: Prognose der Einschulungen an den Förderzentren gE

Aufgrund der prognostizierten Einschulungen lässt sich die benötigte **Zahl der Klassen** berechnen. Es wird ein Klassenteiler von 8-10 Schüler:innen angenommen. Die Berechnung zu Prognose

3 (inkl. geplante Bebauungen und Wiederholungen) zeigt für **Szenario 1**, dass die Zahlen von derzeit rund 30 Kindern in den ersten Klassen leicht absinken und sich bei 24-26 Kindern einpendeln, was 3-4 Klassen pro Jahrgang entsprechen würde.

Bei einem wachsenden Exklusionsanteil (**Szenario 2**) würden nach einem leichten Absinken bis 2025/26 progressive etwas mehr Kinder als heute in das Förderzentrum gE eingeschult werden. Bei mehr als 30 Schüler:innen wären 4 Parallelklassen zu bilden.

Auf die beiden Förderzentren verteilt würde dies bedeuten, dass beispielsweise 2 Klassen die Schule Wilhelmshöhe besuchen (davon eine als Campusklasse) und 2 Klassen die Maria-Montessori-Schule. Die Kinder sollten der Flexibilität wegen nach Kapazitäten und Beschulungswunsch (Campus oder Förderzentrum) den Schulstandorten zugeordnet werden können und nicht an Zuständigkeitsgebiete der Förderzentren gebunden sein.

d. Prognose der Einschulungen und Klassenbedarf am Förderzentrum körperlich-motorische Entwicklung

Abbildung 8 zeigt die Entwicklung der Einschulungen in das Förderzentrum körperlich-motorische Entwicklung in den letzten 5 Jahren⁸. Die Einschulungen schwankten stark und lagen im Schuljahr 2022/23 auf dem Niveau von 2018/19.

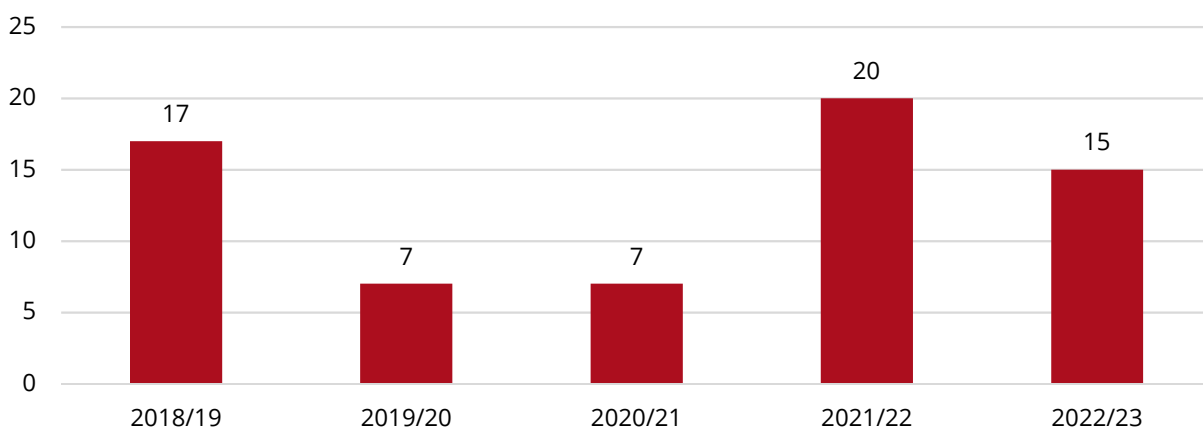


Abbildung 8: Entwicklung der Einschulungen am Förderzentrum kmE

Nach der Prognose (Abbildung 9) würden die Einschulungen am Förderzentrum kmE gemäß **Szenario 1** bei einem konstanten Exklusionsanteil von 0,8 Prozent in etwa auf dem aktuellen Niveau verbleiben. Mit 17-20 Kindern ließe ich gerade noch eine Zweizügigkeit umsetzen, wenn die Klassen bis zu 10 Kinder umfassen. Bei einem Trend zum Förderzentrum mit steigendem Faktor (**Szenario 2**) würden die Zahlen leicht ansteigen und in 10 Jahren bei rund 25 Kindern in Klasse 1 liegen. Es würden dann 3 Klassen benötigt, bzw. eine Zweizügigkeit wäre nur mit sehr großen Klassen zu realisieren. Für die Matthias-Leithoff-Schule ist anzumerken, dass zwar über die letzten 10

⁸ Hier sei darauf hingewiesen, dass die tatsächlich in Klassenstufe 1 befindlichen Kinder angegeben sind, nicht die in der Schulstatistik gezählten Erstklässler:innen (siehe Schuldatenblatt). In der Schulstatistik wurden bisher die jahrgangsübergreifenden Klassen 1-2 als Klasse 1 angegeben (Flexible Eingangsphase). Ab dem Schuljahr 2023/24 wird dies umgestellt, so dass die Kinder der Klasse 1 auch tatsächlich dem ersten Schulbesuchsjahr entsprechen und dafür die Klasse 2-3 der Eingangsphase als Klasse 2 gezählt wird.

Jahre die Schüler:innenzahlen angestiegen sind, die Exklusionsanteile jedoch in den letzten 5 Jahren bei 0,8 Prozent stagnierten und auch die absolute Zahl der Schüler:innen nur leicht stieg. Ein weiterer Anstieg ist daher unwahrscheinlich.

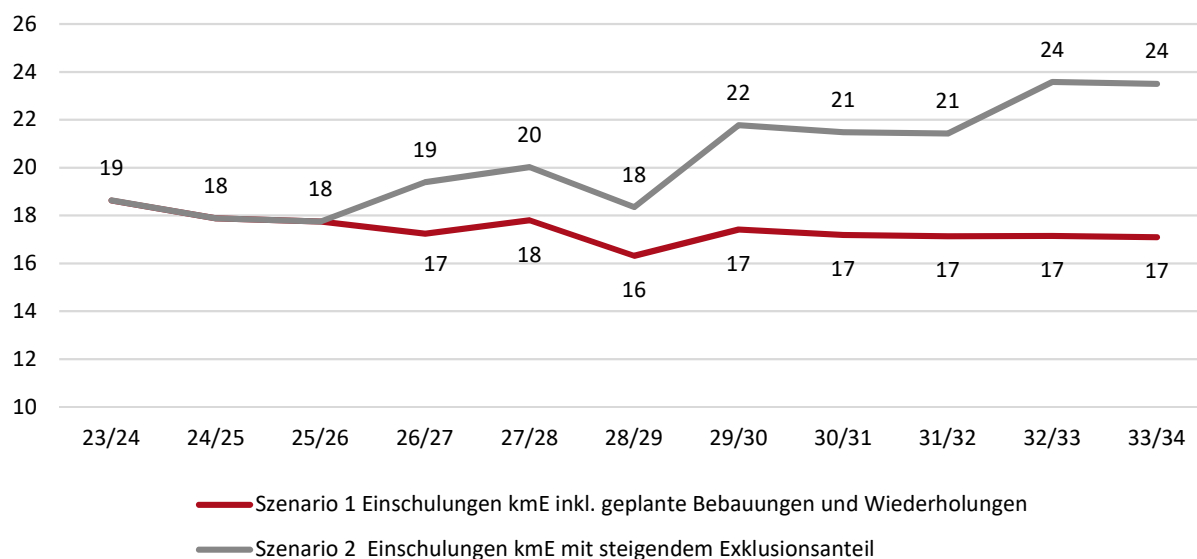


Abbildung 9: Prognose der Einschulungen am Förderzentrum kmE

3.2 Prognose der Zahl der Schüler:innen in der Sekundarstufe der Förderzentren

a. Prognose der Zahlen der Fünftklässler:innen insgesamt

Die zu erwartende Zahl zukünftiger Fünftklässler:innen wurde aus der Zahl der bisherigen Grundschüler:innen, der bereits geborenen noch nicht eingeschulten Kinder sowie der prognostizierten Kinder (vgl. Schulentwicklungsplanung Grundschulen 2022) berechnet. Grundlage der Prognosen sind die bisherigen Übergangsanteile in die nächsten Klassenstufen (vgl. Schulentwicklungsplanung weiterführende Schulen 2023).

Nachfolgend wird die Gesamtprognose für die kommenden Jahre dargestellt. Eine reine Berechnung der Jahrgänge nach ihrem voraussichtlichen Einschulungszeitpunkt in die 5. Klasse zeigt einen Anstieg der Schüler:innenzahlen für die Schuljahre 2025/26 bis 2027/28. Diese Zahlen beruhen auf den aktuellen Schüler:innen-Zahlen. Ab 2027 erfolgen Berechnungen aufgrund der Meldedaten. Die reinen Meldedaten und die daraus entwickelte Prognose stellen eine vermutlich zu niedrige Schätzung der kommenden Einschulungen in die weiterführende Schule dar. Neben den Meldedaten berücksichtigen daher zwei weitere Prognosen Klassenwiederholungen und Zuzüge.

Die folgende Abbildung zeigt die drei Szenarien: Bis 2027 sind unter „bereits in der Schule“ Klassenjahrgänge dargestellt, die sich aus unterschiedlichen Geburtsjahrgängen zusammensetzen, da Klassenwiederholungen (v.a. in der flexiblen Eingangsphase der Grundschule) auftreten.

Prognose 1 nach reinen Meldedaten: Grundlage sind die gemeldeten Einwohner:innen, also die Kinder dieses Schuljahrganges.

Prognose 2 inklusive Zuwächsen und Wiederholungen: Grundlage sind neben den Schuljahrgängen nach den Meldedaten auch die bisherigen Zuwächse durch Wiederholungen und Zuzüge im Umfang der letzten Jahre.

Prognose 3 inklusive Bebauungen: Grundlage sind neben den Schuljahrgängen nach den Meldedaten auch die bisherigen Zuwächse durch Wiederholungen und eine größere Anzahl erwarteter Zuzüge in die Wohnungen in den bekannten Bebauungsplänen.

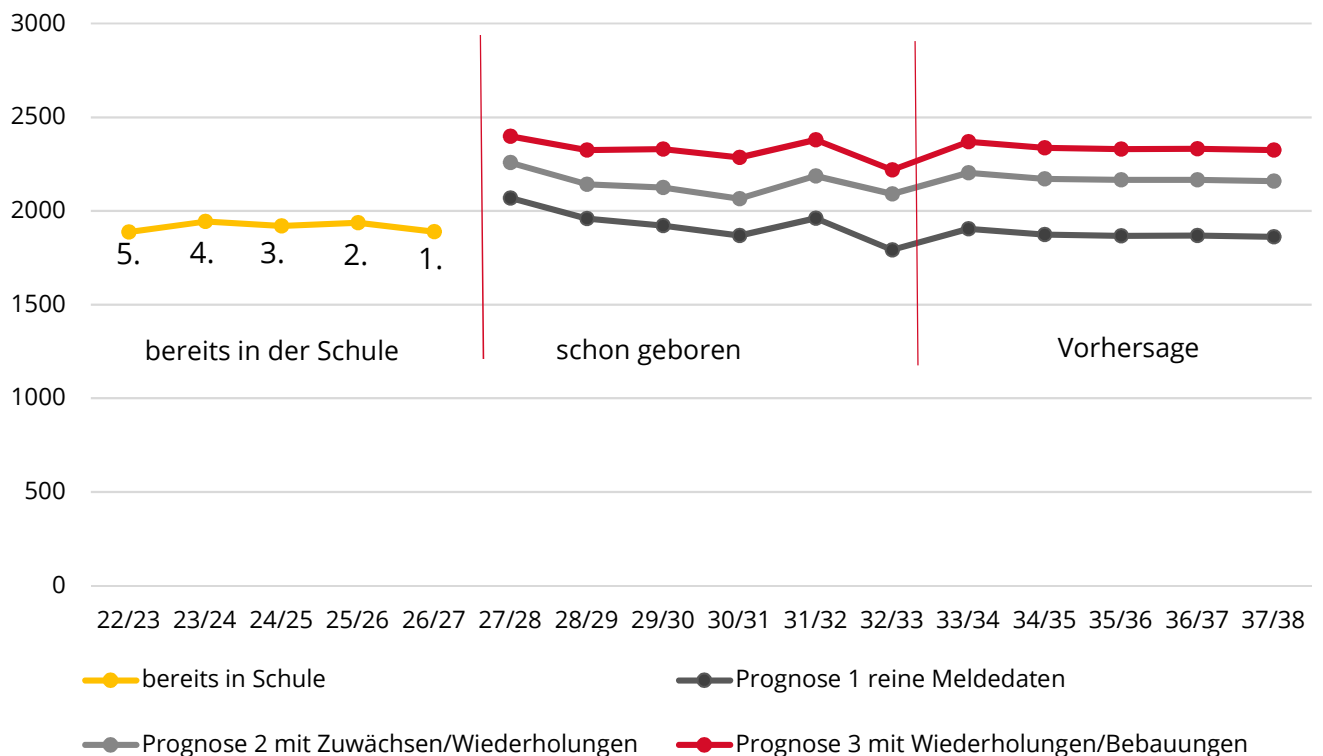


Abbildung 10: Fünftklässler:innen des Schuljahres nach Schulkindern, geborenen Kindern, prognostizierten Kindern in allen Schulen

Obwohl im Jahrgang 2027/28 noch keine Wiederholungen aufgetreten sein können, ist die Zahl der Einwohner:innen des Jahrgangs höher als die der aktuellen Erstklässler:innen. Durch verschiedene Faktoren (wie Zuzüge) ist von einer höheren Zahl zukünftiger Schüler:innen auszugehen.

b. Prognose der Fünftklässler:innen an den Förderzentren der Hansestadt Lübeck

Wie bereits bei der Berechnung der Grundschulzahlen orientiert sich die folgende Prognose der Fünftklässler:innen nach Förderschwerpunkten an der oben dargestellten **Prognose 3**, also einer Berechnung inklusive Wiederholungen und Zuzügen aufgrund geplanter Baugebiete.

Es werden wiederum zwei mögliche Szenarien vorgestellt. Für **Szenario 1** wird ein gleichbleibender Faktor von 1,0 Prozent an den Förderzentren L/emSoz⁹, 1,2 Prozent Kindern an den Förderzentren gE und 0,8 Prozent Kindern am Förderzentrum kmE angenommen. Dies entspricht dem Durchschnitt der in den letzten 5 Jahren anteilig in den Förderzentren beschulten Kinder (Kl. 5-13, alle Lübecker Schulen ohne private). Ein steigender Anteil an Förderschüler:innen ist in diesem Szenario nicht eingerechnet. Es gab in den letzten Jahren wie gezeigt eine leichte Verschiebung zugunsten der exklusiven Beschulung (vgl. Tabelle 2). Zum Vergleich wird daher als **Szenario 2** eine Berechnung mit einem steigenden Faktor (also weiterer Trend zur exklusiven Beschulung) durchgeführt. Dabei wird wie bereits bei den Einschulungen eine Steigerung von 0,1 Prozent alle 3 Jahre angenommen.

c. Prognose der Fünftklässler:innen und Klassenbedarf an den Förderzentren geistige Entwicklung

Abbildung 11 zeigt die bisherige Zahl der Kinder in den fünften Klassen in den beiden Förderzentren geistige Entwicklung in Trägerschaft der Hansestadt.

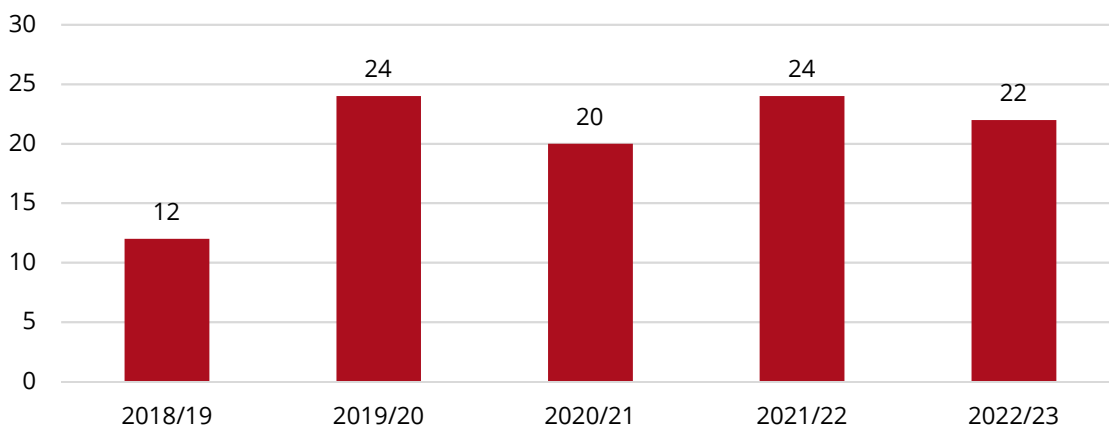


Abbildung 11: Entwicklung der Fünftklässler:innen an den Förderzentren gE

Die Zahl der Fünftklässler:innen stieg von 2018/19 auf 2019/20 deutlich an und lag in den letzten Jahren bei 20-24 Kindern, was 3 Klassen entspricht. Die Prognose der zukünftigen Fünftklässler:innen lässt für **Szenario 1** einen Anstieg der Einschulungen ab 2026/27 um 5-6 Kinder und einen langfristigen Bedarf **von 3-4 Klassen** erkennen. Für **Szenario 2** wäre langfristig mit mehr als 35 Kindern in den 5. Klassen zu rechnen. Es würden **4 Klassen** benötigt (wobei diese bis zu 10 Kinder hätten). Die Prognose bestätigt die Prognose für die Grundschüler:innen. Die

⁹ Der in Kapitel Tabelle 2 genannte Anteil von 0,8 % bezieht sich auf die Gesamtschülerzahl von Klasse 1-13. Da im Primarbereich keine Schüler exklusiv beschult werden, ergibt sich für die Sekundarstufe der leicht höhere Anteil von 1 %.

Förderzentren gE könnten den Bedarf nur abdecken, wenn die Maria-Montessori-Schule zweizügig geplant wird und die Schule Wilhelmshöhe einzügig plus einen Campuszweig läuft.

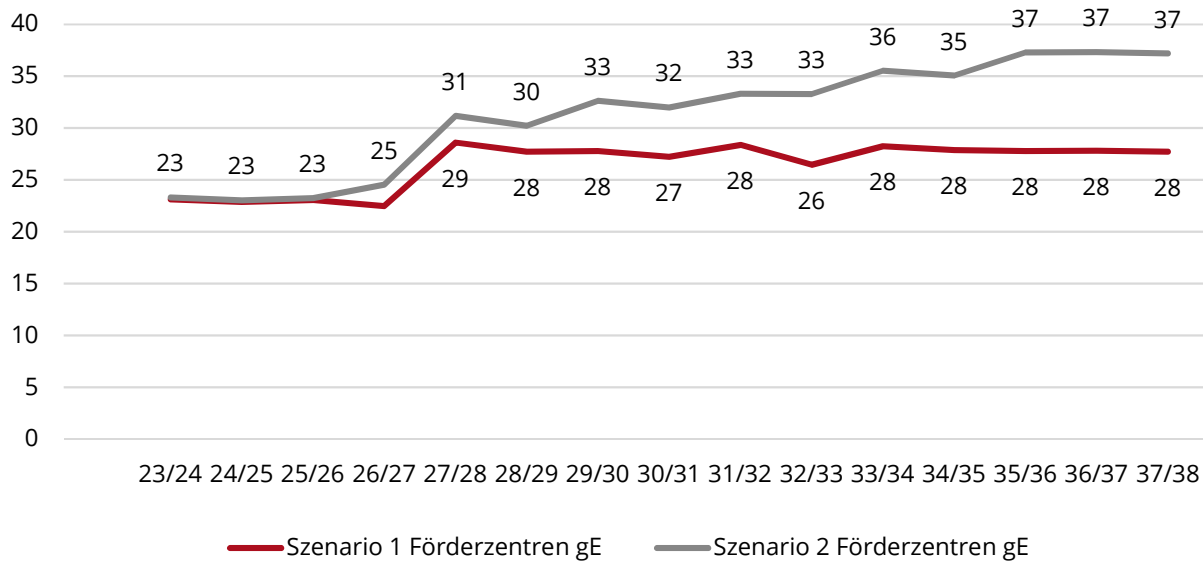


Abbildung 12: Prognose der Fünftklässler:innen der Förderzentren gE

d. Prognose der Fünftklässler:innen und Klassenbedarf am Förderzentrum körperlich-motorische Entwicklung

Abbildung 13 zeigt die bisherige Zahl der Kinder in den fünften Klassen des Förderzentrums körperliche und motorische Entwicklung Matthias-Leithoff-Schule.

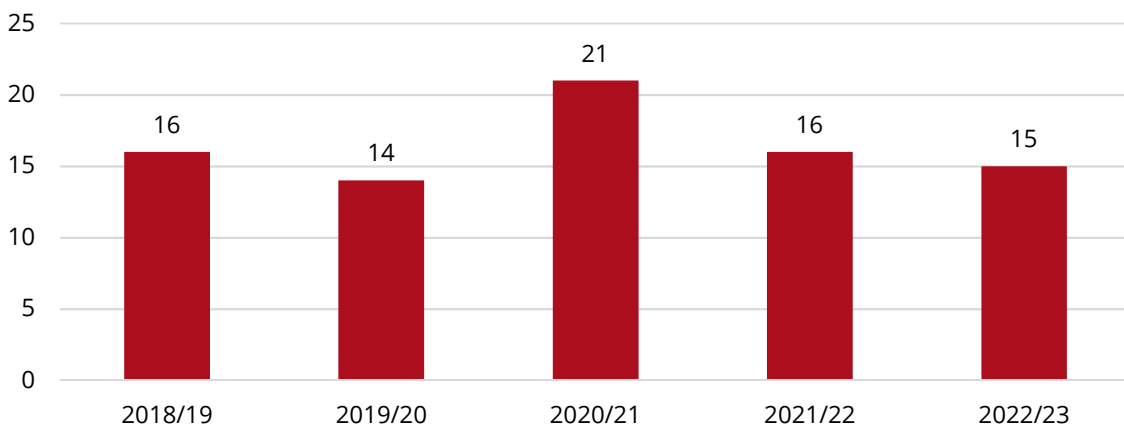


Abbildung 13: Entwicklung der Fünftklässler:innen am Förderzentrum kmE

Die Zahlen schwankten und lagen in den letzten Jahren bei 15-20 Schüler:innen, was einer Zweizügigkeit entspricht. Für die zukünftigen 5. Klassen sagt die Prognose bei gleichbleibendem Exklusionsanteil (**Szenario 1**) unter Einberechnung von Wiederholungen und Zuzügen ein leichtes Ansteigen der Schüler:innenzahlen ab 2027/28 voraus. Die Zahlen pendeln sich langfristig bei knapp unter 20 Kindern ein. Das würde bedeuten, dass die Schule mit einer **Zweizügigkeit** bei einer Klassengröße von 8-10 Kindern auskommen würde. Für **Szenario 2** mit zunehmendem Anteil an Kindern am Förderzentrum würden die Zahlen deutlich steigen von rund 15 auf fast 30 Kinder. In diesem Fall wären **3 Parallelklassen** zu bilden. Szenario 2 ist für die Matthias-Leithoff-Schule wenig wahrscheinlich, da in den letzten Jahren im Gegensatz zu den Förderzentren gE und L/emSoz kein Anwachsen des Exklusionsfaktors mehr zu verzeichnen war (vgl. Tabelle 2).

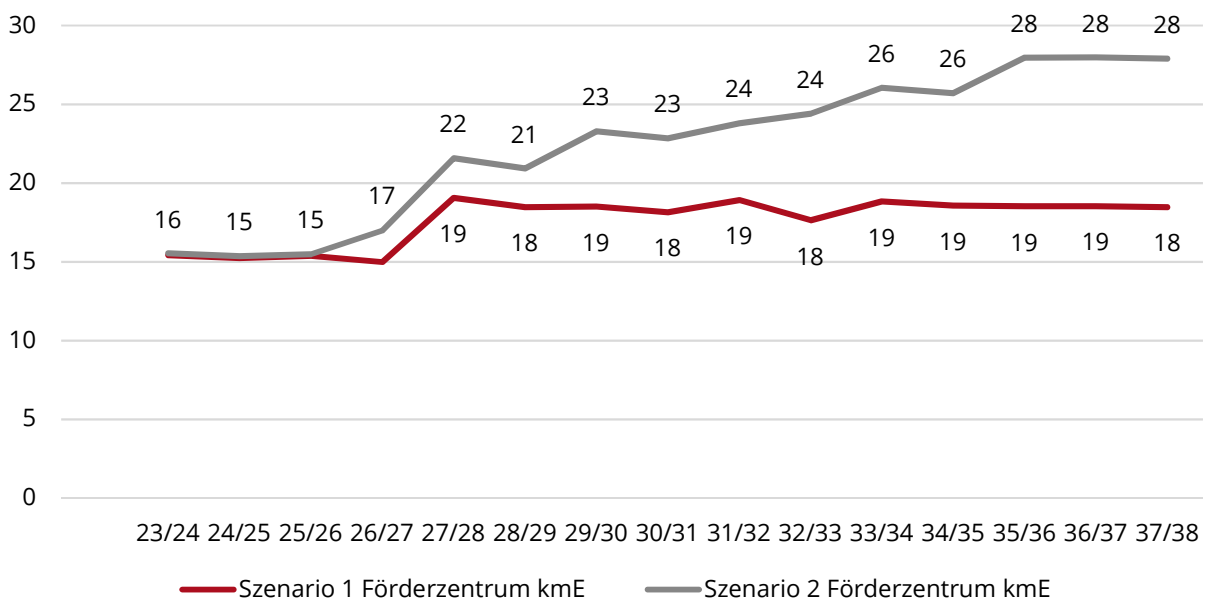


Abbildung 14: Prognose der Fünftklässler:innen am Förderzentrum kmE

e. Prognose der Fünftklässler:innen und Klassenbedarf an den Förderzentren Lernen / emotionale und soziale Entwicklung

Abbildung 15 zeigt die bisherige Zahl der Kinder in den fünften Klassen der Förderzentren Lernen/emotionale und soziale Entwicklung.

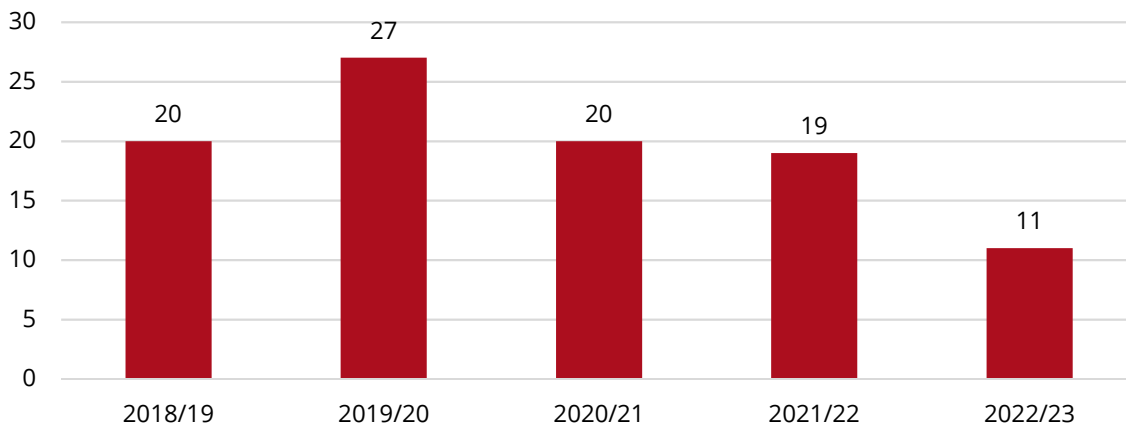


Abbildung 15: Entwicklung der Fünftklässler:innen an den Förderzentren Lernen/emSoz

Die Zahl der Kinder in Klasse 5 ist in den letzten Jahren gesunken. Gleichzeitig ist die Zahl der Kinder in Klassenstufe 5 plus 6 nur leicht gesunken (vgl. Kapitel 4.3). Es ist zu beobachten, dass die Jahrgänge von Klasse 5 auf Klasse 6 Schüler:innen hinzubekommen. In diesem Förderschwerpunkt steht die integrative Beschulung im Fokus, allerdings finden auch in den höheren Klassen noch Wechsel von der Regelschule ans Förderzentrum statt.

Insgesamt ist die Schüler:innenzahl im Bereich L/emSoz in den letzten 5 Jahren um 48 Prozent gestiegen. Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre besuchten 1 Prozent der Schüler:innen der weiterführenden Schulen ein Förderzentrum L/emSoz. Dieser Exklusionsanteil wurde für die Prognose der zukünftigen Schüler:innen zugrundegelegt.

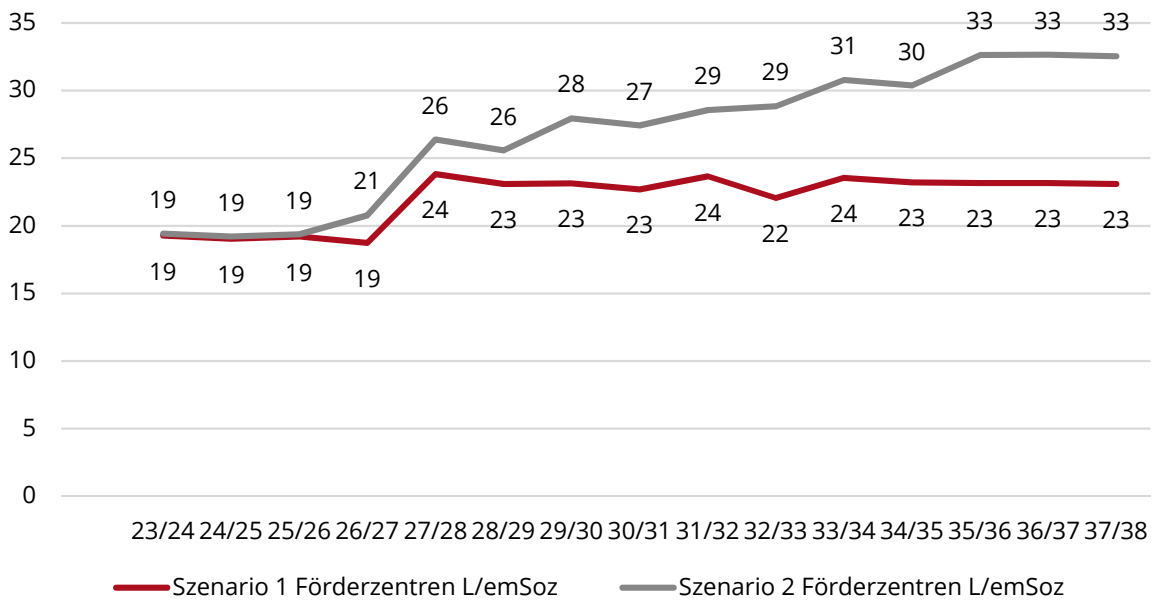


Abbildung 16: Prognose der Fünftklässler:innen an den Förderzentren L/emSoz

Für **Szenario 1** unter Einbeziehung von Wiederholungen und Zuzügen ergibt sich ein leichter Anstieg der Schüler:innenzahlen in den 5. Klassen, so dass ab 2027/28 etwa 5 Kinder mehr zu erwarten sind. Bei 24 Schüler:innen wären **2-3 Klassen** zu bilden. Für **Szenario 2** wäre langfristig mit einem deutlichen Zuwachs auf um die 30 Schüler:innen in den 5. Klassen zu rechnen. Das würde bei einem Klassenteiler von 8-10 Kindern **3-4 Klassen** ergeben.

4. Raumbedarfe der einzelnen Schulstandorte

Aktuell existiert für die Förderzentren in Schleswig-Holstein nur ein deutlich überholtes Raumprogramm von 2005, welches nicht mehr den Anforderungen moderner Sonderpädagogik entspricht.

Die Räumlichkeiten der Förderzentren müssen je nach Förderschwerpunkt neben der Beschulung auch verschiedene Formen der Förderung und Therapie ermöglichen. Es werden Abstellräume für Hilfsmittel wie Rollstühle, Gehwagen, Räumlichkeiten für Pflege (Wickelräume, Duschen), Räume zur Beruhigung und Entspannung, Küchen und Werkstätten zur lebenspraktischen Befähigung benötigt. Bei der Raumgröße müssen die Barrierefreiheit und mögliche Nutzung durch Rollstühle eingeplant werden. Zudem begleiten bei hohem Assistenzbedarf oft mehrere Personen/Lehrkräfte in einer Klasse die Schüler:innen.

Für die anstehenden Sanierungen wurden die Raumbedarfe der Förderzentren geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung gemeinsam mit den Förderzentren und in Abstimmung mit dem Schulamt für Lübeck ermittelt und festgelegt.

Für die Förderzentren Lernen/emotionale und soziale Entwicklung wird in den Schuldatenblättern noch das bestehende Raumprogramm von 2005 zugrunde gelegt:

- **Berechnung der Soll-Anzahl für Klassenräume:** Pro Zug und Jahrgang ein Klassenraum multipliziert mit der Anzahl der Züge.
- **Berechnung der Soll-Anzahl für Differenzierungsräume:** ein Differenzierungsraum für jeweils zwei Klassenräume
- **Fachräume:** sechs Fachräume für Naturwissenschaften, Technik, Kunst/Textil, Musik, Haushaltslehre und Informatik
- **Räume für Förderunterricht:** 1 Raum für Förderunterricht
- **Sporthalle:** 1-Feldhalle

4.1 Förderzentren geistige Entwicklung

a. Maria-Montessori-Schule

Anschrift:	Stellbrinkstraße 1, 23566 Lübeck
Tel.:	0451-122-864-00
E-Mail:	maria-montessorischule.luebeck@schule.landsh.de
Homepage:	https://www.montessori-schule-hl.de/
Förderschwerpunkt:	Geistige Entwicklung
Campusklassen:	Ja (gem. Kl. 11 mit Schule-Wilhelmshöhe wechselnd an Emil-Possehl-Schule, Gewerbeschule Lübeck und Dorothea-Schlözer-Schule)
Offener Ganztag:	ja
Medienentwicklungsplanung:	ja
Interaktive Displays:	ja
W-LAN:	ja
Glasfaseranschluss:	ja

Schüler:innen- und Klassenzahlen

Jahr-gang	Kl. 1		Kl. 2		Kl. 3		Kl. 4	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2018/19	11	1	10	1	7	1	12	1
2019/20	7	1	11	0	12	2	8	0
2020/21	10	1	8	1	13	1	10	1
2021/22	7	0	10	2	9	1	16	1
2022/23	11	1	8	0	12	2	10	1
2023/24	16	1	12	2	8	0	12	2

Gesamt Kl. 1-4	
Sch.	Kl.
40	4
38	3
41	4
42	4
41	4
48	5

Jahr-gang	Kl. 5		Kl. 6		Kl. 7		Kl. 8		Kl. 9	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2018/19	3	1	5	0	10	2	1	0	6	1
2019/20	15	1	4	2	5	0	11	1	1	1
2020/21	10	0	16	2	3	1	4	0	13	2
2021/22	9	1	10	0	15	2	3	1	3	1
2022/23	12	0	7	1	10	0	16	2	3	2
2023/24	11	1	11	0	7	1	11	1	15	3

Gesamt Kl. 5-9	
Sch.	Kl.
25	4
36	5
46	5
40	5
48	5
55	6

Jahr-gang	Kl. 10		Kl. 11		Kl. 12	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2018/19	4	0	7	0	1	1
2019/20	7	0	4	1	0	0
2020/21	3	0	4	0	3	1
2021/22	13	0	3	1	0	0
2022/23	13	0	6	0	1	1
2023/24	6	0	7	0	1	1

Ges. AVK	
Sch.	Kl.
12	1
11	1
10	1
16	1
20	1
14	1

Ges. Kl. 1-12	
Sch.	Kl.
77	9
85	9
97	10
98	10
109	10
117	12

Die Anzahl der Schüler:innen an den beiden Förderzentren für geistige Entwicklung in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen – an der Maria-Montessori-Schule in den letzten fünf Jahren um ca. 42 Prozent. Die Schule wird laut Prognose auf eine Zweizügigkeit anwachsen. Für die Beschulung der aktuellen und zukünftigen Schüler:innen besteht **erheblicher Raummangel**. Ein barrierefreier Zugang zu allen Räumen ist an der Maria-Montessori-Schule derzeit nicht gegeben.

Raumbedarf (2 Züge)

Klassenräume: Es fehlen in dem Schulgebäude der Maria-Montessori-Schule bereits jetzt zwei Klassenräume, weshalb die sog. „Arbeitsvorbereitungsklasse“ derzeit an der Schule Marli unterrichtet werden muss. Fünf der zehn verfügbaren Klassenräume sind deutlich zu klein. Nach der Prognose werden in den nächsten Jahren bis zu zehn weitere Klassenräume benötigt.

Differenzierungsräume/Ruhezonen: In einem Förderzentrum für geistige Entwicklung sollten in unmittelbarer Nähe der Klassenräume kleine Ruhezeiten vorhanden sein, die für die Differenzierung genutzt werden. Von den vorhandenen zehn Klassenräumen an der Maria-Montessori-Schule verfügen lediglich vier Klassenräume über eine solche Ruhezone. Drei weitere Differenzierungsräume stehen in dem Schulgebäude verteilt zur Verfügung. Nach der Prognose werden in den nächsten Jahren insgesamt bis zu zwanzig Ruhezeiten neben den Klassenräumen benötigt.

Fachräume: Es fehlen an der Maria-Montessori-Schule ein Fachraum für Musik, ein Fachraum für textiles Werken sowie ein Kursunterrichtsraum für den lebenspraktischen Unterricht. Die Lehrküche muss zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 aufgegeben werden, um die Zubereitungsküche vergrößern zu können (siehe unten). Die Fachräume für Kunst und Technik sind deutlich zu klein.

Sonderräume: Es fehlen ein Kreativraum, ein Snoozelraum und mehrere Wickelräume. Neben dem vorhandenen Therapieraum ist auch der vorhandene Bewegungsraum zu klein. Nach der Prognose werden in den nächsten Jahren ein weiterer Snoozelraum, ein weiterer Bewegungsraum und drei weitere Therapieräume benötigt.

Offener Ganztags: Für die Ganztagsbetreuung wurden die Räume der ehemaligen Hausmeisterwohnung nutzbar gemacht, allerdings sind diese Räume zu klein, um die Schüler:innen ganztägig gut betreuen zu können. Nach der Prognose werden in den nächsten Jahren insgesamt bis zu zehn Betreuungsräume benötigt.

Mensa: Die Zubereitungsküche der vorhandenen Mensa ist deutlich zu klein und wird zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 erweitert, um die steigende Anzahl an Schüler:innen mit einem vor Ort zubereiteten Mittagessen versorgen zu können. Auch der Speisesaal müsste größer sein, damit die Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ in einer angemessenen Umgebung Mittagessen können.

Turnhalle: Eine Turnhalle ist mit einem Übungsfeld in einer für die aktuelle Klassenzahl ausreichenden Größe vorhanden. Nach der Prognose wird in den nächsten Jahren für den Sportunterricht der dann zusätzlichen Klassen ein weiteres Übungsfeld benötigt.

Fazit Raumbedarf

Mittel- bis langfristig bedarf es auf dem Gelände der Maria-Montessori-Schule einer schulischen Umgebung, die für die Schüler:innen eines Förderzentrums mit dem Schwerpunkt „geistige Entwicklung“ geeignet ist. Für die **Klassenstufen 1 bis 9** werden dabei bis zu zwanzig Klassenräume mit einer dazugehörigen Ruhezone, sechs Fachräume (Lebenspraktischer Unterricht, Haushaltslehre, Musik, Kunst, Textillehre, MINT), acht Sonderunterrichtsräume (Kreativraum, Snoozel-Raum, Bewegungsräume, Therapieräume), bis zu zehn Betreuungsräume, eine ausreichend große Mensa (inkl. einer Zubereitungsküche) sowie zwei Übungsfelder für den Sportunterricht benötigt.

Die **Klassenstufen 10 bis 12** (AVK) der Maria-Montessori-Schule sollen zukünftig gemeinsam mit den Klassenstufen 10 bis 12 der Schule Wilhelmshöhe an einer Berufsschule im Rahmen eines Campus-Modells unterrichtet werden. Hierfür werden zwölf Klassenräume, zwölf Differenzierungsräume, vier Fachräume (Lehrküche, Werken, Hauswirtschaft sowie ein Mehrzweckraum für Kunst, Musik und als Mensa) und sechs Sonderunterrichtsräume (Therapieraum, Bewegungsraum, Gruppenräume mit Ruhezeiten) benötigt. Ein gesonderter Speisesaal als Mensabereich ist nicht erforderlich, sofern der vorgenannte Mehrzweckraum in einer ausreichenden Größe geschaffen wird. Die Übungsflächen in einer Sporthalle sollen nach Möglichkeit mit der Berufsschule gemeinsam genutzt werden, sofern es die räumlichen Kapazitäten der Berufsschule hergeben; alternativ müsste eine neue 1-Feld-Turnhalle errichtet werden.

Baumaßnahmen

Finanzplanung	Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkostenschätzung
2023-2027	Grundinstandsetzung	wird derzeit ermittelt
2024-2029	Interimscontaineranlage	wird derzeit ermittelt

Vor dem Hintergrund der räumlichen Gesamtsituation wird auf dem Gelände der Maria-Montessori-Schule eine Interimscontaineranlage aufgestellt, wodurch ab dem Schuljahr 2024/2025 zwei Klassenräume und zwei Differenzierungsräume als Ruhezone zur Verfügung stehen werden.

Eine Grundinstandsetzung (inkl. Erweiterung) bzw. ein Neubau sind in Planung. Solange die damit einhergehende bauliche Erweiterung nicht geschaffen wird, erhöht sich der Bedarf an zusätzlichen Interimslösungen mit jedem weiteren Schuljahr.

Der Fehlbedarf für die Klassenstufen 1 bis 9 ist am Standort zu decken.

Der Fehlbedarf für die Klassenstufen 10 bis 12 ist am Standort einer Berufsschule zu decken.

b. Schule Wilhelmshöhe

Anschrift:	Schwartauer Allee 132/134, 23554 Lübeck
Tel.:	0451-122-866-00
E-Mail:	schulewilhelmshoehe.luebeck@schule.landsh.de
Homepage:	http://www.schule-wilhelmshoehe.de/
Förderschwerpunkt:	Geistige Entwicklung
Campusklassen:	ja (Jg. 1-4 an der Baltic-Schule, gemeinsame Kl. 11 mit Maria-Montessori-Schule wechselnd an Emil-Possehl-Schule, Gewerbeschule Lübeck und Dorothea-Schlözer-Schule)
Offener Ganztag:	ja
Medienentwicklungsplanung:	ja
Interaktive Displays:	teilweise
W-LAN:	ja
Glasfaseranschluss:	ja

Schüler:innen- und Klassenzahlen

Jahr-gang	Kl. 1		Kl. 2		Kl. 3		Kl. 4	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2018/19	8	1	9	1	8	1	9	1
2019/20	11	1	7	1	8	1	9	1
2020/21	13	1	13	1	10	2	9	1
2021/22	16	2	12	1	14	2	9	1
2022/23	19	2	16	2	10	0	11	2
2023/24	8	1	16	2	17	2	10	1

Gesamt Kl. 1-4	
Sch.	Kl.
34	4
35	4
45	5
51	6
56	6
51	6

Jahr-gang	Kl. 5		Kl. 6		Kl. 7		Kl. 8		Kl. 9	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2018/19	9	1	10	1	7	1	9	1	8	1
2019/20	9	1	10	1	9	1	9	1	9	1
2020/21	10	1	9	1	10	1	10	1	10	1
2021/22	15	1	5	1	10	1	10	1	10	1
2022/23	10	1	9	1	10	1	10	1	10	1
2023/24	11	1	9	1	8	1	10	1	10	1

Gesamt Kl. 5-9	
Sch.	Kl.
43	5
46	5
49	5
50	5
49	5
48	5

Jahr-gang	Kl. 10		Kl. 11		Kl. 12	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2018/19	11	1	10	0	2	1
2019/20	17	1	1	1	0	0
2020/21	9	0	12	2	0	0
2021/22	12	0	9	1	2	1
2022/23	12	0	12	2	1	1
2023/24	10	0	15	0	8	3

Ges. AVK	
Sch.	Kl.
23	2
18	2
21	2
23	2
25	3
33	3

Ges. Kl. 1-12	
Sch.	Kl.
100	11
99	11
115	12
124	13
130	14
132	14

Die Anzahl der Schüler:innen an den beiden Förderzentren für geistige Entwicklung in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen – an der Schule Wilhelmshöhe in den letzten fünf Jahren um 30 Prozent. Die Schule wird laut Prognose auf eine Zweizügigkeit anwachsen (1 Zug am Hauptstandort, 1 Zug Campusklassen). Für die Beschulung der aktuellen und zukünftigen Schüler:innen besteht **erheblicher Raummangel**. Ein barrierefreier Zugang zu allen Räumen ist an der Schule Wilhelmshöhe derzeit nicht gegeben.

Raumbedarf (1 Zug Schwartauer Alle)

Klassenräume: Es fehlt in dem Schulgebäude der Schule Wilhelmshöhe bereits aktuell ein Klassenraum. Zehn der elf verfügbaren Klassenräume sind zu klein.

Differenzierungsräume/Ruhezonen: In einem Förderzentrum für geistige Entwicklung sollten in unmittelbarer Nähe der Klassenräume kleine Ruhezonen vorhanden sein. Von den verfügbaren elf Klassenräumen an der Schule Wilhelmshöhe verfügen lediglich drei Klassenräume über eine solche Ruhezone.

Fachräume: Es fehlen an der Schule Wilhelmshöhe ein Fachraum für Kunst und ein Fachraum für textiles Werken. Die Fachräume für Haushaltslehre und für Musik sind deutlich zu klein. Der Werkraum an sich ist ausreichend groß, allerdings fehlt der dazugehörige Maschinenraum. Der Raum für den lebenspraktischen Unterricht wäre in einer ausreichenden Größe vorhanden, muss allerdings multifunktional auch als Differenzierungs- und Ganztagsbetreuungsraum genutzt werden.

Sonderräume: Neben dem vorhandenen Kreativraum ist auch der vorhandene Snoozelraum zu klein. Es fehlen ein Bewegungsraum, ein Therapieraum und ein Gruppenraum.

Offener Ganztag: Für die Ganztagsbetreuung wurden drei Räume in der ehemaligen Hausmeisterwohnung nutzbar gemacht, allerdings sind diese Räume zu klein, um die Schüler:innen ganztägig gut betreuen zu können. Neben den drei vorhandenen Betreuungsräumen werden mindestens zwei weitere Räume benötigt, die vorrangig im Rahmen der Ganztagsbetreuung genutzt werden sollen.

Mensa: Der auch als Speisesaal genutzte Mehrzweckraum ist deutlich zu klein.

Turnhalle: Eine denkmalgeschützte Turnhalle ist vorhanden, allerdings ist das Übungsfeld deutlich zu klein. Aufgrund des Denkmalschutzes der Turnhalle ist eine Vergrößerung des Übungsfeldes nicht möglich.

Raumbedarf (1 Zug Campusklassen)

Campusklassen Primarstufe: Auf dem Weg zur Inklusion betreibt die Schule Wilhelmshöhe seit dem Schuljahr 2020/2021 mit den sog. Campusklassen ein Modellprojekt in dem Schulgebäude der Baltic-Schule, Briggstr. 11, 23558 Lübeck. In Kooperation mit den Grundschulklassen der Baltic-Schule werden unter anderem Fachräume (wie beispielsweise der Musikraum) gemeinsam genutzt oder auch gemeinsame Projekte mit den Grundschulklassen der Baltic-Schule durchgeführt. Für die Campusklassen stehen vier Klassenräume und zwei Differenzierungsräume zur Verfügung. Erforderlich wären zwei weitere Differenzierungsräume, damit jede Klasse über eine Ruhezone verfügt. Weiterhin fehlt ein Raum für die Arbeit in Kleingruppen. Mangels räumlicher Alternativen werden die vorhandenen Klassen- und Differenzierungsräume auch für die Ganztagsbetreuung

genutzt; erforderlich wären zwei separate Betreuungsräume in unmittelbarer Nähe der bereits aktuell von den Campusklassen genutzten Räumlichkeiten.

Geplanter Ausbau Campus-Modell: Für den gemeinsamen Zuständigkeitsbereich der Schule Wilhelmshöhe und der Maria-Montessori-Schule wird ein Ausbau des vorgenannten Modellprojektes angestrebt, sodass nicht nur die Klassen im Primarbereich (Klasse 1 bis 4) an einer Grundschule, sondern auch die Klassen in der Sekundarstufe 1 (Klasse 5 bis 9) an einer Gemeinschaftsschule und die Arbeitsvorbereitungsklassen (Klasse 10 bis 12) an einer Berufsschule in Campusklassen beschult werden können.

Für die **Campusklassen der Sekundarstufe 1** an einer Gemeinschaftsschule werden fünf Klassenräume, fünf Differenzierungsräume, ein Kursunterrichtsraum für den lebenspraktischen Unterricht, bis zu drei Ganztagsräume, ein auch für den Sportunterricht nutzbarer Bewegungsraum, zwei Therapieräume und ein Wickelraum benötigt. Die Fachräume (Lehrküche, Musik, Kunst, Werken, Textillehre), die Übungsflächen in einer Sporthalle und der Speisesaal in der Mensa sollen nach Möglichkeit mit der Gemeinschaftsschule gemeinsam genutzt werden, sofern es die räumlichen Kapazitäten der Gemeinschaftsschule hergeben.

Die **Klassenstufen 10 bis 12** der Schule Wilhelmshöhe sollen zukünftig gemeinsam mit den Klassenstufen 10 bis 12 der Maria-Montessori-Schule an einer Berufsschule im Rahmen eines Campus-Modells unterrichtet werden. Hierfür werden zwölf Klassenräume, zwölf Differenzierungsräume, vier Fachräume (Lehrküche, Werken, Hauswirtschaft sowie ein Mehrzweckraum für Kunst, Musik und als Mensa) und sechs Sonderunterrichtsräume (Therapieraum, Bewegungsraum, Gruppenräume mit Ruhezeiten) benötigt. Ein gesonderter Speisesaal als Mensabereich ist nicht erforderlich, sofern der vorgenannte Mehrzweckraum in einer ausreichenden Größe geschaffen wird. Die Übungsflächen in einer Sporthalle sollen nach Möglichkeit mit der Berufsschule gemeinsam genutzt werden, sofern es die räumlichen Kapazitäten der Berufsschule hergeben; alternativ müsste eine neue 1-Feld-Turnhalle errichtet werden.

Fazit Raumbedarf

Die vorgenannte räumliche Gesamtsituation an der Schule Wilhelmshöhe entspricht nicht der schulischen Umgebung, die für Schüler:innen eines Förderzentrums mit dem Schwerpunkt „geistige Entwicklung“ geeignet ist, und müsste baulich adäquat angepasst werden. Da auch eine Vielzahl an Verwaltungsräumen (Archivraum, Elternsprechzimmer, Kranken- und Arztzimmer, Raum für Ladeinfrastruktur) fehlt und der Aufenthaltsbereich für die Lehrkräfte signifikant zu klein ist, käme an diesem Schulstandort als Erweiterung mangels sonstiger Alternativen auf dem Schulhof aller Voraussicht nach nur ein mehrgeschossiger Ersatzneubau des aktuell eingeschossigen Verwaltungs- und Fachraumtraktes in Frage.

Für die Ausweitung des Modellprojekts der Campusklassen besteht ab dem Schuljahr 2024/25 wachsender Raumbedarf.

Baumaßnahmen

Finanzplanung	Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkostenschätzung
2025-2030	Interimscontaineranlage	wird derzeit ermittelt

Als Interimslösung bis zur baulichen Umsetzung des Campus-Modells 5-9 wird ab dem Schuljahr 2025/2026 auf dem Schulgelände der Schule Wilhelmshöhe eine Containeranlage mit vier Klassenräumen und vier Differenzierungsräumen aufgestellt. Die Beschulung in diesen Klassen- und Differenzierungsräumen erfolgt dann exklusiv.

Solange an einer Berufsschule baulich keine Erweiterung für die Klassenstufen 10 bis 12 geschaffen wird, erhöht sich der Bedarf an zusätzlichen Interimslösungen am Standort der Schule Wilhelmshöhe. Die Beschulung dieser Klassen würde dann ebenfalls exklusiv erfolgen.

Der Fehlbedarf für die exklusive Beschulung müsste am Standort gedeckt werden, dessen Erweiterungsmöglichkeiten aufgrund des denkmalgeschützten Schulgebäudes allerdings stark limitiert sind.

Der Fehlbedarf für die Campusbeschulung der Klassenstufen 1 bis 4 ist am Standort der Baltic-Schule zu decken.

Der Fehlbedarf für die Campusbeschulung der Klassenstufen 5 bis 9 ist am Standort einer Gemeinschaftsschule zu decken.

Der Fehlbedarf für die Klassenstufen 10 bis 12 ist am Standort einer Berufsschule zu decken.



4.2 Förderzentrum körperliche und motorische Entwicklung

a. Matthias-Leithoff-Schule

Anschrift:	Haferkoppel 11, 23569 Lübeck
Tel.:	0451 / 122 86510
E-Mail:	matthias-leithoff-schule.luebeck@schule.landsh.de
Homepage:	https://www.matthias-leithoff-schule.de/
Förderschwerpunkt:	Körperliche und motorische Entwicklung
Offener Ganztag:	ja
Medienentwicklungsplanung:	ja
Interaktive Displays:	ja
W-LAN:	ja
Glasfaseranschluss:	ja

Schüler:innen- und Klassenzahlen

Jahr- gang	Kl. 1		Kl. 2		Kl. 3		Kl. 4		Ges. Kl. 1-4	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2018/19	35	0	18	4	14	0	13	4	80	8
2019/20	24	0	19	3	10	3	22	3	75	9
2020/21	15	0	19	0	15	5	16	1	65	6
2021/22	30	3	8	1	16	2	17	2	71	8
2022/23	37	0	9	5	8	1	18	0	72	6
2023/24	10	2	41	4	12	0	11	3	74	9

Jahr- gang	Kl. 5		Kl. 6		Kl. 7		Kl. 8		Kl. 9		Kl. 10		Kl. 11		Kl. 12	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2018/19	16	0	8	0	16	4	13	0	19	0	2	0	2	4	0	0
2019/20	14	0	16	3	7	0	13	2	19	2	5	0	4	0	1	1
2020/21	21	2	14	0	15	2	6	3	14	1	5	0	5	0	4	2
2021/22	16	0	22	3	16	0	14	1	12	0	3	5	3	0	5	1
2022/23	15	3	15	1	24	1	13	0	16	6	1	0	3	0	3	1
2023/24	16	0	17	3	15	0	20	4	20	0	3	0	0	0	4	3

Jahr- gang	Ges. Kl. 5-12		Ges. Kl. 1-12	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2018/19	76	8	156	16
2019/20	79	8	154	17
2020/21	84	10	149	16
2021/22	91	10	162	18
2022/23	90	12	162	18
2023/24	95	10	169	19

Die Anzahl der Schüler:innen an der Matthias-Leithoff-Schule ist in den vergangenen Jahren angestiegen (4 Prozent in den letzten 5 Jahren, 29 Prozent in den letzten 10 Jahren). Bei einer nach Szenario 1 leicht ansteigenden Zahl an Schüler:innen in den nächsten Jahren würde die Schule langfristig mit einer Zweizügigkeit auskommen. Szenario 2 wird als unwahrscheinlich angesehen. Für die Beschulung dieser Schüler:innen fehlen an der Schule derzeit **zahlreiche Räume** (Klassenzimmer, Therapieräume, Fachräume und Differenzierungs-räume). Der **Sanierungsbedarf** an der Matthias-Leithoff-Schule ist zudem erheblich.

Raumbedarf (2 Züge)

Klassenzimmer: Es fehlen drei Klassenzimmer.

Differenzierungsräume: Es fehlen drei Gruppenräume zur Differenzierung.

Fachräume: Es fehlen Fachräume für Werken, NAWI und Kunst.

Therapieräume: Es fehlen zwei Therapieräume.

Sonderräume: Es fehlen zahlreiche Sonderräume, insbesondere Lager- und Abstellflächen (20 Stück, für jeden Klassenraum eine Abstellfläche).

Offener Ganztagsraum: Es fehlen drei Ganztagsräume.

Mensa/Turnhalle: Die vorhandene Mensa ist viel zu klein.

Turnhalle: eine Turnhalle ist vorhanden

Baumaßnahmen

Finanzplanung	Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkostenschätzung
2023-2027	Schulsanierung und teilweise Neubau	wird derzeit ermittelt

Vor dem Hintergrund der baulichen und räumlichen Gesamtsituation wurde 2019/2020 eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung/zum Teilneubau der Matthias-Leithoff-Schule erstellt. Im Sommer 2021 wurde die **Sanierung/der Teilneubau** beschlossen (VO/2021/09891). Durch die Baumaßnahmen werden mehr Räume geschaffen und der derzeitige Fehlbedarf an Klassen-, Differenzierungs-, Fach- und Therapieräumen gedeckt.

Nach Fertigstellung aller Baumaßnahmen wird die Matthias-Leithoff-Schule über zwanzig Klassenzimmer, zehn Differenzierungsräume, einen Naturwissenschaftsraum, einen Musikraum, einen Kunstraum, eine Lehrküche, zehn Therapieräume und eine Mensa verfügen.

Der Fehlbedarf an Räumen wird durch den anstehenden Neubau/Sanierung gedeckt.

4.3 Förderzentren Lernen, emotionale und soziale Entwicklung

a. Astrid-Lindgren-Schule

Anschrift:	Brüder-Grimm-Ring 6, 23560 Lübeck
Tel.:	0451 / 122 85910
E-Mail:	astrid-lindgren-schule.luebeck@schule.landsh.de
Homepage:	https://www.astrid-lindgren-schule-luebeck.de/
Förderschwerpunkt:	Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung Unterricht kranker Schüler:innen
Sonderräume:	1x LEH, 1x Räume für DaZ, 2x Familie in Schule
Offener Ganztag:	ja
Medienentwicklungsplanung:	ja
Interaktive Displays:	ja
W-LAN:	ja
Glasfaseranschluss:	ja

Schüler:innen- und Klassenzahlen

Jahrgang	Kl. 5		Kl. 6		Kl. 7		Kl. 8		Kl. 9		Gesamt Kl. 5-9	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2018/19	14	1	0	0	13	1	11	1	9	1	47	4
2019/20	16	1	16	1	6	1	8	1	13	1	59	5
2020/21	9	2	20	4	13	1	13	2	13	1	68	10
2021/22	12	2	11	2	11	1	22	3	23	3	79	11
2022/23	0	0	26	3	15	2	14	1	27	2	82	8
2023/24	0	0	25	2	13	1	13	1	23	2	74	6

Die Schülerschaft der Astrid-Lindgren-Schule ist in den letzten 5 Jahren um 74 Prozent gewachsen. Es werden teilweise jahrgangsübergreifende Lerngruppen gebildet, weshalb die Anzahl der Klassen in der Tabelle nicht zwingend mit der Anzahl der benötigten Klassenräume übereinstimmt.

Raumprogramm (1 Zug)

Raumart	Raumanzahl			Bemessungsgröße pro Raum
	Soll	Ist	Differenz	
Klassenräume	5	6	+1	42 qm
Differenzierungsräume	3	0	-3	16 qm
Fachräume	6	7	+1	
Räume f. Förderunterricht	1	1	0	22 qm
Sonderräume	0	4	+4	
Mehrzweckraum	0	0	0	68 qm
Mensa	1	1	0	
1-Feld-Turnhalle	1	1	0	405 qm

- Klassenraum: Ausreichende Anzahl ist vorhanden. Der überzählige Klassenraum ist durch jahrgangsübergreifende Lerngruppen belegt.
- Differenzierungsräume: Keine Differenzierungsräume vorhanden.
- Fachräume: Ausreichende Anzahl ist vorhanden, 1 Werkraum im Überhang.
- Räume für Förderunterricht: Vorhanden
- Sonderräume: Die 4 Sonderräume sind belegt durch: 1x LEH, 1x Räume für DaZ, 2x Familie in Schule
- Mehrzweckraum: Nicht vorhanden
- Mensa: Gemeinsame Nutzung mit der Heinrich-Mann-Schule im Pavillon auf dem Schulcampus
- 1-Feld-Turnhalle: Gemeinsame Nutzung mit der Heinrich-Mann-Schule auf dem Schulcampus

Die Astrid-Lindgren-Schule verfügt aktuell über ausreichend Klassen- und Fachräume. Mensa und Turnhalle werden gemeinsam mit der Heinrich-Mann-Schule genutzt. Es fehlen Differenzierungsräume und ein Mehrzweckraum.

Baumaßnahmen

Baumaßnahmen sind derzeit nicht geplant.

Ein Fehlbedarf ist am Standort zu decken.

b. Berend-Schröder-Schule

Anschrift:	Langer Lohberg 24, 23552 Lübeck
Tel.:	0451 / 122 861 00
E-Mail:	Berend-Schroeder-Schule.Luebeck@Schule.LandSH.de
Homepage:	https://berend-schroeder-foerderzentrum.lernnetz.de
Förderschwerpunkt:	Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung
Sonderräume:	KEH /Kooperative Erziehungshilfe (sind ausgelagert, werden im Raumprogramm nicht berücksichtigt)
Offener Ganztag:	ja
Integrierte Raumnutzung:	ja
Medienentwicklungsplanung:	ja
Interaktive Displays:	nein
W-LAN:	ja
Glaserfaseranschluss:	ja

Schüler:innen- und Klassenzahlen

Jahr-gang	Kl. 1		Kl. 2		Kl. 3		Kl. 4		Ges. Kl. 1-4	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2018/19	6	1							6	1
2019/20	6	1							6	1
2020/21	6	1							6	1
2021/22	6	1							6	1
2022/23	6	1							6	1
2023/24	6	1							6	1

Jahr-gang	Kl. 5		Kl. 6		Kl. 7		Kl. 8		Kl. 9		Ges. Kl. 5-9		Ges. Kl. 1-9	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2018/19	6	0	10	2	13	0	9	1	13	2	51	5	57	6
2019/20	11	2	9	0	11	2	12	0	16	3	59	7	65	8
2020/21	11	1	13	1	12	1	14	1	12	2	62	6	68	7
2021/22	7	0	12	1	16	1	8	1	15	3	58	6	64	7
2022/23	11	0	10	1	15	1	14	1	16	3	66	6	72	7
2023/24	8	0	12	0	13	2	19	1	15	3	72	6	78	7

Die Schülerschaft der Berend-Schröder-Schule ist in den letzten 5 Jahren um 26 Prozent gewachsen. Die Schule beschult Schüler:innen der Klassen 5-9, außerdem 6 Kinder in der TIGER-Klasse. Es werden teilweise jahrgangsübergreifende Lerngruppen gebildet, weshalb die Anzahl der Klassen in der Tabelle nicht zwingend mit der Anzahl der benötigten Klassenräume übereinstimmt.

Raumprogramm (1 Zug)

Raumart	Raumanzahl			Bemessungsgröße pro Raum
	Soll	Ist	Differenz	
Klassenräume	6	9	+3	42 qm
Differenzierungsräume	3	2	-1	16 qm
Fachräume	6	5	-1	
Räume f. Förderunter- richt	1	0	-1	22 qm
Sonderräume	0	2	+2	
Mehrzweckraum	0	1	+1	68 qm
Mensa	1	1	0	
1-Feld-Turnhalle	1	1	0	405 qm

Die Schule ist **sanierungsbedürftig und nicht barrierefrei**.

- Klassenraum: Ausreichende Anzahl ist vorhanden, drei Klassenräume befinden sich im Überhang. Der überzählige Klassenraum ist durch jahrgangsübergreifende Lerngruppen belegt.
- Differenzierungsräume: Ausreichende Anzahl ist vorhanden, da Räume im Überhang.
- Fachräume: Vorhanden, ein Fachraum für Naturwissenschaften fehlt.
- Räume für Förderunterricht: Nicht vorhanden
- Mehrzweckraum: Vorhanden / Aula und Bewegungsraum
- Mensa: Vorhanden
- 1-Feld-Turnhalle: Vorhanden

Baumaßnahmen

Finanzplanung	Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkostenschätzung
2024-2027	Gesamtsanierung	wird derzeit ermittelt

Für die Berend-Schröder-Schule ist eine Komplettsanierung beschlossen worden (VO/2017/04747; VO/2019/08123).

Der Fehlbedarf wird im Rahmen der Gesamtsanierung behoben. Eine weitgehende Barrierefreiheit wird hergestellt.

5. Fazit und Ausblick

Der Anteil der Schüler:innen, die nicht integrativ sondern an einem Förderzentrum beschult werden, ist seit einigen Jahren steigend. Die absolute Zahl an Kindern mit einem Förderbedarf ist ebenfalls stark angestiegen, worin sich ein bundesweiter Trend widerspiegelt. Als Ursache werden neben besseren Überlebenschancen von Frühgeborenen auch Entwicklungen in der Praxis der Fördergutachten und eine Überforderung des Regelschulsystems diskutiert. Das Bildungsmonitoring begibt sich im Benehmen mit der Schulaufsicht auf den Weg der Ursachenforschung für diese Gesamtentwicklung in Lübeck. Hierbei wird dem Vergleich der Lübecker Daten mit den landesweiten Daten mit Blick auf die ausgestellten Förderbescheide in den Förderschwerpunkten und den faktischen Beschulungsorten zentrale Bedeutung zukommen. Ziel muss es bleiben, steuerungs-wirksam in Richtung der Stärkung integrativer bzw. inklusiver Beschulung zu handeln.

Mit den prognostizierten steigenden Schüler:innenzahlen für Lübeck werden zukünftig noch mehr Kinder an die Förderzentren kommen. Diese haben teilweise schon jetzt Probleme mit den Kapazitäten und benötigen dringend einen räumlichen Ausbau. Zudem besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf.

a. Förderzentren geistige Entwicklung

Die Prognose sagt für diesen Förderschwerpunkt langfristig eine Drei- bis Vierzügigkeit voraus. Für die Versorgung der zukünftigen Schüler:innen gibt es unterschiedliche Optionen, die hier dargestellt werden.

Kurzfristige Maßnahmen zur Behebung des Raumdefizits an den Förderzentren geistige Entwicklung

Vor dem Hintergrund der räumlichen Gesamtsituation wird auf dem Gelände der Maria-Montessori-Schule eine Interimscontaineranlage aufgestellt, wodurch kurzfristig zwei Klassenräume und zwei Differenzierungsräume als Ruhezone zur Verfügung stehen werden. Diese Zwischenlösung wird in den Folgejahren noch ausgebaut werden müssen, da der Bedarf an Klassenräumen voraussichtlich von Jahr zu Jahr ansteigen wird. Für die Zeit des Neubaus der Maria-Montessori-Schule könnte eine Interimslösung außerhalb des Schulgeländes notwendig werden, falls aus Platzgründen auf dem Schulgelände eine adäquate Beschulung neben den Bautätigkeiten nicht möglich wäre.

Die Schule Wilhelmshöhe beschult einen Teil der Schüler:innen in Campusklassen an der Baltic-Schule. Ab Klasse 5 werden die Kinder aus diesem Modell vorerst zurück an den Standort Schwartauer-Allee wechseln müssen, solange keine Weiterführung des Modells an einer Gemeinschaftsschule eingerichtet ist. Daher wird auf dem Gelände der Schule Wilhelmshöhe eine Interimscontaineranlage aufgestellt, wodurch kurzfristig vier Klassenräume und vier Differenzierungsräume zur Verfügung stehen werden. Auch hier ergibt sich in den Folgejahren voraussichtlich weiterer Bedarf an Interimsräumen.

Langfristige Neuausrichtung der Beschulungsangebote im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

- a) **Beschulung am Förderzentrum:** Das Angebot einer reinen Beschulung am Förderzentrum geistige Entwicklung bleibt - abhängig von der Ausrichtung der Landespolitik - erhalten. Beide Lübecker Förderzentren für geistige Entwicklung sind zu klein, nicht ausreichend barrierefrei und entsprechen nicht mehr den heutigen sonderpädagogischen Anforderungen. Im Rahmen der geplanten Sanierungen soll ein adäquates modernes Schulangebot geschaffen werden. Laut der Schüler:innen-Prognose ist mit bis zu vier Zügen zu rechnen. Da an der Schule Wilhelmshöhe ein weiterer Ausbau zur Schaffung zusätzlicher Klassenräume nicht möglich ist, ist geplant, diese zweizügig laufen zu lassen, wobei ein Zug jedoch extern als Campusklasse untergebracht wäre. Die Maria-Montessori-Schule würde im Zuge der Sanierung erweitert werden und zukünftig mehr Kinder versorgen können. Hier ist eine Zweizügigkeit am Standort Stellbrinkstraße geplant. Um die Schüler:innen flexibel und bedarfsgerecht den Beschulungsorten zuordnen zu können, wird ermöglicht, dass die Campusklassen zukünftig auch wohnortunabhängig besucht werden können und eine entsprechende Schülerbeförderung organisiert wird.
- b) **Ausbau der Campusklassen:** Um die inklusive Beschulung zu befördern, möchte die Hansestadt Lübeck die Förderzentren geistige Entwicklung stärker mit allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen verzahnen. Die Campusbeschulung als Schritt hin zu mehr Teilhabe vereint die Vorzüge der Förderzentren (kleine Klassen, umfängliche sonderpädagogische Versorgung) und das gemeinsame Lernen mit Kindern ohne Förderbedarf (z.B. in Sport, Musik, Kunst, Projekten...). Das Modell ermöglicht durch die räumliche Nähe Begegnung und gemeinsames Schulleben von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung. Die Hansestadt Lübeck möchte das Modellprojekt daher ausbauen hin zu einer *durchgängigen Campusbeschulung*. So könnten nicht nur Kinder im Primarbereich (Klasse 1 bis 4), sondern auch Schüler:innen in der Sekundarstufe 1 (Klasse 5 bis 9) sowie in den Arbeitsvorbereitungsklassen (AVK) (Klasse 10 bis 12) in Campusklassen beschult werden. Bisher muss nach Campusklasse 4 ein Wechsel ans Förderzentrum erfolgen, da die Anschlussmöglichkeit fehlt. Außerdem müssen integrativ beschulte Schüler:innen, die nach Klasse 9 noch nicht volljährig sind, für die Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht bisher an ein Förderzentrum wechseln, da es keine Campusklasse 10 gibt. Der Wechsel an ein Förderzentrum wird von den Familien, die sich bewusst für die integrative Beschulung oder die Campusbeschulung entschieden haben, als Rückschritt angesehen und abgelehnt.

Die zukünftige Campus-Schule (als Außenstelle der Schule Wilhelmshöhe) soll allen Lübecker Kindern zugänglich sein, unabhängig vom Wohnort. Die bisherige Aufteilung des Stadtgebiets auf die beiden Förderzentren gE wird daher in Absprache mit dem Schulamt aufgehoben werden, so dass der Besuch der Campus-Schule auch für Kinder aus dem Zuständigkeitsbereich Maria-Montessori-Schule möglich ist.

Für die Campusklassen 10-12 ist angedacht, dass die Klassen der AVK gänzlich in Räumlichkeiten an den berufsbildenden Schulen ausgelagert werden, um die dort vorhandenen Möglichkeiten (Werkstätten, Lehrküchen, Gärtnerei) mit nutzen zu können. Es bestehen seit Langem Kooperationen zwischen den beruflichen Schulen und den Förderzentren gE,

wodurch es bereits eine Campusklasse 11 gibt, die tageweise die Räumlichkeiten der Berufsschulen nutzen kann. Durch die Auslagerung der AVK würden die Schule Wilhelmshöhe und die Maria-Montessori-Schule am Hauptstandort deutlich entlastet.

Durch den geplanten Ausbau des Campus-Modells ergibt sich weiterer Raumbedarf bei den angedachten Schulstandorten einer Gemeinschaftsschule und einer beruflichen Schule. Entsprechende Maßnahmen werden zurzeit geprüft.

- c) **Inklusive Schule:** Um den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention näher zu kommen und die inklusive Beschulung voranzubringen, prüft der Bereich Schule und Sport gemeinsam mit der Maria-Montessori-Schule, der Schulaufsicht und den schulpolitischen Sprecher:innen die Möglichkeit der Einrichtung einer „Inklusiven Schule“ für Lübeck als Verbindung eines Förderzentrums für geistige Entwicklung und einer Grundschule. Dieses Modell der „umgekehrten Inklusion“ wird andernorts bereits erfolgreich umgesetzt (z.B. an der Ellerbeker Schule in Kiel¹⁰). Dabei werden nicht Kinder mit Förderbedarf an einer Regelschule aufgenommen, sondern das Förderzentrum öffnet sich für Kinder ohne Förderbedarf und führt einen Grundschulzweig, welcher inklusive Beschulung in gemischten Klassen sowie enge Kooperation zwischen den Klassen ermöglicht. Im Zuge des Neubaus des Förderzentrums an der Stellbrinkstraße könnte ein Trakt für eine einzügige Grundschule mit eingeplant werden, die allen Lübecker Grundschulkindern offenstehen soll. Beide Modelle – Neubau/Sanierung als reines Förderzentrum und Neubau als Förderzentrum mit inklusivem Grundschulteil – werden parallel geprüft und der Politik zeitnah vorgestellt. Ziel sollte eine Planung sein, die eine Umsetzung im angemessenem Zeitrahmen ermöglicht.

b. Förderzentrum körperliche und motorische Entwicklung

Für den Grundschulbereich der Matthias-Leithoff-Schule ergibt die Prognose ab 2027/28 pro Einschulungsjahrgang 17-18 Kinder bei konstanten Exklusionsanteilen. Für die Klasse 5 sind ebenfalls knapp unter 20 Kinder prognostiziert. Eine Zweizügigkeit scheint also, wenn Klassen bis zu 10 Kindern gebildet werden, auskömmlich. Der Exklusionsanteil lag bei kmE in den letzten Jahren konstant bei 0,8 Prozent, weshalb das Szenario 2, welches ein Anwachsen der Schüler:innenzahlen auf eine Dreizügigkeit vorhersagt, als unwahrscheinlich angesehen werden kann.

Die Sanierung/der Teilneubau der Matthias-Leithoff-Schule ist bereits beschlossen (VO/2021/09891), wodurch das vorhandene Raumdefizit behoben und Barrierefreiheit hergestellt wird. Das Raumprogramm wurde gemeinsam mit der Schule nach pädagogischen Maßstäben erarbeitet und entspricht den Ansprüchen eines modernen Förderzentrums für körperlich-motorische Entwicklung. Die Schule wird nach der Sanierung für eine Zweizügigkeit ausgelegt sein.

¹⁰ <https://www.ellerbekerschule.de/> Die Ellerbeker Schule besteht aus einer zweizügigen Grundschule mit integrativen Klassen und einem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Sie befinden sich im gleichen Gebäude. Die Berufsbildungsstufe des Förderzentrums ist ausgelagert und kooperiert mit dem Regionalen Berufsbildungszentrum (RBZ) Technik.

c. Förderzentren Lernen/ Sprache/ emotionale und soziale Entwicklung

Der Großteil der Schüler:innen in diesem Förderschwerpunkt wird integrativ beschult und durch die Lehrkräfte der Förderzentren sonderpädagogisch unterstützt. Die Schulen unterrichten erst ab Klasse 5 Kinder am Förderzentrum. Ca. 1 Prozent der Schüler:innen der weiterführenden Schulen der Hansestadt Lübeck besuchen eines der beiden Förderzentren L/emSoz Astrid-Lindgren-Schule und Berend-Schröder-Schule. Dieser Exklusionsanteil stieg in den letzten Jahren leicht. Die Schulen hatten zudem in den letzten 5 Jahren einen deutlichen Anstieg der absoluten Schüler:innenzahlen von 48 Prozent zu verzeichnen. Momentan herrscht noch keine Raumknappheit an den beiden Standorten. Ein weiterer Ausbau ist vor dem Hintergrund der für diesen Förderschwerpunkt vorgesehenen inklusiven/integrativen Beschulung nicht geplant. Beide Schulen werden auch zukünftig einzügig sein. An der Berend-Schröder-Schule ist eine Komplettsanierung beschlossen worden (VO/2017/04747; VO/2019/08123), in deren Zuge auch die Herstellung der möglichst weitgehenden Barrierefreiheit vorgesehen ist. An der Astrid-Lindgren-Schule ist derzeit keine Sanierung geplant.

► **Nr. VO/2024/13171-02**
öffentlich

Lübeck, 21.05.2024

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle LINKE & GAL

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

AM Juleka Schulte-Ostermann Antrag zu Schulentwicklungsplanung Förderzentren

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.05.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	

Antrag:

Vergleichende Kosten- und Zeitschätzung für Förderschulmodelle in Lübeck

Die Verwaltung wird gebeten, bis August 2024 den voraussichtlichen Kostenplan für Förderschulen

a) für die im Bericht VO/2024/13171 von der Lübecker Verwaltung dargelegten Planung des Förderschulbaus und dazu im Vergleich

b) die Kosten für "Förderschule ohne Schüler*innen" nach dem Vorbild der schleswig-holsteinischen Kommunen Eutin und Schwarzenbek in Adaption für Lübeck

darzulegen.

Darzulegen ist ebenfalls im Vergleich die jeweils zeitliche Dauer für die Realisierung der zwei verschiedenen Modelle a) und b).

Sowohl bei den Kosten- als auch der Zeitplanung reicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine erste Kosten- und Zeitschätzung basierend auf den zum jetzigen Zeitpunkt im Rahmen dieses Berichtsantrags für eine Kosten- und Zeitschätzung verfügbaren Daten. Einschlägige Daten aus dem Bereich des Schulbaus inkl. Schulsanierungen Lübecks sind hierbei für die Schätzung heranzuziehen, sofern diese geeignet erscheinen und/oder wenn es keine anderen nutzbaren Daten geben sollte.

Bei der vergleichenden Zeit- und Kostenschätzung sind die jeweils mit Schulbau verbundenen

- gesetzlichen Klimaschutzvorschriften in der Zeit- und Kostenfolge sowie
- Umweltfolgekosten inkl. der finanziellen Auswirkung von gegebenenfalls neuer Flächenversiegelungen

zu berücksichtigen.

Bei dem Kostenvergleich sind ebenfalls die Betriebs- und Instandhaltungskosten der Gebäude nach a) und b) für Lübeck einander vergleichend gegenüberzustellen (wie z.B. Hausmeister- und Sach-/Materialkosten für Gebäudeinstandhaltung, Reinigungspersonal/-kosten der Gebäude, Energiekosten etc.).

Begründung:

Angesichts der begrenzten finanziellen Mittel der Hansestadt Lübeck ist es wichtig, verschiedene Optionen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung sorgfältig gegenüberzustellen, um eine fundierte Entscheidung über die kostengünstigste und effizienteste Lösung durch die Kommunalpolitik treffen zu können. Dies insbesondere, da Schulbau stets mit erheblichen Kosten in Millionenhöhe verbunden ist. Als Schulträger ist die Stadt Lübeck für die Finanzierung und den Bau bzw. die Sanierung von Schulgebäuden verantwortlich. Daher müssen die Investitions- und laufenden Kosten für Förderschulen aus dem städtischen Haushalt gedeckt werden. Eine frühzeitige Kostenabschätzung verschiedener Modelle ermöglicht es, die finanziellen Auswirkungen zu bewerten und dem folgend die am besten geeignete Option für Lübeck auszuwählen. Zudem wird durch den Vergleich der Realisierungszeiträume sichergestellt, dass neben den Kosten auch die zeitliche Komponente berücksichtigt wird. So kann ergänzend zu dem Aspekt der Kosten auch bei der Entscheidung der Schulentwicklung berücksichtigt werden, ob eine schnellere Lösung oder ein längerfristiges Modell vorzuziehen ist.

Insgesamt zielt der Berichtsantrag darauf ab, durch eine gründliche Analyse der unter a) und b) im Antrag genannten zwei unterschiedlichen Förderschulkonzepte, die knappen Haushaltsmittel Lübecks möglichst effizient und nachhaltig einzusetzen. Dies ist angesichts der Haushaltslage und in Anbetracht des erheblichen Investitionsbedarfes in die Schulentwicklung aller Schulformen aus Sicht von LINKE & GAL ein sinnvoller und verantwortungsvoller Ansatz

Anlagen:

Ausschussmitglied

► **Nr. VO/2024/13171-03**
öffentlich

Lübeck, 24.05.2024

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle LINKE & GAL

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

Juleka Schulte-Ostermann (GAL), Antrag zu Schulentwicklungsplanung Förderzentren

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.05.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	

Antrag:

1. Der Beirat und die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung werden in den Ausschuss für Soziales eingeladen, um sie zu dem Bericht Schulentwicklungsplanung Förderzentren anzuhören.
2. Der Bericht wird bis dahin zurückgestellt.
3. Zu der Sitzung werden weitere Initiativen, wie die AG Inklusion eingeladen.

Begründung:

Die Schulentwicklungsplanung für die Förderzentren ist erstellt worden, ohne den Lübecker Beirat für Menschen mit Behinderungen einzubeziehen. Dies hätte zwingend erfolgen müssen. Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen hat in einer von uns angefragten Stellungnahme erklärt, die Planung kritisch zu sehen. Auch die Inklusionsquote, differenziert nach Förderschwerpunkten, zeigt auf, dass Lübeck bei dem Förderschwerpunkt Lernen mit 77,2% rund 10 % unter dem Landesdurchschnitt liegt und sogar 20 % unter der Inklusionsquote der Stadt Kiel (98,4%). Auch bei dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung erreicht Lübeck nur eine Quote von 84,4 %, während Kiel hier 100 % erreicht. Wir wollen sicherstellen, dass Lübeck zukünftig in möglichst allen Förderschwerpunkten eine 100-prozentige Inklusionsquote erreicht. Hierfür muss es eine breite Diskussion geben, in der analysiert wird, welche Maßnahmen notwendig sind, um das Ziel in Lübeck zu erreichen. Die vorgelegte Planung trägt in unseren Augen ungenügend dazu bei.

Anlagen:

Ausschussmitglied



► Nr. 3/12437-02-01-02
öffentlich

Lübeck, 07.05.2024

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Claudia Schwartz (E-Mail: claudia.schwartz@luebeck.de Telefon: 122 - 4416)

Konzept Housing First zum Haushaltsbegleitbeschluss CDU, BÜ 90 / Grüne und FDP - Haushalt 2024 (Punkt 2.6)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.05.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.06.2024	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
11.06.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.06.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1.) Das Projekt Housing First soll als ein weiterer Baustein das Lübecker Konzept der Wohnraumhilfe ergänzen und in 2024 starten. Personen, welche die Voraussetzungen erfüllen, sollen über den Projektzeitraum insgesamt 10 Wohnungen mit einem direkten unbefristeten Mietvertrag zur Verfügung gestellt werden.
- 2.) Das Projekt ist auf 3 Jahre angelegt und soll, so wie auch das Gesamtkonzept der Wohnraumhilfe, begleitend evaluiert werden.
- 3.) Präventive Maßnahmen zur Fortsetzung des Mietvertrages bzw. zur Vermeidung des Wohnungsverlusts sollen weiter ausgebaut werden. Hierfür wird ein entsprechendes Konzept erstellt, aus dem sich auch ein Beschlussvorschlag über die Verwendung der Restmittel der im Haushalt 2024 für das Projekt Housing First zur Verfügung gestellten Mittel und der Personalstelle ergeben wird.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Interfraktionelle Arbeitsgruppe mit Fachbeteiligung aus der Verwaltung sowie den betroffenen Trägern	Das Konzept Housing First soll zunächst für 3 Jahre projekthaft zu den bestehenden Angeboten des Lübecker Weges des Wohnraumhilfe durchgeführt werden.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Belange von Kindern/Jugendlichen sind
nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

☒	neu
☒	freiwillig
☐	vorgeschrieben durch:
Haushaltsbegleitbeschluss - Haushalt 2024	

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja (Anlage 1)
☐	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒	Nein
☐	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Im Rahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses vom 28.9.2023 (VO/2023/12437-02-01) wurde von der Bürgerschaft folgender Beschluss gefasst:

2.6 Pilotprojekt Housing First

Für den in Skandinavien verbreiteten, aber auch in Deutschland schon erprobten Ansatz Housing First zur Adressierung von Wohnungslosigkeit wird in 2024 ein Pilotprojekt durchgeführt. Hierfür werden 50.000 € Sachkosten und eine Stelle im Haushalt geordnet. Diese Posten werden mit einem Sperrvermerk versehen, der aufgehoben wird, sobald ein Konzept beschlossen wurde, mit dessen Vorlage der Bürgermeister bis Q1 2024 beauftragt wird.

Bereits in dem Ausschuss für Soziales am 11.7.2023 (VO/2023/12143) wurde die Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe beschlossen. Die Teilnehmenden sollten aus der Verwaltung, den Fraktionen sowie den erfahrenen Träger:innen auf diesem Gebiet bestehen. Die interfraktionelle Arbeitsgruppe hat 3-mal getagt.

Hierbei haben sich die Arbeitsgruppenteilnehmenden auch ein Bild über das **Housing-First-Projekt in Hamburg** machen können. In Hamburg leben 1.900 Personen auf der Straße, d.h. sind obdachlos (zum Vergleich: in Lübeck rund 30 Personen). Insgesamt gibt es in Hamburg rund 50.000 wohnungslose Menschen, die in einer Unterkunft leben (zum Vergleich: in Lübeck rund 500 Personen).

Hamburg hat in 2021 ein 3-jähriges Modellprojekt mit 30 Plätzen beschlossen. Dabei richtet sich das Projekt ausschließlich an Menschen, die ein Jahr obdachlos (d.h. auf der Straße leben) und im Leistungsbezug sind. Voraussetzung ist außerdem, dass die Personen sich an Absprachen halten können, die sog. Absprachefähigkeit. Die ausgewählten Personen erhalten einen direkten unbefristeten Mietvertrag.

Um das Projekt Housing First im Kontext des **Lübecker Systems der Wohnungslosenhilfe** bewerten zu können, erfolgt zunächst eine kurze Darstellung hierzu.

I) Beratungsstellen

- Zentrale Beratungsstelle für alleinstehende Männer
- Beratungsstelle für Frauen
- Beratungsstelle für Jungerwachsene

Die Aufgaben der Beratungsstellen sind die Beratung, wenn notwendig auch als intensive Einzelfallhilfe, die Geldverwaltung/Postanschrift sowie die Möglichkeit zu duschen, sich aufzuwärmen, Wäsche zu waschen und zu erhalten und die Ausgabe von Lebensmittelpaketen.

Zudem berät die Unterkunftssicherung des Bereichs Soziale Sicherung im Fall eines drohenden Wohnungsverlustes.

II) Aufsuchende Hilfen

Die Menschen, die auf der Straße leben, also obdachlos sind, werden regelmäßig aufgesucht. Ihnen wird Hilfe angeboten durch

- die Streetworker der genannten Beratungsstellen und den Streetworkern aus der Mühle 77 (Alkoholprävention)- beides Diakonie NordNordOst
- den Streetworkern der AWO und
- den ehrenamtlichen Helfer:innen der Obdachlosenhilfe e.V.

Daneben gibt es auch noch das niedrigschwellige Angebot des Café W.U.T. (warmes Essen, Aufenthaltsmöglichkeiten, Duschen, Wäsche waschen).

III) System der Notunterbringung sowie Verselbstständigungsformen gem. § 67 SGB XII

Das System der Notunterbringung verpflichtet sich dem sozialstaatlichen Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe und hat als Ziel, von der Obdachlosigkeit zurück ins Hilfesystem zu führen.

Zunächst stehen für diese Personen Notunterkünfte zur Verfügung.

- Für alleinstehende Männer: das Bodelschwinghaus der Diakonie NordNordOst (DNNO) und die Unterkunft der Heilsarmee
- Für alleinstehende Frauen das Sophie-Kunert-Haus der DNNO
- Für jungerwachsene Männer das Sophie-Kunert-Haus (gesonderter Trakt) der DNNO
- Für Mehrpersonenhaushalte die Übergangshäuser in der Josephinenstr., dem Andersenring, dem Heiweg und der Rübenkoppel

In den Notunterkünften findet eine Betreuung durch den jeweiligen Leistungserbringer statt. Ergänzend hierzu ist es zum einen aus Kapazitätsgründen und zum anderen aufgrund in der Person liegenden Gründen notwendig, Personen gewerblich unterzubringen (Hotels, Pensionen).

Als weitere Wohnformen im Sinne einer Verselbstständigung dieses Personenkreises sind dezentrale Wohnungen und Wohnanlagen zu nennen.

Hier wird diesem Personenkreis die Möglichkeit geboten, wieder in abgeschlossenen Wohnungen alleine zu wohnen. Sie erhalten einen Untermietvertrag und die Möglichkeit einer niedrigschwelligen Betreuung.

Die Wohnungen der dezentralen Wohnraumhilfe sind auf das Stadtgebiet verteilt und werden von der DNNO angemietet und im Rahmen eines Untermietverhältnisses an die wohnungslose Person vermietet.

Der Untermietvertrag läuft in der Regel 1 Jahr mit dem Ziel in ein direktes Mietverhältnis mit dem Vermieter überführt zu werden.

Es erfolgt eine niedrigschwellige Betreuung durch die DNNO. Für den Vermieter steht die DNNO ebenfalls als Ansprechpartner zur Verfügung. Vorteil hier ist, dass eine direkte Intervention bzw. Absprache mit dem Untermieter möglich ist, was auch die Bereitschaft erhöht, dass Vermieter ihre Wohnung zur Verfügung stellen. Auch die ehemaligen wohnungslosen Menschen, die in einer solchen Wohnung wohnen, sehen dieses Konzept als Sicherheit, da für den Fall, dass jedwede Schwierigkeiten auftreten, Hilfe und Ansprechpartner schnell verfügbar sind.

Zurzeit sind rund 120 Wohnungen an ehemals wohnungslose Personen untervermietet. In 2023 gab es lediglich 15 Beendigungen, u.a. aufgrund von Umzügen, Tod, stationären Aufenthalts oder Fehlverhaltens.

In der Arbeitsgruppe bestand Einigkeit, dass das Konzept Housing First als weiterer Baustein des Lübecker Weges der Wohnraumhilfe projekthaft zunächst für den Zeitraum von 3 Jahren installiert werden soll. Es sollen in dieser Zeit 10 Wohnungen mit einem direkten und unbefristeten Mietvertrag vergeben werden. Es können Personen aufgenommen werden, die ein halbes Jahr im Lübecker System der wohnungslosen- und obdachlosen Menschen leben. Darüber hinaus müssen die Personen Transferleistungen beziehen und sich an Absprachen halten können.

Die Betreuung soll als freiwillige Unterstützung angeboten werden.

Die Finanzierung der Betreuung erfolgt in der gesamten Wohnraumhilfe über eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung nach § 75 ff SGB XII. Insofern werden die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel an dieser Stelle nicht in der veranschlagten Höhe benötigt.

Als wesentlicher Baustein des Lübecker Weges der Wohnraumhilfe sollen die präventiven Maßnahmen vor Wohnungsverlust und zur Fortsetzung des Mietvertrages weiter ausgebaut werden. Diese präventiven Maßnahmen richten sich an alle Bürger der Stadt unabhängig davon, ob diese Transferleistungen erhalten.

Anlagen:

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Pia Steinrücke

2.500-Soziale Sicherung, Produkt 311001-
Grundversorgung und Hilfen SGB XII

Anlage zur Vorlage vom
VO-Nr.:

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen	-10.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
Saldo Ergebnisplan	-10.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
Einzahlungen				
Auszahlungen	-10.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
Saldo Finanzplan	-10.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00

2024	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	X	X	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend			X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2024	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:	315501000.5231000	Mieten und Pachten	10.000,00
(Mehr) Aufwendungen:	311001000.5331000	Soz. Lstg. natürl. Pers. außerhalb von Einr.	-10.000,00
		Saldo Ergebnisplan	0,00
	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:	315501000.7231000	Soziale Einrichtungen für Aussiedler:innen und Ausländer:innen Mieten und Pachten	10.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	311001000.7331000	Grundversorgung und Hilfen SGB XII Soz. Lstg. natürl. Pers. außerhalb von Einr.	-10.000,00
		Saldo Finanzplan	0,00



► Nr. VO/2024/13193
öffentlich

Lübeck, 15.04.2024

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Susanne Kasimir (E-Mail: susanne.kasimir@luebeck.de Telefon: 122-1320)

Annahme von zwei Geldspenden der Possehl-Stiftung in Höhe von 200.000,- EUR zugunsten der Nordischen Filmtage

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.05.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.06.2024	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
11.06.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.06.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspenden der Possehl-Stiftung in Höhe von 200.000,- EUR zugunsten der Nordischen Filmtage Lübeck werden angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Nicht betroffen im Rahmen des Spenden-
annahmeverfahrens

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒
☐

Ja

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒ Nein☐ Ja – Begründung:Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:**Begründung:**

Die Nordischen Filmtage Lübeck sind eines der traditionsreichsten Filmfestivals weltweit. Der Schwerpunkt liegt auf Filmen aus den nord- und nordosteuropäischen Ländern Dänemark, Estland, Färöer, Finnland, Grönland, Island, Lettland, Litauen, Norwegen und Schweden sowie Koproduktionen mit den genannten Ländern. Deutschland ist mit Filmen aus Hamburg und Schleswig-Holstein vertreten. Präsentiert und gefördert werden neue Spielfilme, Serien, Dokumentarfilme, eine Retrospektive, Animations- und Kurzfilme sowie Kinder- und Jugendfilme. Zukunftsorientierte Projekte und Kooperationen schaffen gewinnbringende Synergien. Die „Lübeck Meetings“ als Treffpunkt der Filmbranche zeigen die wirtschaftliche Bedeutung des Festivals auf und stellen die Nordischen Filmtage als Standortfaktor für Lübeck und die Region heraus.

Die Nordischen Filmtage sind eine Veranstaltung der Hansestadt Lübeck mit Unterstützung durch die Possehl-Stiftung, das Land Schleswig-Holstein, Creative Europe MEDIA, MOIN Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein und einer Vielzahl weiterer Partner:innen und Sponsor:innen, wie der CineStar-Group, der STAWAG Stadtwerke Aachen AG und der Finnlines Deutschland.

Diese breite Förderkulisse sichert die Finanzierung der Nordischen Filmtage.

Für die Durchführung der 66. Nordischen Filmtage vom 06.-10. November 2024 ist von Seiten der Possehl-Stiftung mit Schreiben vom **04.04.2024** eine Spende in Höhe von **145.000,- EUR** für die **Basisfinanzierung** inklusive 20.000,- EUR für die Verstetigung der Talent-Plattform **FUTURE NORTH** bewilligt worden.

Future North spricht sowohl Fachgäste als auch das Lübecker Publikum an, steigert die Anziehungskraft der „Lübeck Meetings“ und trägt so zur erhöhten Außenwirkung der Nordischen Filmtage Lübeck bei. Seit der Einführung im Jahr 2023 stößt die Talent-Plattform auf überwältigenden Zuspruch bei Teilnehmenden und Fachgästen. Sieben junge Regisseur:innen aus minderrepräsentierten Gebieten Nordeuropas sind eingeladen, den Arbeitsstand ihrer neuesten Filme zu präsentieren und mit Branchen-Expert:innen, Produzent:innen und der interessierten Öffentlichkeit zu besprechen.

In einem weiteren Bewilligungsbescheid vom **04.04.2024** wurde darüber hinaus eine zweckgebundene Spende in Höhe von **55.000,- EUR** für den **360 Grad InfinityDome als Immersiver Erlebnisort bei den 66. Nordischen Filmtagen** bewilligt.

Immersive Medien sind bereits seit 2016 Teil des Festivals, schon damals mit einem kleinen Fulldome, unterstützt von den Stadtwerken Lübeck und in Kooperation mit lokalen Partnern. Seit 2022 wird dem Bereich Immersive Medien eine eigene Programmsektion bei den Nordischen Filmtagen gewidmet. Sie bietet neuen Medienformaten eine Bühne und umfasst Arbeiten aus den Bereichen Fulldome-Video-Produktion, 360-Grad-Film (produziert für VR-Headsets oder virtuelle Touren), Virtual oder Expanded Reality und interaktive 3-D-Experience.

Konsumtive Folgeaufwendungen sind mit der Annahme der o. a. Spenden in einer Gesamthöhe von 200.000,- EUR nicht verbunden.

Es handelt sich bei diesen Spenden um Mehrfachspenden.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO: Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entschei-

det vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit den Spenden über 145.000,- EUR (Basisfinanzierung 66. Nordische Filmtage) und 55.000,- EUR (360 Grad InfinityDome) erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2024 einen Gesamtwert von 1.032.500,- EUR (Stand: **24.04.2024**). Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am **21.03.2013** von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser beiden Einzelspenden über 145.000,- EUR und 55.000,- EUR zuständig.

Anlagen:

Keine

Senatorin Monika Frank

► Nr. VO/2024/13205
öffentlich

Lübeck, 18.04.2024

**Vorlage
-öffentlich-****Verantwortliche Bereiche:**
4.041 - Fachbereichs-Dienste**Bearbeitung:** Susanne Kasimir (E-Mail: susanne.kasimir@luebeck.de Telefon: 122-1320)**Preistarif Nordische Filmtage Lübeck - Anpassung der Ticketpreise****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.05.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.06.2024	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
11.06.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.06.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte Preistarif für die Nordischen Filmtage Lübeck wird beschlossen und tritt zum 01.10.2024 in Kraft.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Bereich Haushalt und Steuerung	Zustimmend
1.300 Bereich Recht	Keine rechtlichen Bedenken
1.300 Bereich Recht/Passivbesteuerung	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Entfällt, da keine Preiserhöhungen für Kinder und Jugendliche erfolgen.

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒
☐

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒	Nein
☐	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:**Begründung:**

Im Jahr 2022 erfolgte nach 10 Jahren erstmalig wieder eine Anpassung der Ticketpreise für die Nordischen Filmtage Lübeck (Beschluss der Lübecker Bürgerschaft vom 30.06.2022, VO/2022/11107). Nach einer redaktionellen Überarbeitung des Preistarifs in 2023 ohne gleichzeitige Erhöhung (siehe VO/2023/12161) soll diese nun für die diesjährigen 66. Nordischen Filmtage 2024 umgesetzt werden. Hintergrund sind nicht nur anhaltende Kostensteigerungen für das Festival, insbesondere in den Bereichen Kinomiete, Technik-Installation und Personal, sondern auch Mehraufwendungen für IT-Technik aufgrund der Weiterentwicklung der NFL- Datenbank mit eigens aufgebautem Akkreditierten- und Einladungsmanagement einschließlich Online-Vorverkauf und -Registrierung. Diese Preisanpassung wird auch notwendig, da die Ticketeinnahmen einschließlich Akkreditierung und Video-on-Demand aufgrund der fortbestehenden Zurückhaltung des Publikums in den vergangenen Festivaleditionen hinter den Erwartungen geblieben sind.

Ausgehend von den Ticketeinnahmen aus 2023 wird mit der Preistarifanpassung in 2024 ein Mehrerlös von 20.000 Euro angestrebt. Dies berücksichtigt auch die Kompensation der unten näher erläuterten Einpreisung der Online-Vorverkaufs-Gebühren und ebenso die künftig kostenfreien Besuche des Schulkinos (Ist 2023: 1.800 Euro) sowie die in Zukunft vorgesehene Reduzierung des Ticketpreises um 50% bei Ermäßigung.

Dies belegen die folgenden Daten der Ticketeinnahmen einschließlich Akkreditierungen aus den Jahren

- 2018: 190.684 Euro (6- tägiges Festival, auf 5 Tage umgerechnet 158.903 € ohne VoD)
- 2019: 200.094 Euro (6- tägiges Festival, auf 5 Tage umgerechnet 166.745 € ohne VoD)
- 2020: 41.665 Euro (nur VoD)
- 2021: 153.634 Euro (mit VoD)
- 2022: 146.890 Euro (mit VoD)
- 2023: 165.188 Euro (mit VoD)

Für 2024 ist wie nachfolgend näher beschrieben eine Einpreisung der von CineStar bislang erhobenen Vorverkaufsgebühr in den NFL-Preistarif zu berücksichtigen. Die diesjährige Erhöhung der Ticketpreise ist somit angemessen im Zuge der Weiterentwicklung des Festivals und der Aufrechterhaltung seiner Qualität.

Die Nordischen Filmtage Lübeck mieten für das öffentliche Festivalpublikum das Ticketsystem von CineStar, bei dem für 2024 nicht nur technische Verbesserungen in der Nutzung realisiert werden, sondern in enger Abstimmung zwischen CineStar- und Festivalleitung auch strukturelle Anpassungen, Vorteile bei Ticketkauf und -buchung sowohl an den Kassen als auch online geschaffen werden.

Waren Onlinetickets bisher ausschließlich zum Normalpreis ohne Ermäßigung erhältlich, wird der berechtigte Personenkreis, bestehend aus Studierenden, Auszubildenden, Schüler:innen, Kindern und Jugendlichen bis zu 18 Jahren, Bundesfreiwilligendienstleistenden

und Inhaber:innen der Lübeck-Card ermäßigte Kinotickets künftig auch online bestellen können.

Seit 2022 haben schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen B im Schwerbehindertenausweis bereits die Möglichkeit, eine Begleitperson kostenfrei mitzunehmen. Dies wird ab diesem Jahr auf Rollstuhlfahrer:innen ausgeweitet. Auch wird für diese Personengruppen künftig eine Online-Buchung nach vorheriger Anmeldung per E-Mail geschaffen. Die finanziellen Auswirkungen dieser neuen Regelungen sind marginal.

Bei der Ticket-Onlinebuchung greift eine wichtige Veränderung bezüglich des bisherigen Aufpreises in Höhe einer Vorverkaufsgebühr von 10 %. Dieses von CineStar bundesweit erhobene Entgelt für den digitalen Mehraufwand wird ab 2024 eingepreist und ist damit künftig im Ticketpreis enthalten. Diese Maßnahme führt zu einer verbesserten Preisgerechtigkeit: gleicher Tarif für Käufe an der Kasse und online. Zugleich bedeutet dies für die Nordischen Filmtage einen finanziellen Verlust, da der künftig eingepreiste Betrag ausgehend von rund 40% Onlinekäufen am Gesamtaufkommen zu kompensieren ist. Auch aus diesem Grund wird eine Preisanpassung notwendig.

Die Neufassung des Preistarifs sieht die größte Erhöhung von 2,50 Euro in der sogenannten „Prime-Time“ (18 – 22 Uhr) bei Kauf an der Kinokasse vor; dies entspricht einer Erhöhung um nur rund 1,50 Euro bei Onlinekauf aus den vorstehend genannten Umständen der Einpreisung. Diese Preisgestaltung begünstigt Kinobesuche während der anderen Zeiten vor 18 Uhr und nach 22 Uhr mit einer Ticketerhöhung um 1,50 Euro an der Kasse (bzw. 80 Cent online), auch um hier eine verbesserte Auslastung zu erreichen.

Hiermit soll auch dem, von der Hansestadt Lübeck angesetzten, niederschweligen Zugang zur Kultur Rechnung getragen werden, um diesen weiterhin möglichst vielen Personen zu ermöglichen. Dies umfasst gleichzeitig auch den niederschweligen Zugang für Kinder und Jugendliche, um der Abkehr der nachfolgenden Generation von den Kinos, insbesondere aufgrund der pandemiebedingten Veränderung des Nutzerverhaltens hin zu Streamingdiensten, entgegen zu wirken. Dass das Schulkino kostenlos wird, knüpft hier direkt als richtungsweisende Maßnahme an.

In dem Rahmen greift auch eine weitere wichtige Anpassung bei allen Ticketermäßigungen in Anlehnung an Inhaber:innen der LübeckCard, die bereits 50 % Ermäßigung bei den Lübecker Museen erhalten. Dieses Modell soll übernommen werden und gleichzeitig für den gesamtberechtigten Personenkreis der Schüler:innen, Studierenden, Auszubildenden, Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren, Bundesfreiwilligendienstleistende und Inhaber:innen der LübeckCard gelten. Die damit verbundenen Mindereinnahmen dürften durch eine höhere Inanspruchnahme ausgeglichen werden, die wiederum eine höhere Auslastung mit sich bringt.

Für besonders bedürftige Publikumsgruppen wird ein bedarfsgerechtes Kontingent an Freitickets zur Verfügung gestellt, der Vertrieb erfolgt über Kulturtafel e.V.

Die Preisgestaltung bei den Akkreditierungen sieht ebenfalls bei allen Fachbesucher:innen sozusagen als Nutznießende des Festivals eine entsprechende Erhöhung vor. Für Journalist:innen bleibt die seit 2022 reduzierte Akkreditierungsgebühr als Anreiz für öffentliche Berichterstattung erhalten, da diese einen klaren Mehrwert für das Festival generiert.

Den Besucher:innen der Nordischen Filmtage Lübeck wird die Änderung des Preistarifs zum 01.10.2024 nach Beschlussfassung durch die Lübecker Bürgerschaft auf der Homepage mitgeteilt. Die angepassten Ticketpreise würden ab Vorverkaufsbeginn direkt und in bar an den Festivalkassen im CineStar sowie im Online-Vorverkauf erhoben werden.

Anlagen:

Anlage 1 Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2 Preistarif der NFL 2024 ab dem 01.10.2024

Anlage 3 Preistarif Nordische Filmtage - Synopse

Senatorin Monika Frank

KONSUMTIV

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2024	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
Erträge:	281002 000.4321000	Nordische Filmtage Benutzungsgebühren u. ähnl. Entg	178.000,00
(Minder)			
Aufwendungen:			
(Mehr)			
Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	<u>178.000,00</u>
	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder)	281002 000.6321000	Nordische Filmtage	178.000,00
Einzahlungen:		Benutzungsgebühren u. ähnl. Entg	
Einzahlungen:			
(Mehr)			
Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	<u>178.000,00</u>

**Preistarif
für die Nordischen Filmtage Lübeck**

1. Einzelkarte	13,50 Euro
Ermäßigt *	6,75 Euro
2. Einzelkarte für Vorstellungen mit Beginn vor 18:00 Uhr und ab 22:00 Uhr	10,00 Euro
Ermäßigt *	5,00 Euro
3. Einzelkarte Schulkino-Programm für Schüler:innen	0,00 Euro
4. Einzelkarte Kinder- und Jugendprogramm für Kinder und Jugendliche	3,00 Euro
5. Einzelkarte Kinder- und Jugendprogramm für Erwachsene	10,00 Euro
Ermäßigt *	5,00 Euro
6. Bei Abnahme von mindestens 5 Einzelkarten wird eine Ermäßigung von 50 Cent/Karte gewährt.	
7. Einzelkarte für herausragende Filmpräsentationen und Sondernveranstaltungen - Preisbildung nach individueller Kalkulation	
8. Filmticket im Streaming-Angebot (Video on Demand)	9,00 Euro
9. Für Aktionen zur Gewinnung neuer Gruppen von Zuschauer:innen erfolgt eine gesonderte Preisbindung	
10. FanCard Freundeskreis der Nordischen Filmtage e.V.	135,00 Euro
11. Akkreditierung von Fachbesucher:innen aus der Film-, Fernseh- und Videobranche	75,00 Euro
12. Akkreditierung von Journalist:innen / Presse	50,00 Euro
13. Personen, an deren Besuch die Hansestadt Lübeck ein besonderes Interesse hat, erhalten Ehrenkarten.	
14. Schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen B im Schwerbehindertenausweis und Rollstuhlfahrer:innen können eine Begleitperson kostenfrei mitnehmen.	

* Ermäßigt um 50 % für Schüler:innen, Studierende, Auszubildende, Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren, Bundesfreiwilligendienstleistende, Inhaber:innen der LübeckCard.

Ab 2024 entfällt bei Onlinebuchung die vom CineStar erhobene Vorverkaufsgebühr in Höhe von 10 %; dieser Betrag ist künftig im Ticketpreis enthalten.

Für Akkreditierungen nach Anmeldefrist wird ein Zuschlag von 10 Euro erhoben.

Alle Ticketpreise inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z.Zt. 7 % bzw. 19% bei Akkreditierung/FanCard).

Auf die Erhebung von Akkreditierungsgebühren kann nach Ermessen der Geschäftsleitung der Nordischen Filmtage Lübeck ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn die Hansestadt Lübeck an dem Besuch ein besonderes Interesse hat. Dieses kann insbesondere aufgrund der Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten, besonderen Beiträgen bei der Vorbereitung und/oder Durchführung der Nordischen Filmtage sowie sonstigem Tätigwerden bestehen, die die Ziele und das Wirken der Hansestadt Lübeck im Zusammenhang mit den Nordischen Filmtagen fördert.

Lübeck, den

Jan Lindenau
Bürgermeister

Preistarif Nordische Filmtage Lübeck:
Übersicht Preisentwicklung von 2004 - 2023
inkl. Tarifanpassung 2024
Stand 15.05.2024

lfd. Nr.	Tarifposition	letzte Anpassung vor 2011	2011	2012	2013	2014	2018	2020 / 2021 (Anpassung VOD)	2022 (Anpassung)	2023 (redaktionelle Anpassung)	2024 (Vorschlag)	2024 Anpassung um
1.	Einzelkarte	24.06.2004	7,50 €	9,50 €	9,50 €	9,50 €	9,50 €		11,00 €	11,00 €	13,50 €	+ 2,50 €
	Ermäßigt *	24.06.2004	6,00 €	7,00 €	7,00 €	7,50 €	7,50 €		9,00 €	9,00 €	6,75 €	- 2,25 €
2.	Einzelkarte für Vorstellungen mit Beginn vor 18:00 Uhr und ab 22:00 Uhr	24.06.2004	6,00 €	7,00 €	7,00 €	7,50 €	7,50 €		8,50 €	8,50 €	10,00 €	+ 1,50 €
	Ermäßigt *	24.06.2004	4,50 €	5,50 €	5,50 €	6,00 €	6,00 €		7,00 €	7,00 €	5,00 €	- 2,00 €
3.	Einzelkarte Schulkino für Schüler:innen	24.06.2004	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €		3,00 €	3,00 €	0,00 €	- 3,00 €
4.	Einzelkarte Kinder- und Jugendprogramm für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren	24.06.2004	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €		3,00 €	3,00 €	3,00 €	0,00 €
5.	Einzelkarte Kinder- und Jugendprogramm für Erwachsene		--	--	--	7,50 €	7,50 €		8,50 €	8,50 €	10,00 €	+ 1,50 €
	Ermäßigt *		--	--	--	6,00 €	6,00 €		7,00 €	7,00 €	5,00 €	- 2,00 €
6.	Bei Kauf an der Kinokasse von mind. 5 Einzelkarten Ermäßigung von 50 Cent/Karte											
7.	Einzelkarte für herausragende Filmpräsentationen und Sonderveranstaltungen		--	individuelle Kalkulation	individuelle Kalkulation	individuelle Kalkulation	individuelle Kalkulation		individuelle Kalkulation	individuelle Kalkulation	individuelle Kalkulation	individuelle Kalkulation
8.	Filmticket im Streaming-Angebot (Video on Demand)		--	--	--	--	--	7,00 €	8,00 €	8,00 €	9,00 €	+ 1,00 €
9.	Für Aktionen zur Gewinnung neuer Gruppen von Zuschauer:innen erfolgt eine gesonderte Preisbindung		--	--	--	--	--	--	--	individuelle Kalkulation	individuelle Kalkulation	individuelle Kalkulation
10.	FanCard für Mitglieder Freundeskreis der Nordischen Filmtage e.V.		--	80,00 €	80,00 €	90,00 €	100,00 €		110,00 €	110,00 €	135,00 €	+ 25,00 €
11.	Akkreditierung Fachbesucher:innen aus der Film-, Fernseh- und Videobranche	28.08.2008	25,00 €	30,00 €	30,00 €	40,00 €	50,00 €		60,00 €	60,00 €	75,00 €	+ 15,00 €
12.	Akkreditierung Journalist:innen / Presse	28.08.2008	25,00 €	30,00 €	30,00 €	40,00 €	50,00 €		40,00 €	40,00 €	50,00 €	+ 10,00 €
13.	Ehrenkarte für Personen, an deren Besuch die Hansestadt Lübeck ein besonderes Interesse hat		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14.	Begleitperson von schwerbehinderten Menschen mit dem Merkzeichen B im Schwerbehindertenausweis und Rollstuhlfahrer:innen		--	--	--	--	--		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15.	Zuschläge für 3D-Vorführungen und Filme mit Überlänge oder musikalischer Begleitung		--	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €		4,00 €	entfällt	entfällt	entfällt

Alle Ticketpreise inkl. 7 % USt bzw. 19% bei FanCard zu 10. und Akkreditierung zu 11. und 12.

Für Akkreditierungen nach Anmeldefrist wird ein Zuschlag von 10 Euro erhoben.

Personen, an deren Besuch die Hansestadt Lübeck ein besonderes Interesse hat, erhalten Ehrenkarten.

* Ermäßigungen um 50 % erhalten Schüler:innen, Studierende, Auszubildende, Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren, Bundesfreiwilligendienstleistende, Inhaber:innen der Lübeck-Card

Schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen B im Schwerbehindertenausweis können eine Begleitperson kostenfrei mitnehmen; ab 2024 ebenso Rollstuhlfahrer:innen; zudem ist eine Online-Buchung nach vorheriger Anmeldung per E-Mail künftig auch möglich.

Ab 2024 entfällt der Aufpreis in Höhe der Vorverkaufsgebühr von 10 % bei Onlinebuchung von Tickets; dieser Betrag ist künftig im Preis enthalten.

Möglichkeit zum Verzicht auf die Erhebung von Akkreditierungsgebühren bei besonderem Interesse der HL.

Für Aktionen zur Gewinnung neuer Gruppen von Zuschauer:innen erfolgt eine gesonderte Preisbindung



► Nr. VO/2024/13199
öffentlich

Lübeck, 16.04.2024

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Frank Grünwaldt (E-Mail: frank.gruenwaldt@luebeck.de Telefon: 122-6593)

Projektfreigabe "Verwaltungsgebäude Fackeburger Allee 27-29, Sanierung", Fackeburger Allee 27-29, 23554 Lübeck über 175.000,- EUR

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.05.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
03.06.2024	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
11.06.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf Grundlage der eingereichten und vorliegenden Entwurfsunterlage Bau die Projektfreigabe für die Baumaßnahme „Verwaltungsgebäude Fackeburger Allee 27-29, Sanierung“ zu erteilen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.102 Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik u. Wahlen	Zustimmung
1.103 Digitalisierung, Org. und Strategie	Zustimmung
1.105 Informationstechnik	Zustimmung
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist bei diesem Projekt nicht erforderlich, da aufgrund der Nutzung der Verwaltungsgebäude Fackeburger Allee 27-29 Kinder und Jugendliche nicht betroffen sind.

Die Maßnahme ist:

☒
☐
☐

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| ☒ | Ja (Anlage 1) |
| ☐ | Nein |

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- | | |
|-------------------------------------|------------------|
| ☐ | Nein |
| ☒ | Ja – Begründung: |
- In der Projektplanung wurde auf den Klimanotstand reagiert. Alle Dachflächen der beiden Verwaltungsgebäude werden mit einer PV-Anlage ausgestattet.

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Der Verwaltungsstandort Fackenburg Allee besteht aus zwei städtischen Verwaltungsgebäuden und befindet sich in der Fackenburg Allee 27-29, Ecke Ziegelstraße. Beide in Massivbauweise errichteten Gebäude umfassen jeweils fünf Geschosse. Das Gebäude Nr. 27 wurde in den 1930er Jahren als Arbeitsamt errichtet, mit einem überdachten Laubengang an der westlichen Gebäudeseite. Das Gebäude Nr. 29 wurde in den 1950er Jahren als Erweiterungsbau hinzugefügt. Nach verschiedenen Nutzungen über die Jahre wird heute das Gebäude Nr. 27 ausschließlich vom Bereich 1.105 Informationstechnik genutzt, während sich die Nr. 29 die Bereiche 1.103 Digitalisierung, Org. und Strategie und 1.102 Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik u. Wahlen teilen.

Beide Gebäude unterliegen permanenten Instandhaltungsmaßnahmen, so wurden seit dem Jahr 2016 bereits die Gebäudehüllen mit neuen Fenstern sowie gedämmten Dächern und neuem Blitzschutz ausgerüstet.

Auch durch entsprechende Nutzer:innenwünsche und Nutzungsänderungen wurden immer wieder über die Jahre strukturelle Raumänderungen und Raumanpassungen sowie erforderliche Schönheitsreparaturen durchgeführt. Die letzte größere Baumaßnahme war im Jahr 2022/23 der komplette Umbau des 1.OG der FA27 nach Auszug des Bereiches 4.510 Jugendamt/Familienhilfe für den Bereich 1.105 IT, welcher auch als Musterbürofläche für die anstehenden Arbeiten der EW-Bau dient.

Da sich die für die Gesamtverwaltung der Hansestadt Lübeck notwendige Informationstechnologie im Gebäude Nr. 27 befindet, ist es ebenfalls erforderlich geworden, entsprechende Baumaßnahmen zur Steigerung der Sicherheit eines störungsfreien Betriebes umzusetzen.

Alle in der erarbeiteten EW-Bau notwendigen Sanierungs- und Umbauarbeiten dienen einer nachhaltigen Nutzung der Gebäude als Verwaltungsstandort der Hansestadt Lübeck. So werden neben verkehrssicherheitsrelevanten Baumaßnahmen vor allem die Barrierefreiheit, der Brandschutz, die IT-Sicherheit sowie die mit den Nutzenden abgestimmten Bürokonzepte umgesetzt.

Maßnahmenbeschreibung:

Die vorliegende Projektplanung umfasst alle notwendigen Arbeiten, um die Gebäude der Fackenburg Allee 27-29 auf den neuesten Stand der Technik zu bringen sowie an die erforderliche Büroorganisation der dortigen Nutzenden anzupassen. Alle geplanten Baumaßnahmen müssen im laufenden Betrieb durchgeführt werden, welches eine enge Abstimmung mit den Bereichen erforderlich macht.

Die Gesamtbaumaßnahme besteht aus investiven Maßnahmen am Gebäude Fackenburg Allee 27, aus Maßnahmen zur Errichtung von Betriebsvorrichtungen und aus den anschließend konsumtiven Maßnahmen am Gebäude Fackenburg Allee 29.

Folgende Maßnahmen sind für die Gebäude Fackenburg Allee 27-29 und in den Außenbereichen geplant:

Gebäude Nr. 27:

- umfangreiche Änderung der Grundrisse im Erdgeschoss und 2.OG,
- Einbau von Akustikdecken, neuen Bodenbelägen, Malerarbeiten in allen Büros und Fluren,
- Erneuerung der kompletten Elektroinstallation und Datenleitungen im gesamten Gebäude (ausgenommen 1.OG),
- Erneuerung sämtlicher Beleuchtung in LED-Technik,
- Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung im gesamten Gebäude,
- Sanierung und Modernisierung sämtlicher WC-Anlagen,
- komplette Erneuerung der Trinkwasserversorgung,
- Herstellen der Barrierefreiheit durch Installation eines Aufzuges,
- Herstellen eines barrierefreien WC's im EG,
- Sanierung der beiden Treppenhäuser (Geländer Bodenbelag, Malerarbeiten),
- Erneuerung von Rauch- und Brandschutztüren,
- Ergänzung sicherheitsrelevanter Maßnahmen für ein Rechenzentrum der Kategorie II (z. B. Schutzmaßnahmen im Serverraum vor austretendem Wasser der Heizungsanlage, Installation einer Lüftungsanlage für technische Komponenten des Rechenzentrums, Rauchmelderüberwachung des Serverraumes, Installation einer Gaslöschanlage im Serverraum etc.),
- Installation einer PV-Anlage,
- Sanierung der Abdichtung und Erneuerung des Oberbelages im Bereich des Laubengangs.

Gebäude Nr. 29:

- Einbau von Akustikdecken, neuen Bodenbelägen, Malerarbeiten in allen Büros und Fluren,
- Erneuerung der kompletten Elektroinstallation und Datenleitungen im gesamten Gebäude,
- Erneuerung sämtlicher Beleuchtung in LED-Technik,
- Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung im gesamten Gebäude,
- Sanierung und Modernisierung sämtlicher WC-Anlagen,
- komplette Erneuerung der Trinkwasserversorgung,
- Herstellen der Barrierefreiheit (hier: Anpassung möglicher Durchgangsbreiten der Büroräume),
- Herstellen barrierefreier WC's im Souterrain und DG,
- Sanierung des Treppenhauses,
- Erneuerung von Rauch- und Brandschutztüren,
- Installation einer PV-Anlage.

Außenbereich:

- Erneuerung der gesamten Regen- und Schmutzwasserleitungen im Außenbereich mit Installation einer Rigole als Rückhaltung auf dem Parkplatz der FA27
- Erneuerung der gesamten Außenbeleuchtung in LED-Technik,
- Umgestaltung der Außenfläche der Anlieferung für die IT und den Bereich 1.102,
- Ersatzneubau aller Vordächer sowie Neubau einer fehlenden Überdachung für die Anlieferung der IT,
- Herstellen zweier Hubtische für die Anlieferung der Bereiche IT und 1.102 (Wahlurnen Transport und Lagerung),
- Versetzen vorhandener Außengeräte für die Klimatisierung der Serverräume,
- Schaffung neuer Bereiche zur Lagerung der erforderlichen Müllcontainer mit Einhausung

Kosten:

Die EW-Bau wurde dem Bereich Haushalt und Steuerung vorgelegt. Der Leistungsumfang ist in der vorliegenden EW-Bau dargestellt und umfasst einen Gesamtbedarf an finanziellen Mitteln von 8.300.000,- EUR brutto (gerundet). Planungsmittel in Höhe von 325.000,- EUR wurden schon verausgabt.

Kostengruppen nach DIN 276

Kostengruppe nach DIN	brutto
200	0,00 EUR
300	2.422.000,00 EUR
400	3.910.000,00 EUR
500	495.000,00 EUR
600	0,00 EUR
700	1.452.000,00 EUR
Zur Rundung	21.000,00 EUR
Gesamt:	8.300.000,00 EUR

Für die nächsten Haushaltsjahre werden gemäß möglichem Baufortschritt nachfolgend aufgelistete Mittel kassenwirksam (gerundet):

Investiv:

2023	325.000,00 EUR
2024	212.300,00 EUR
2025	962.900,00 EUR
2026	1.784.900,00 EUR
2027	1.784.900,00 EUR
Summe	5.070.000,00 EUR

Konsumtiv:

2023	-
2024	144.700,00 EUR
2025	655.100,00 EUR
2026	1.215.100,00 EUR
2027	1.215.100,00 EUR
	3.230.000,00 EUR

Die Hochbaumaßnahme ist unter dem PSK 111029.271.7851000 nebst der Außenanlagen im PSK 111029.271.7853000 geordnet. Die konsumtiven Baumaßnahmen werden über das PSK 111029.000.5211001 Unterhaltung der Hochbauten GMHL geordnet und im Rahmen des Bereichsbudgets gedeckt.

Projektablauf:

Die Erstellung der EW-Bau wurde im Februar 2024 abgeschlossen. Der weitere Projektablauf ist wie folgt geplant:

2. Quartal 2024	Freigabe des Projektes
3. Quartal 2024	Bauantragstellung, Entwässerungsantragstellung
1.+2.+3. Quartal 2025	LP 5/6/7
3. Quartal 2025	Baubeginn 1. BA
1. Quartal 2026	2. BA
4. Quartal 2026	3. BA
2. Quartal 2027	4. BA
4. Quartal 2027	Fertigstellung

Da alle Baumaßnahmen im laufenden Betrieb durchgeführt werden müssen, ist eine Abstimmung der Ausführungszeiten mit den einzelnen Bereichen noch erforderlich und kann Veränderungen im geplanten Bauablauf bedeuten.

Anlagen:

- 1 – Finanzielle Auswirkungen
- 2 – Lageplan, Übersicht
- 3 – Grundrisse FA27 und FA29 (Hochbau)
- 4 – Ansichten
- 5 – Möglicher Projektablaufplan

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.651.12

Produkt: 111029

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

Anlage 1 zur Vorlage vom 16.04.2025

VO-Nr.: VO/2024/13199

INVESTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeiträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2024	2025	2026	2027
Erträge					
Aufwendungen	-8.300.000,00	-144.700,00	-655.100,00	-1.215.100,00	-1.228.100,00
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)	-60.000,00	AfA für Einhausung der Müllcontainer, 2 Hubtische mit ND 10 Jahre			-500,00
Abschreibungen (AfA)	-590.000,00	AfA für PV, Akustikdecken & sicherheitsrelevanter Maßn. f. Rechenztr., Klimatisierung Serverräume mit ND 15 Jahre			-3.300,00
Abschreibungen (AfA)	-4.420.000,00	AfA Gebäude FA 27, Fertigstellung 4. Quartal 2027			-9.200,00
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-8.300.000,00				
voraussichtl. Zinsen ca.	-2.281.500,00	-152.100,00	-152.100,00	-152.100,00	-152.100,00
Einzahlungen					
Auszahlungen	-8.300.000,00	-357.000,00	-1.618.000,00	-3.000.000,00	-3.000.000,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	-8.300.000,00	(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)			

2024	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	X	X	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	X	X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2024	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder)			
Erträge:			
(Mehr)			
Erträge:			
(Minder)			
Aufwendungen:			
(Mehr)			
Aufwendungen:	111029.000.5211001	Gebäudemanagement, Unterhaltung der Hochbauten	-144.700,00
		Saldo Ergebnisplan	-144.700,00
2024	Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder)			
Einzahlungen:			
(Mehr)			
Einzahlungen:			
(Minder)			
Auszahlungen:			
(Mehr)	111029 271 7853000	Gebäudemanagement, FA 27-29/Umbau u.Sanierungsmaßn., sonstige Baumaßnahmen	-22.100,00
Auszahlungen:			
(Mehr)	111029 271 7851000	Gebäudemanagement, FA 27-29/Umbau u.Sanierungsmaßn., Hochbaumaßnahmen	-334.900,00
		Saldo Finanzplan	-357.000,00

33/16

Flur 16

47
5147
57

K 14

1301

1305

1304

11

46
12

Ziegelstraße

1061
451062
451063
45

1:

Entwurfsplanung

500.01

Lageplan

1:500

420 x 297 mm

Flur 7

Fackenburger Allee

Nr. 29

Nr. 27

24-22

675
175674
174173
1171
1196
3170
2

FWZufahrt

freihalten

FW-Außentfläche

Press

Garagen

NEA

P

Ziegelmauer

Gehweg

P

47
5647
43

1:

18.10.2023	Überarbeitung EW-Bau
07.09.2023	EW-Bau
10.08.2023	Feuerwehruzufahrt
10.05.2023	Kennzeichnung barrierefrei, Aufzug, Außenanlagen
19.01.2022	Abgabe
27.10.2021	Überarbeitung Bauzustandsbericht
Datum	Änderung/Versand

Plangrundlage:
Pläne vom GMHL digitalisiert durch S. Lorenz

LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER

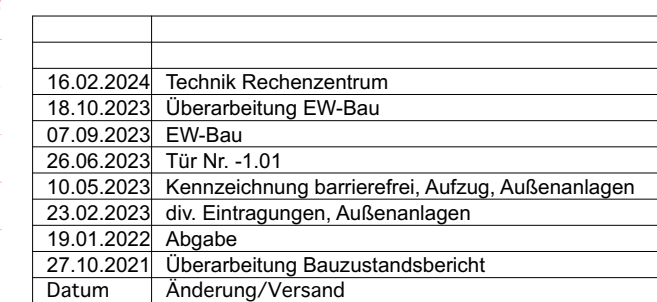
BAUHERR:
FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN
GEBÄUDEMANAGEMENT
23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14

ABTEILUNG:
BEREICH:

ARCHITEKT
**ARCHITEKTURBÜRO
DIPL.-ING. JUSTUS DEECKE**
GLOCKENGIESSERSTR. 31 TEL. 0451 / 71969
FAX. 0451 / 706816
23552 LÜBECK hl@decke-architekten.de

BEARBEITET: 27.10.2021
GEZEICHNET: M. Bormann

BAUVORHABEN:
**Sanierungskonzept
Verwaltungsgebäude**
Fackenburger Allee 27, 23554 Lübeck




 LÜBECK PLANT UND BAUT
 

HANSESTADT LÜBECK
 DER BÜRGERMEISTER
 

BAUHERR:	
FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN	
GEBÄUDEMANAGEMENT	
23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14	
ABTEILUNG:	
BEREICH:	

ARCHITEKT	ARCHITEKTURBÜRO DIPL.-ING. JUSTUS DEECKE GLOCKENGIESSESTR. 31 TEL. 0451 / 71969 FAX 0451 / 706816 23552 LÜBECK hi@deecke-architekten.de
BEARBEITET:	27.10.2021
GEZEICHNET:	M. Bormann

BAUVORHABEN:

**Sanierungskonzept
Verwaltungsgebäude**

Fackenburger Allee 27, 23554 Lübeck

	Entwurfsplanung
	100.01

Untergeschoß

1:100

841 x 297 mm



 barrierefrei

Plangrundlage:
Pläne vom GMHL digitalisiert durch S. Lorenz

BAUHERR:
FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN
GEBÄUDEMANAGEMENT
23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14

ARCHITEKT

**ARCHITEKTURBÜRO
DIPL.- ING. JUSTUS DEECKE**

GLOCKENGIESSERSTR. 31 TEL. 0451 / 71969
FAX. 0451 / 706816
hl@deecke-architekten.de

23552 LÜBECK

BEARBEITET:	28.03.2023
GEZEICHNET:	M. Bormann

BAUVORHABEN:

Sanierungskonzept Verwaltungsgebäude

Fackenburger Allee 27, 23554 Lübeck

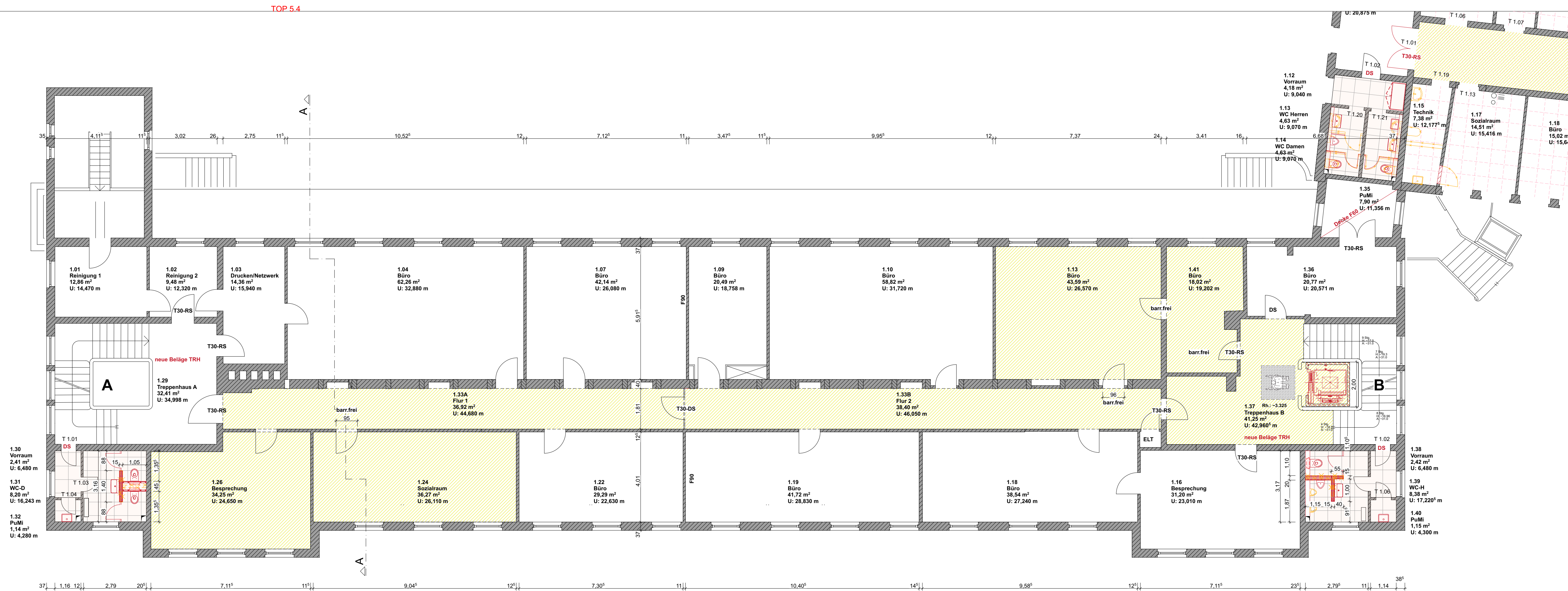
Entwurfsplanung

100.02

Erdgeschoß

1:100

841 x 297 mm



18.10.2023	Überarbeitung EW-Bau
07.09.2023	EW-Bau
17.07.2023	WC-Damen, WC-Herren
26.06.2023	Akustikdecken
10.05.2023	Kennzeichnung barrierefrei, Aufzug, Außenanlagen
28.03.2023	WC-Damen, WC-Herren
08.2022	Grundrißänderungen
19.01.2022	Abgabe
27.10.2021	Überarbeitung Bauzustandsbericht
Datum	Änderung/Versand

Plangrundlage:
Pläne vom GMHL digitalisiert durch S. Lorenz

LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER

BAUHERR:	FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN GEBÄUDEMANAGEMENT 23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14
ABTEILUNG:	
BEREICH:	

ARCHITECT	ARCHITEKTURBÜRO DIPL.-ING. JUSTUS DEECKE GLOCKENGIESSESTR. 31 TEL. 0451 / 71969 23552 LÜBECK FAX 0451 / 706816 hl@decke-architekten.de
BEARBEITET:	28.03.2023
GEZEICHNET:	M. Bormann

BAUVORHABEN:

Sanierungskonzept
Verwaltungsgebäude

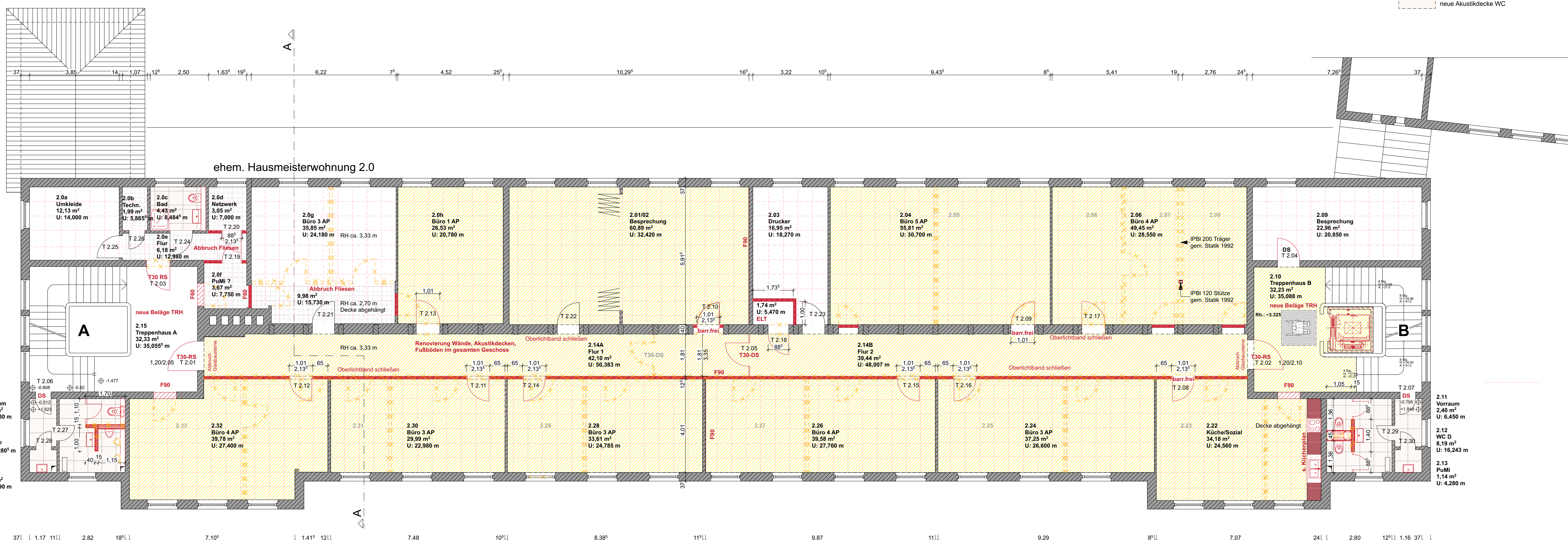
Fackenburger Allee 27, 23554 Lübeck

Entwurfsplanung
100.03

1. Obergeschoß

1:100

Passpunkt



Passpunkt



- neue Akustikdecke Raum
- neue Akustikdecke Flur
- neue Akustikdecke WC

barrierefrei

18.10.2023	Überarbeitung EW-Bau
07.09.2023	EW-Bau
17.07.2023	WC-Damen, WC-Herren
26.06.2023	Akustikdecken
10.05.2023	Kennzeichnung barrierefrei, Aufzug, Außenanlagen
28.03.2023	WC-Damen, WC-Herren
23.02.2023	Grundrißänderungen
19.01.2022	Abgabe
27.10.2021	Überarbeitung Bauzustandsbericht
Datum	Änderung/Versand

Plangrundlage:
Pläne vom GMHL digitalisiert durch S. Lorenz

LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER

BAUHERR:	FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN GEBÄUDEMANAGEMENT 23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14
ABTEILUNG:	
BEREICH:	

ARCHITECT:	ARCHITEKTURBÜRO DIPL.-ING. JUSTUS DEECKE GLOCKENGIESSESTR. 31 TEL. 0451 / 71969 23552 LÜBECK FAX 0451 / 706816 hl@decke-architekten.de
------------	--

BEARBEITET:	28.03.2023
GEZEICHNET:	M. Bormann

BAUVORHABEN:

Sanierungskonzept
Verwaltungsgebäude

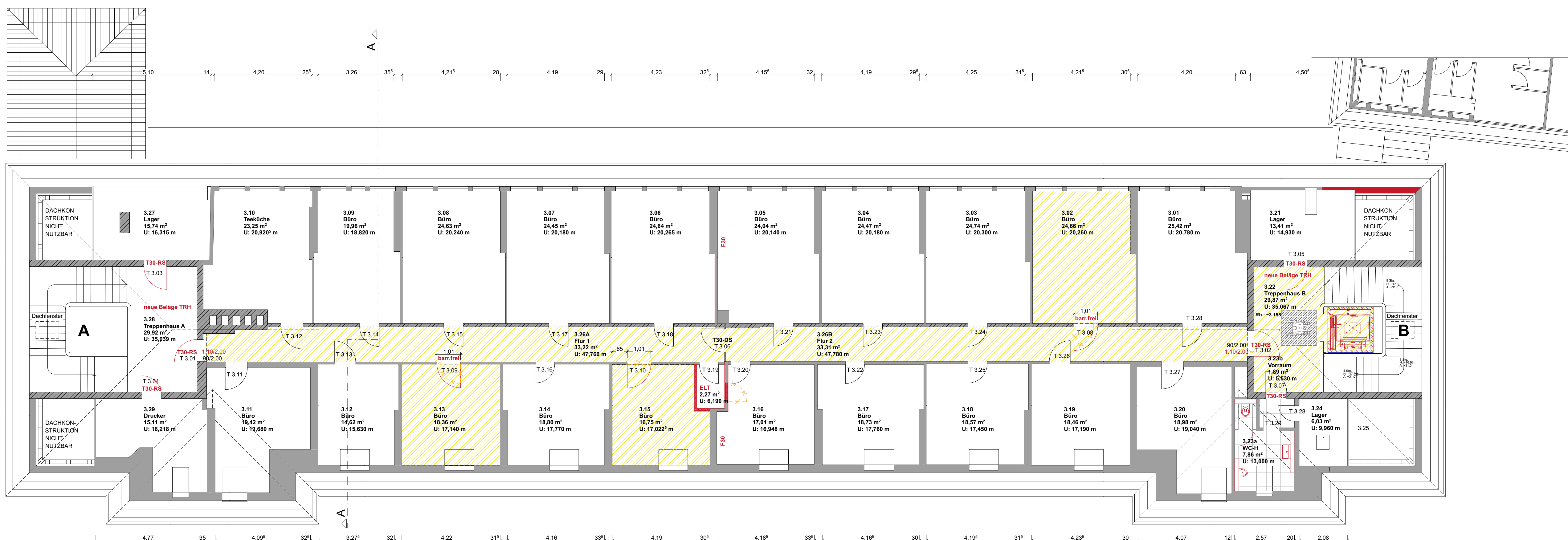
Fackenburger Allee 27, 23554 Lübeck

Entwurfsplanung
100.04

2. Obergeschoß

1:100

841 x 297 mm



	barrierefrei
18.10.2023	Überarbeitung EW-Bau
07.09.2023	EW-Bau
10.05.2023	Kennzeichnung barrierefrei, Aufzug, Außenanlagen
28.03.2023	3.23 WC-Herren
23.02.2023	div. Eintragungen
19.01.2022	Abgabe
27.10.2021	Überarbeitung Bauzustandsbericht
Datum	Änderung/Versand

Plangrundlage:
Pläne vom GMHL digitalisiert durch S. Lorenz

LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER

BAUHERR:	FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN GEBÄUDEMANAGEMENT 23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14
ABTEILUNG:	
BEREICH:	

ARCHITECT:	ARCHITEKTURBÜRO DIPL.- ING. JUSTUS DEECKE GLOCKENGIESSERSTR. 31 TEL. 0451 / 71969 23552 LÜBECK FAX 0451 / 706816 hl@decke-architekten.de
------------	--

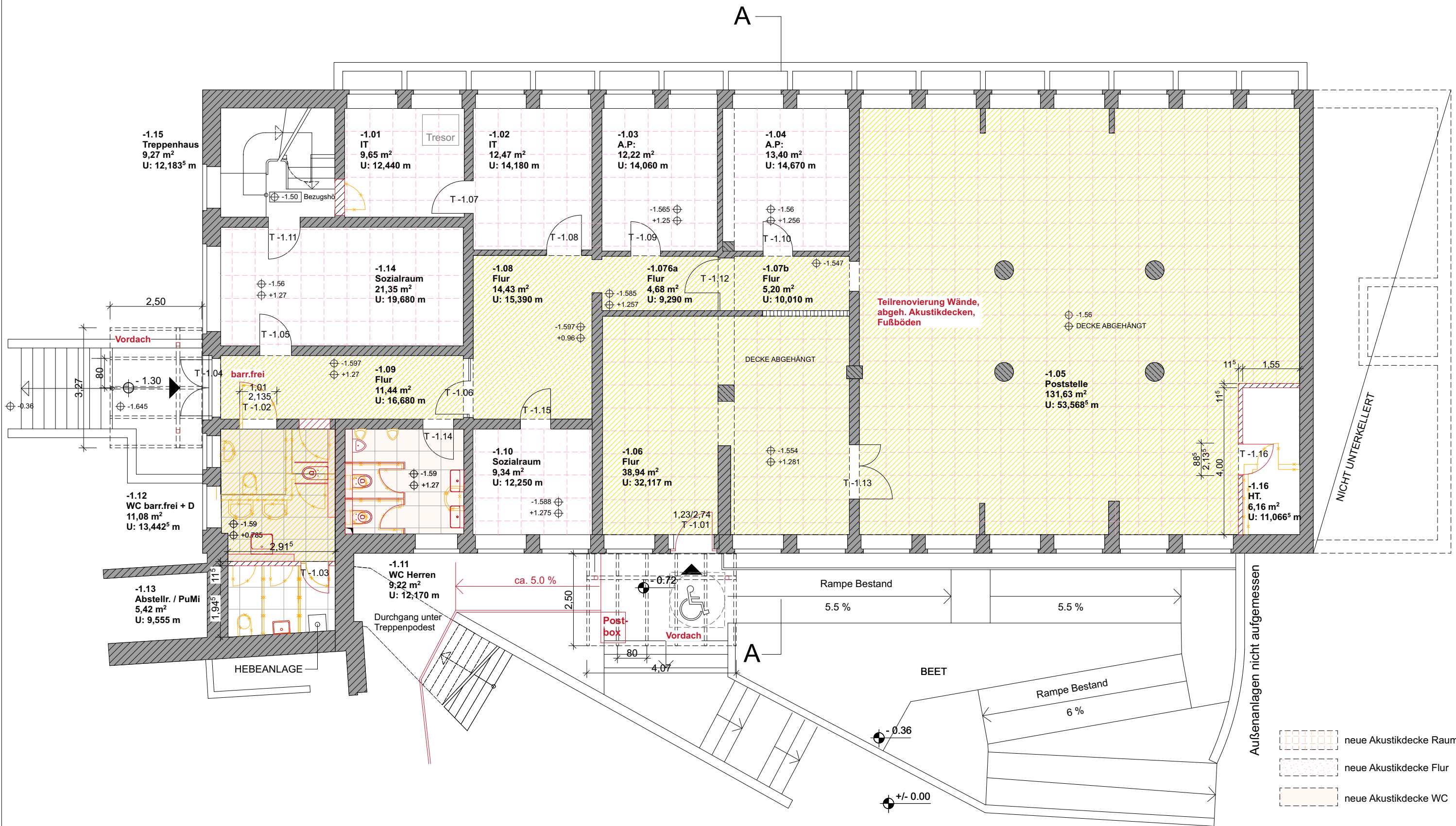
BEARBEITET:	28.03.2023
GEZEICHNET:	M. Bormann

BAUVORHABEN:

Sanierungskonzept
Verwaltungsgebäude

Fackenburger Allee 27, 23554 Lübeck

	Entwurfsplanung
	100.05
	Dachgeschoß
	1:100
	841 x 297 mm



Nutzung:
Logistik

	barrierefrei
18.10.2023	Überarbeitung EW-Bau
07.09.2023	EW-Bau
26.06.2023	Akustikdecken
05.06.2023	Vordach
10.05.2023	Kennzeichnung barrierefrei
28.03.2023	Überarbeitungen WCs
15.03.2023	Überarbeitungen
19.01.2022	Abgabe
27.10.2021	Überarbeitung Bauzustandsbericht
Datum	Änderung/Versand

Plangrundlage:
Pläne vom GMHL digitalisiert durch S. Lorenz

LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER

BAUHERR:	FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN GEBÄUDEMANAGEMENT 23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14
ABTEILUNG:	
BEREICH:	

ARCHITEKT	ARCHITEKTURBÜRO DIPL.- ING. JUSTUS DEECKE GLOCKENGIESSERSTR. 31 TEL. 0451 / 71969 FAX 0451 / 706816 23552 LÜBECK hl@decke-architekten.de
BEARBEITET:	28.03.2023
GEZEICHNET:	D. Andresen, M. Bormann

BAUVORHABEN:	
Verwaltungsgebäude	
Fackenburger Allee 29, 23554 Lübeck	

	Entwurfsplanung
	100.01

Souterrain	1:100
	520 x 297 mm

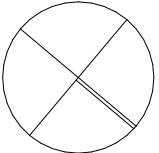
Nutzung:
Logistik

	barrierefrei 
18.10.2023	Überarbeitung EW-Bau
07.09.2023	EW-Bau
26.06.2023	Akustikdecken
05.06.2023	Vordach
10.05.2023	Kennzeichnung barrierefrei
28.03.2023	Überarbeitungen WCs
15.03.2023	Überarbeitungen
19.01.2022	Abgabe
27.10.2021	Überarbeitung Bauzustandsbericht
Datum	Änderung/Versand

Plangrundlage:
Pläne vom GMHL digitalisiert durch S. Lorenz

LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER



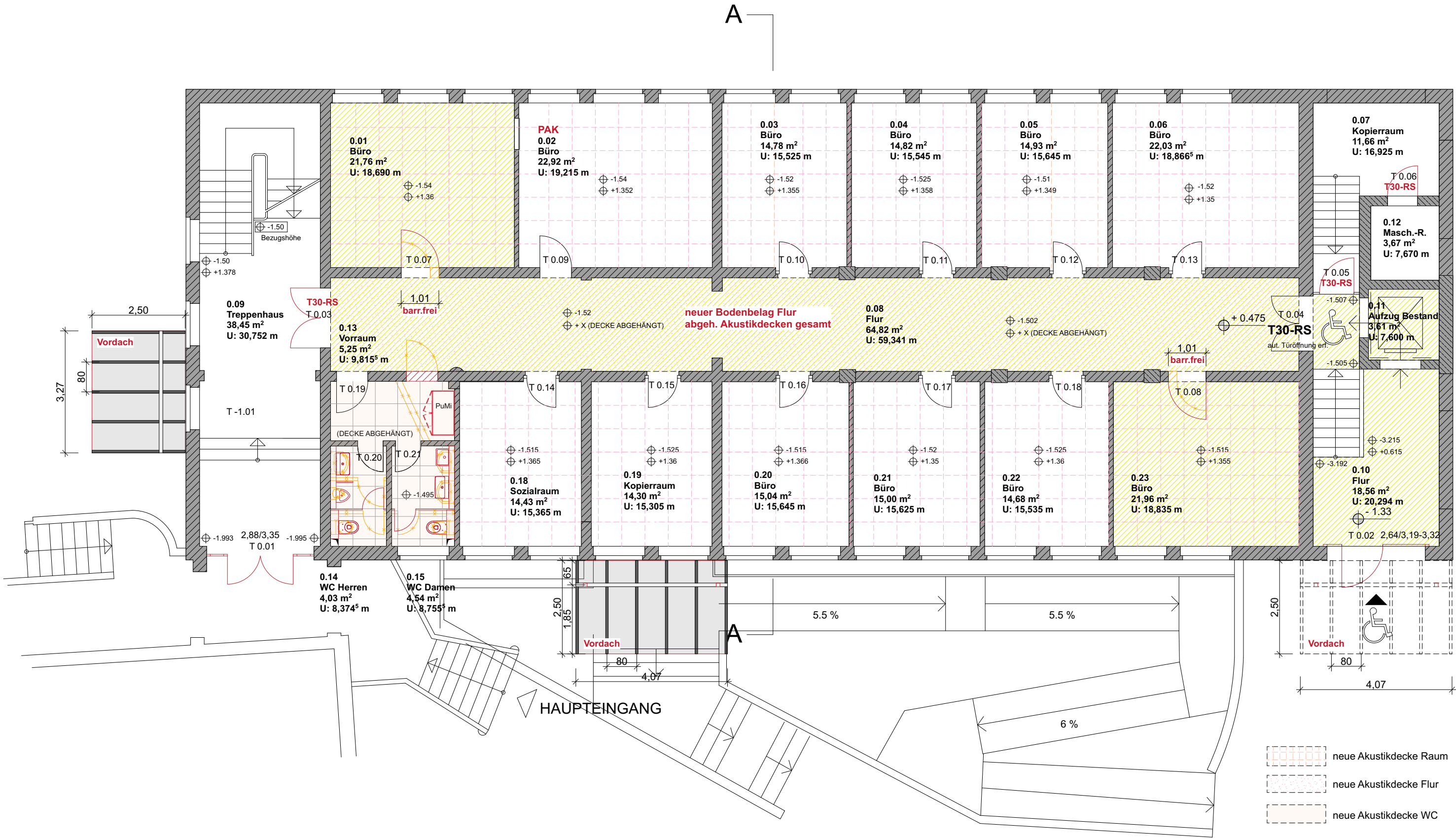
BAUHERR:	FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN GEBÄUDEMANAGEMENT 23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14
ABTEILUNG:	
BEREICH:	

ARCHITEKT	ARCHITEKTURBÜRO DIPL.- ING. JUSTUS DEECKE GLOCKENGIESSERSTR. 31 TEL. . 0451 / 71969 FAX . 0451 / 706816 23552 LÜBECK hi@decke-architekten.de
BEARBEITET:	28.03.2023
GEZEICHNET:	D. Andresen, M. Bormann

BAUVORHABEN :	
Verwaltungsgebäude	
Fackenburger Allee 29, 23554 Lübeck	

	Entwurfsplanung
	100.02

Erdgeschoß	1:100
	520 x 297 mm



Nutzung:
Statistik, Wahlen

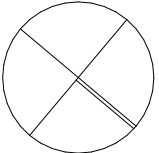
barrierefrei 

18.10.2023	Überarbeitung EW-Bau
07.09.2023	EW-Bau
26.06.2023	Akustikdecken
05.06.2023	Vordach
10.05.2023	Kennzeichnung barrierefrei
28.03.2023	Überarbeitungen WCs
15.03.2023	Überarbeitungen
19.01.2022	Abgabe
27.10.2021	Überarbeitung Bauzustandsbericht
Datum	Änderung/Versand

Plangrundlage:
Pläne vom GMHL digitalisiert durch S. Lorenz

LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER



BAUHERR:	FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN GEBÄUDEMANAGEMENT 23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14
----------	---

ABTEILUNG:	
BEREICH:	

ARCHITEKT	ARCHITEKTURBÜRO DIPL.- ING. JUSTUS DEECKE GLOCKENGIESSERSTR. 31 TEL. . 0451 / 71969 FAX . 0451 / 706816 23552 LÜBECK hl@decke-architekten.de
-----------	--

BEARBEITET:	28.03.2023
GEZEICHNET:	D. Andresen, M. Bormann

BAUVORHABEN:	
--------------	--

Verwaltungsgebäude

Fackenburger Allee 29, 23554 Lübeck

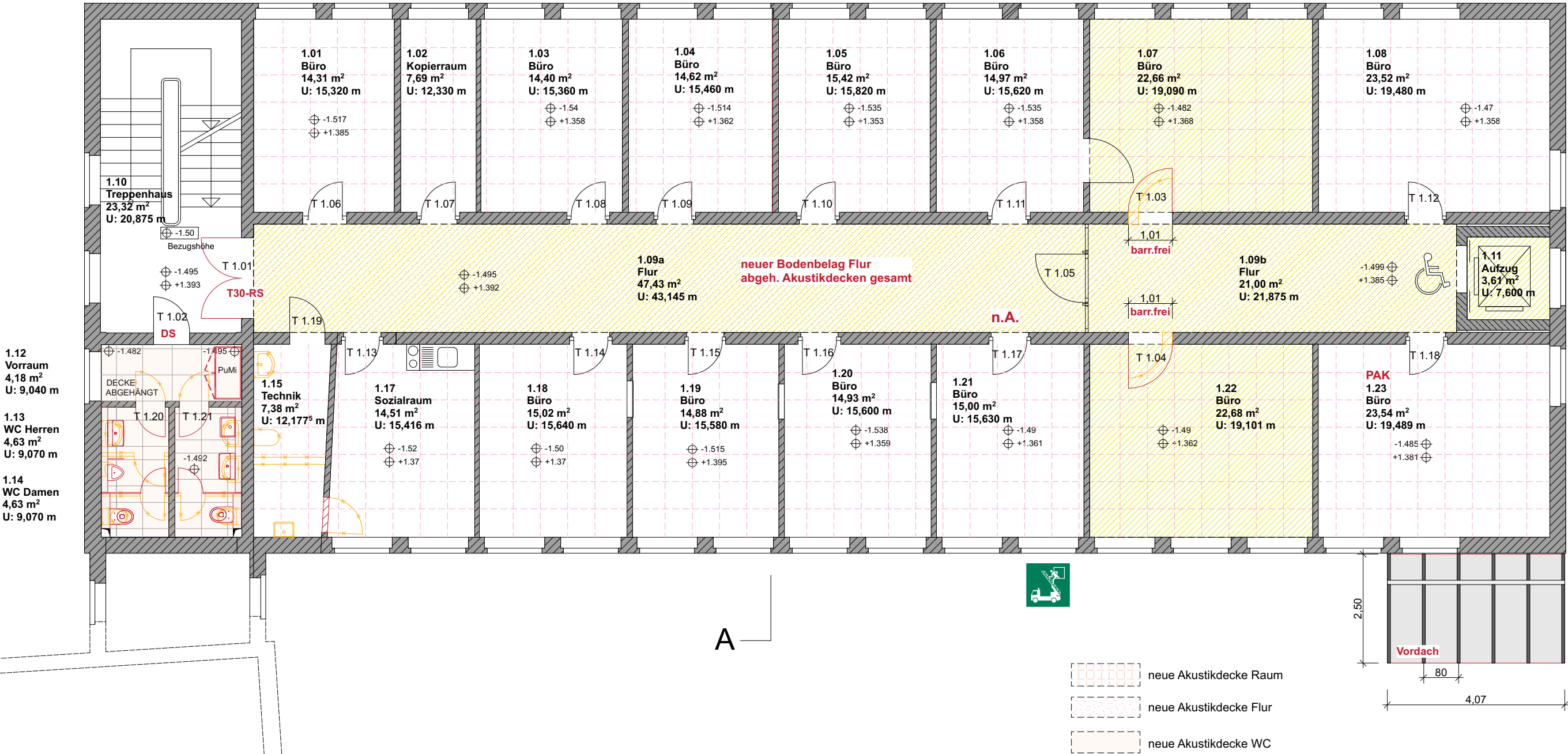
Entwurfsplanung

100.03

1. Obergeschoß

1:100

520 x 297 mm



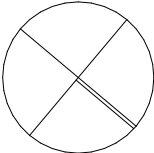
Nutzung:
Digitalisierung, Organisation, Strategie

barrierefrei 	
18.10.2023	Überarbeitung EW-Bau
07.09.2023	EW-Bau
26.06.2023	Akustikdecken
10.05.2023	Kennzeichnung barrierefrei
28.03.2023	Überarbeitungen WCs
15.03.2023	Überarbeitungen
19.01.2022	Abgabe
27.10.2021	Überarbeitung Bauzustandsbericht
Datum	Änderung/Versand

Plangrundlage:
Pläne vom GMHL digitalisiert durch S. Lorenz

LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER



BAUHERR: FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN GEBÄUDEMANAGEMENT 23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14	
ABTEILUNG:	
BEREICH:	

ARCHITEKT	ARCHITEKTURBÜRO DIPL.- ING. JUSTUS DEECKE GLOCKENGIESSERSTR. 31 TEL. . 0451 / 71969 FAX . 0451 / 706816 23552 LÜBECK hi@decke-architekten.de
BEARBEITET:	28.03.2023
GEZEICHNET:	D. Andresen, M. Bormann

BAUVORHABEN :

Verwaltungsgebäude

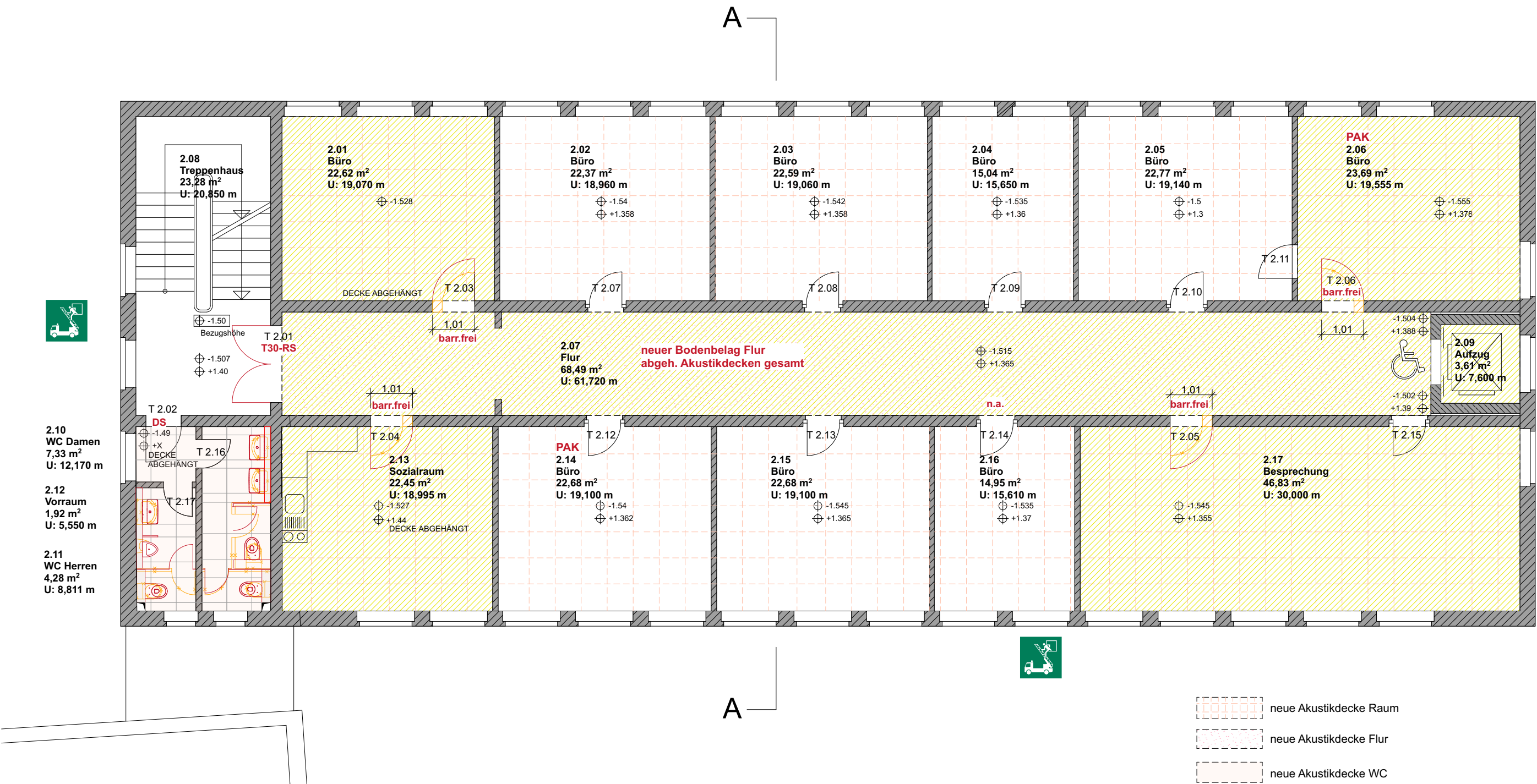
Fackenburger Allee 29, 23554 Lübeck

Entwurfsplanung
100.04

2. Obergeschoß

1:100

520 x 297 mm



Nutzung:
Digitalisierung, Organisation, Strategie

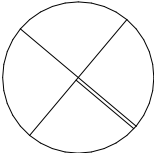
	barrierefrei 
18.10.2023	Überarbeitung EW-Bau
07.09.2023	EW-Bau
12.07.2023	WC und Duschbad
26.06.2023	Türen, Wände Duschbad
10.05.2023	Kennzeichnung barrierefrei
28.03.2023	Überarbeitungen WCs
15.03.2023	Überarbeitungen
19.01.2022	Abgabe
27.10.2021	Überarbeitung Bauzustandsbericht
Datum	Änderung/Versand

Plangrundlage:
Pläne vom GMHL digitalisiert durch S. Lorenz

LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK

DER BÜRGERMEISTER



BAUHERR:	FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN GEBÄUDEMANAGEMENT 23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14
ABTEILUNG:	
BEREICH:	

ARCHITEKT	ARCHITEKTURBÜRO DIPL.- ING. JUSTUS DEECKE GLOCKENGIESSERSTR. 31 TEL. . 0451 / 71969 23552 LÜBECK FAX . 0451 / 706816 hl@decke-architekten.de
BEARBEITET:	28.03.2023
GEZEICHNET:	D. Andresen, M. Bormann

BAUVORHABEN:

Verwaltungsgebäude

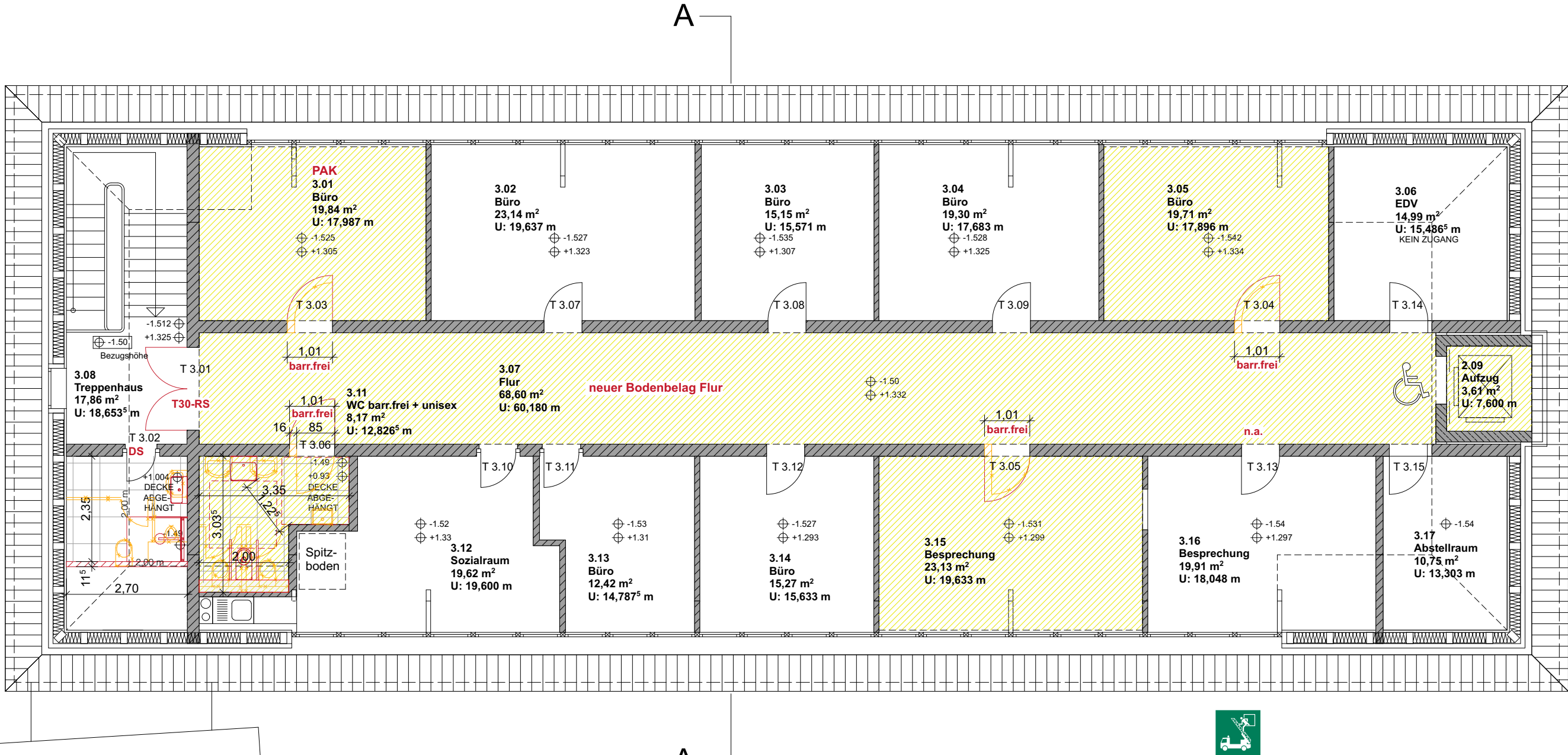
Fackenburger Allee 29, 23554 Lübeck

Entwurfsplanung
100.05

Dachgeschoß

1:100

520 x 297 mm





Plangrundlage:
Pläne vom GMHL digitalisiert durch S. Lorenz

BAUHERR:
FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN
GEBÄUDEMANAGEMENT
23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14

ARCHITEKT

**ARCHITEKTURBÜRO
DIPL.- ING. JUSTUS DEECKE**

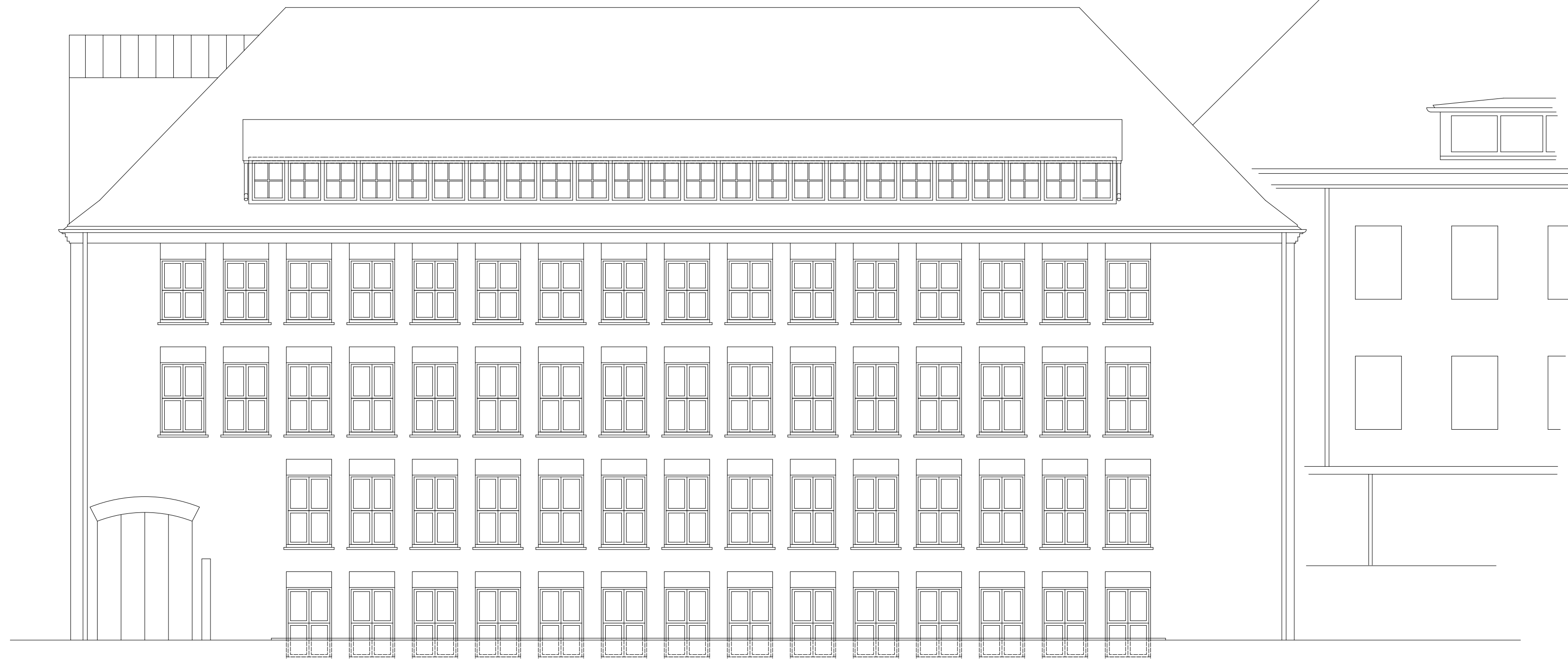
GLOCKENGIESSERSTR. 31 TEL. 0451 / 71969
FAX 0451 / 706816

23552 LÜBECK hil@decke-architekten.de

BAUVORHABEN :

Fackenburger Allee 27, 23554 Lübeck

841 x 594 mm



18.10.2023	Überarbeitung EW-Bau
07.09.2023	EW-Bau
19.01.2022	Abgabe
27.10.2021	Überarbeitung Bauzustandsbericht
Datum	Änderung/Versand

Plangrundlage:

Pläne vom GMHL digitalisiert durch S. Lorenz

LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER

BAUHERR:
FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN
GEBÄUDEMANAGEMENT
23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14

ABTEILUNG:	
BEREICH:	

ARCHITEKT	ARCHITEKTURBÜRO DIPL.- ING. JUSTUS DEECKE GLOCKENGIESSERSTR. 31 TEL. 0451 / 71969 FAX. 0451 / 706816 23552 LÜBECK hl@deecke-architekten.de
-----------	--

BEARBEITET:	27.10.2021
-------------	------------

GEZEICHNET:	M. Bormann
-------------	------------

BAU/VORHABEN:

**Sanierungskonzept
Verwaltungsgebäude**

Fackenburger Allee 29, 23554 Lübeck

Entwurfsplanung
100.07

Ansichten N-O, S-W

1:100

[illegible]

[illegible]

2025/26	September				Oktober				November				Dezember				Januar				Februar				März				April						
Kalenderwochen	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Submission Prüfung Vergabe																																			
Submission Prüfung Vergabe																																			
<u>Baubeginn</u>																																			
1. BA (20 KW)																																			
Außenanlagen																																			
Hubtisch 1+2																																			
Entwässerung																																			
FA29 UG																																			
Umnzüge u. Zeitpuffer																																			
2. BA (30 KW)																																			
FA27 UG + DG (IT)																																			
FA29 1.OG (Logistik/Wahlen) + DG (DOS)																																			

2026	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Kalenderwochen	19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53						
2. BA (30 KW)								
FA27 UG + DG (IT)								
FA29 1.OG (Logistik/Wahlen) + DG (DOS)								
Umzüge u. Zeitpuffer								
3. BA (30 KW)								
FA27 WC-A + 2.OG								
FA29 WC + EG (Logistik) + 2.OG (DOS)								

2027	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Kalenderwochen	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34							
3. BA (30 KW)								
FA27 WC-A + 2.OG								
FA29 WC + EG (Logistik) + 2.OG (DOS)								
Umzüge u. Zeitpuffer								
4. BA (20 KW)								
FA27 WC-B + Aufzug TRH-B + EG (IT)								

► **Nr. VO/2024/13273-01**
öffentlich

Lübeck, 17.05.2024

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Geschäftsstelle der FDP Fraktion

Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Antje Graul (E-Mail: antje.graul@luebeck.de Telefon: 122-1061)

AT zu VO/2024/13273: CDU, Grüne, FDP: Barrierefreie Gestaltung der Straße Meesenring

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.05.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Entgegen dem Haushaltsbeschluss hat die Verwaltung entschieden, die barrierefreie Gestaltung der Straße Meesenring nicht für 2024, sondern frühestens für 2026 vorzusehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die barrierefreie Gestaltung der Straße Meesenring für 2025 einzuplanen und im Haushalt 2025 zu ordnen. Sie wird weiterhin gebeten, für den Fall, dass Mittel und Kapazitäten noch 2024 frei sind, mit der Maßnahme noch 2024 zu beginnen.

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2024/13274-01**
öffentlich

Lübeck, 17.05.2024

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der CDU-Fraktion
Geschäftsstelle der FDP Fraktion
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Antje Graul (E-Mail: antje.graul@luebeck.de Telefon: 122-1061)

AT zu VO/2024/13274: CDU, Grüne/ FDP: Umsetzung Haushalts-Begleitbeschluss Sporthalle Falkenwiese

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.05.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Entgegen dem Haushaltsbeschluss hat die Verwaltung entschieden, die Planung und ggf. Ausschreibung der Sporthalle Falkenwiese vorerst nur vorzusehen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Planung und ggf. Ausschreibung der Sporthalle Falkenwiese noch 2024 zu beginnen. Sie wird weiterhin ersatzweise beauftragt, für den Fall, dass sie dies 2024 nicht umsetzen kann, die Maßnahme für 2025 einzuplanen und im Haushalt 2025 zu ordnen.

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2024/13275-01**
öffentlich

Lübeck, 17.05.2024

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Geschäftsstelle der FDP Fraktion

Bearbeitung: Antje Graul (E-Mail: antje.graul@luebeck.de Telefon: 122-1061)

AT zu VO/2024/13273: CDU, Grüne, FDP: Haushalts-Begleitsbeschluss Radschnellweg Hochschulstadtteil

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.05.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Entgegen dem Haushaltsbeschluss hat die Verwaltung entschieden, die Erstellung einer Machbarkeitsstudie nicht durchzuführen, da laut ihrer Aussage dies in weiten Teilen in der Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers LBV liege.

Die Verwaltung wird aufgefordert, darzustellen, welche Gespräche mit dem Straßenbaulastträger LBV seit der Beschlussfassung diesbezüglich geführt worden sind, ersatzweise die Gespräche aufzunehmen.

Bis zum Juli 2024 ist dem Hauptausschuss ein Sachstand zu berichten. Die Machbarkeitsstudie ist durchzuführen.

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2024/13281-01**
öffentlich

Lübeck, 24.05.2024

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN
Geschäftsstelle der CDU-Fraktion
Geschäftsstelle der FDP Fraktion

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, CDU u. FDP: AT zu VO/2024/13281 **Umsetzung Haushaltsbeschluss Fahrradstraße Altstadt**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.05.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Sanierung der Fahrradstraße in der Altstadt im Haushaltsentwurf für 2025 aufzunehmen und der Bürgerschaft unverzüglich die bisher für 2025 vorgesehenen Projekte zur notwendigen Re-Priorisierung vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, zukünftige Investitionsentscheidungen der Bürgerschaft unverzüglich umzusetzen und der Bürgerschaft sämtliche zur Verfügung stehenden Optionen für die notwendige Re-Priorisierung anderer Projekte vorzulegen.

Begründung:

Die Sanierung der Fahrradstraße in der Altstadt wurde von der Bürgerschaft am 29.08.2019 im Rahmenplan Innenstadt beschlossen und für die erste Umsetzungsstufe ("kurzfristig") vorgesehen (VO/2019/07798). Auch knapp fünf Jahre später wurde das Projekt jedoch bisher nicht begonnen.

Am 28.09.2023 beschloss die Lübecker Bürgerschaft in Bestätigung des o.a. Beschlusses, die Überarbeitung der Fahrradstraße in der Altstadt im Haushaltsjahr 2024 zu planen und mit der Umsetzung zu beginnen (VO/2023/12437-02-01). Am 27.02.2024 berichtete die Verwaltung ohne Begründung, die Fahrradstraße in der Altstadt könne erst 2026 realisiert werden. Optionen zur möglichen Re-Priorisierung wurden nicht genannt (VO/2024/12934).

Anlagen: